



**MENSCHENRECHTE SIND
NICHT VERHANDELBAR**





Gefördert durch die

GlücksSpirale

Inhalt

Schwerpunkt

- 4** Menschenrechte sind nicht verhandelbar
- 6** Interview mit Prof. Nivedita Prasad
- 8** 100 Jahre Frauenwahlrecht
- 11** Mitbestimmung von Kindern
- 12** Partizipation in Kindertageseinrichtungen
- 13** Kinder haben das Recht auf ihre inhaftierten Eltern
- 15** Freie Schulwahl für Kinder mit Behinderung?
- 16** Ungleichheit und Ganztagschule
- 19** Geflüchtete haben ein Recht auf Gesundheit und Behandlung!
- 20** Recht auf angemessene ärztliche Versorgung
- 23** Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben für geflüchtete Frauen
- 24** Wohnprojekt Mirembe
- 27** Menschenrechte als Grundlage professionellen Handelns
- 28** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Erstaufnahme
- 29** Staatlich angewandte Beihilfe zur Kindeswohlgefährdung
- 31** Sexismus und sexualisierte Gewalt ist allgegenwärtig!
- 33** Die Frauenhilfe München feiert ihr 40. Jubiläum
- 35** Quartiersarbeit sichert Teilhabe
- 37** Auf uns. Auf euch. Auf Augenhöhe.
- 39** Keine Billigangebote für demente, von Armut betroffene Menschen
- 41** Recht auf selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung
- 41** Was Psychiater*innen über die Menschenrechte denken
- 43** Wohnen und Menschen mit Behinderung
- 45** Geflüchtete LGBTIQ brauchen geschützten Wohnraum!
- 48** Engagement für Menschenrechte mit Munich Kyiv Queer

Sozialpolitik

- 50 Menschen mit Behinderung**
Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf der Landesebene ist in vollem Gange.
- 52 Familie | Frauen**
Familie als Gegenstand politischer Auseinandersetzungen
- 54 Kinder | Jugend | Bildung**
Kita-Qualität braucht Fachkräfte
- 56** Nutzung digitaler Medien in Kindertageseinrichtungen
- 58 Psychiatrie**
Wie wird man psychisch kranken Menschen in Krisen gerecht?
- 59 Freiwilligendienste**
Inklusion in den Freiwilligendiensten

- 60 Migration**
Bundesinnenminister kündigt mehr Härte im Umgang mit Asylbewerbern an
- 62 Bürgerschaftliches Engagement**
Zeit für Engagement – Zeit für ein Dankeschön
- 63** Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern
- 63** Raus aus Deiner Bubble* – ProjectTogether

Aus dem Landesverband

- 64** Auftakt: „Digitalisierung gestalten“
- 66** Arm trotz Arbeit

Regionales

- 68 Mittelfranken**
Strategiediskussion im Bezirksausschuss Mittelfranken
- 69** Drogenkonsumräume verhindern Drogentod
- 70 Niederbayern | Oberpfalz**
Wohnungsnot und Altersarmut in Regensburg
- 70** AKUT Kontaktladen
- 71 Oberbayern**
Armut und Wohnungsnot in München
- 73 Oberfranken**
Woche der Kommunikation in Bamberg
- 73** Für ein Leben ohne Barrieren
- 74 Schwaben**
Frühförderstelle Rosenhag öffnet ihre Türen
- 74** Neubau Fichtenhaus e.V. in Markt Wald
- 74** Fünf Jahre Seniorengemeinschaft Wertingen-Buttenwiesen
- 75 Unterfranken**
500. Sprachmittler-Einsatz
- 75** Neues Beratungsangebot für schwerhörige Menschen

Service

- 76** Fördermittel für Menschenrechte
- 77** Paritätische Akademie Süd

78 Neue Mitglieder

81 Mitgliedschaft

82 Kontakt

Liebe Lesenden und Leser,



In diesem Jahr feiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ihren 70. Jahrestag. Der Paritätische Gesamtverband nimmt dies zum Anlass, in Kooperation mit den Landesverbänden, eine Kampagne den Menschenrechten zu widmen.

Menschenrechte sind an eine einzige Bedingung geknüpft: an das Menschsein. Diese Grundrechte werden vielfach verletzt, um ihre Einhaltung muss nach wie vor gekämpft werden – auch bei uns in Deutschland.

Sei es die Sanktionspraxis der Jobcenter, der Schutz vor sexueller oder häuslicher Gewalt, der Umgang mit psychisch kranken Menschen, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die Debatte um den Familiennachzug geflüchteter Menschen, die Abhängigkeit des Bildungserfolges vom sozialen Hintergrund der Eltern oder die mangelnde Teilhabe einkommensarmer Menschen am gesellschaftlichen Leben. All das sind Beispiele, wo individuelle und soziale Menschenrechte verletzt werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband – als gesellschafts- und sozialpolitischer Akteur und Interessenvertreter der Betroffenen – und seine Mitgliedsorganisationen treten täglich für die Menschenrechte ein. Im vorliegenden Themenheft möchten wir den Blick auch auf uns selbst als Verband und die Soziale Arbeit als Profession richten. In das komplexe Thema führt ein Interview mit der Berliner Professorin Nivedita Prasad zur Sozialen Arbeit als eine Menschenrechtsprofession ein. Darin wird deutlich, wo die Soziale Arbeit selbst Gefahr läuft, Menschenrechte zu verletzen, und welche Verantwortung den Verbänden, den Einrichtungen und den einzelnen Mitarbeitenden zukommt.

Im Themenheft geht es um die Fragen,

- welche Rolle die Menschenrechte in der Praxis der Sozialen Arbeit spielen,
- wo sie gefährdet sind oder gar missachtet werden,
- wo etwas vorbildlich läuft,
- welcher Auftrag sich für den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen ergibt,
- welche Forderungen an Politik und Gesellschaft adressiert werden.

Wir haben Paritätische Mitgliedsorganisationen gebeten, sich zu diesen Fragen Gedanken zu machen. Herausgekommen ist ein – wie ich finde sehr lesenswertes – Heft, das ganz unterschiedliche Facetten und Blickwinkel auf das Thema Menschenrechte zeigt. Daraus ergibt sich ein deutlicher Arbeitsauftrag an uns als Verband und an die Politik.

Der Paritätische ist getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichwertigkeit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten. In Zeiten, in denen Rechtsextremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit vermehrt Zulauf haben, brauchen wir einen gesellschaftlichen Diskurs darüber, welche Werte uns verbinden.

Als zivilgesellschaftlicher Akteur stehen wir entschieden für eine offene, vielfältige und sozial gerechte Gesellschaft ein, damit menschenfeindliche Ideologien weder politisch noch kulturell eine Mehrheit finden können. Auch im Hinblick auf die kommende Landtagswahl!

*Thore
Kopf Coll*

Schwerpunkt

MENSCH,
DU HAST
RECHT!



MENSCHENRECHTE SIND
NICHT VERHANDELBAR



„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Der erste Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sichert jedem Menschen weltweit gleiche Rechte und Freiheiten zu – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sozialer Anschauung, ethnischer und sozialer Herkunft. Menschenrechte sind angeboren, unveräußerlich, universell und unteilbar.

Am 10. Dezember 1948 hat die UN-Generalversammlung in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Nach den Grausamkeiten und Massenmorden des Zweiten Weltkrieges wollte die internationale Staatengemeinschaft einen ethisch-moralischen Rahmen schaffen, der das Individuum und seine Rechte schützen soll.

Diese umfassen

- Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Folter und Sklaverei),
- Freiheitsrechte (z.B. Meinungs-, Religions-, Versammlungsfreiheit),
- justizielle Menschenrechte (z.B. Recht auf ein faires Verfahren, Unschuldsvermutung) sowie
- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (z.B. Recht auf Selbstbestimmung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung, Recht auf soziale Sicherheit, Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Recht auf Bildung, Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben).

Die Staaten der Vereinten Nationen haben sich auf diese Rechte als Grundlage für ihr Handeln verpflichtet. Seit ihrer Verkündung haben die Menschenrechte Eingang in zahlreiche internationale Vereinbarungen, völkerrechtlich bindende Konventionen und nationale Verfassungen gefunden.

70 Jahre ist sie alt, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Doch der weltweite Kampf, Menschen vor Willkür, Gewalt und Entrechtung zu schützen, ist noch längst nicht vorbei. Menschenrechte sind auch in Deutschland gefährdet und werden zunehmend – auch von regierenden Parteien – relativiert.

So wird das sogar verfassungsgerichtlich bestätigte Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum – also das, was jeder Mensch zum Leben und für ein Mindestmaß an Teilhabe benötigt – zunehmend ausgehöhlt: sei es im Hartz-IV-Bezug, bei der gesundheitlichen Versorgung von Obdachlosen oder im Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere anschauliche Beispiele dafür finden sich im Interview mit der Berliner Professorin Nivedita Prasad und in anderen Beiträgen in diesem Themenheft.

Mensch, du hast Recht!

Der Paritätische Wohlfahrtsverband möchte im Rahmen der Kampagne „Mensch, du hast Recht!“ das Thema Menschenrechte in der Öffentlichkeit präsenter machen und dafür sensibilisieren. Denn: Nur wer seine Rechte kennt, kann auch dafür kämpfen!

Im Fokus der Kampagne stehen sechs Menschenrechte, für die der Paritätische besonderen Handlungsbedarf sieht. Das sind das Recht auf Wohnen, Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz.

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich in ihrer alltäglichen Arbeit für die Menschenrechte ein, auch wenn diese nicht immer im Vordergrund stehen. So kann beispielsweise jede Kita ein Ort sein, an dem die Kinderrechte gelebt und gestärkt werden, wie auch ein Beitrag im Heft zeigt. Viele Mitgliedsorganisationen setzen sich für die Rechte geflüchteter Menschen ein oder für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Beispiele dafür finden Sie auf den folgenden Seiten. Gemeinsam arbeiten viele daran, die Menschenrechte im Kleinen wie im Großen durchzusetzen.

Mitmachen ist einfach!

Auf der Internetseite zur Kampagne stehen neben zahlreichen Informationen viele Materialien zum Herunterladen bereit.

Im Rahmen der Kampagne sind bundesweit zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten rund um die sechs Schwerpunktthemen geplant. Alle Paritätischen Mitgliedsorganisationen sind herzlich eingeladen mitzumachen. Gemeinsam wollen wir die „10.000 Inseln der Menschenrechte“ bilden, uns vernetzen und dabei Ideen und Beispiele aus der Praxis sammeln, gemeinsam diskutieren und unsere Forderungen zusammentragen.

Auf der Veranstaltungsseite sind die vielfältigen Veranstaltungen und Beteiligungsangebote zusammengestellt. Im Menschenrechtsblog werden Praxisbeispiele aus der Paritätischen Arbeit vorgestellt und sie in Verbindung mit dem Thema Menschenrechte gebracht.

www.mensch-du-hast-recht.de

„Menschenrechte sind nicht verhandelbar“

Soziale Arbeit: Eine Menschenrechtsprofession

Interview mit Prof. Nivedita Prasad

Nivedita Prasad ist seit 2013 Professorin für Handlungsmethoden und genderspezifische Soziale Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und leitet den Masterstudiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Vorher war sie Projektkoordinatorin einer Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Menschenhandel in Berlin.

Der Paritätische: Frau Prof. Prasad, Sie leiten den Masterstudiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Können Sie kurz erklären, was Soziale Arbeit zu einer Menschenrechtsprofession macht? Welche gibt es noch?

Prof. Prasad: Die Vereinten Nationen haben in der UN-Dekade für Menschenrechtsbildung einige Professionen benannt, die besonders relevant für Menschenrechtsbildung sind. Dazu gehören neben den Sozialarbeiter_innen zum Beispiel Lehrer_innen, medizinisches Personal, Jurist_innen, Polizist_innen und Gefängnispersonal. Alle Professionen kommen mit verletzlichen Menschen in Kontakt und sie sind gefährdet, selbst Menschenrechte im Rahmen ihrer Arbeit zu verletzen. Menschenrechte sollten das Fundament ihres beruflichen Handelns sein.

Der Paritätische: Welche Menschenrechte haben in der Sozialen Arbeit die größte Bedeutung?

Prof. Prasad: Menschenrechte sind nicht hierarchisierbar! Alle Menschenrechte haben eine gleich hohe Bedeutung, sie sind auch nicht teilbar und beziehen sich aufeinander. Zentral ist die Menschenwürde. Wichtig ist vielleicht noch zu erwähnen, dass Menschenrechte säkular sind und über der Religion stehen. Sie gelten natürlich überall auf der Welt, denn sie sind an eine einzige Bedingung geknüpft: an das MENSCHSEIN. Sie gelten für alle Menschen gleichermaßen!

Der Paritätische: Wird genau das nicht vom Rechtspopulismus in Frage gestellt?

Prof. Prasad: Die Grundidee des Rechtspopulismus stellt die Universalität der Menschenrechte in Frage. Merkmale der Ideologie sind neben dem Rassismus, der Antifeminismus und Sozialdarwinismus.

Die Grenzen des Unsagbaren werden immer mehr erweitert. Das Schlimme ist, dass selbst etablierte Parteien die Universalität der Menschenrechte in Frage stellen. So werden zum Beispiel die Menschenrechte von Geflüchteten eingeschränkt und verletzt. Das Bundesverfassungsgericht hat z.B. das Asylbewerberleistungsgesetz als verfassungswidrig erklärt, weil es mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht vereinbar ist. ‚Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren‘, heißt es im Urteil. Angela Merkel und die Bundesregierung wissen das und trotzdem wurde das Urteil nur vorübergehend umgesetzt.

Der Paritätische: Haben Sie noch weitere Beispiele für Menschenrechte, die in Deutschland gefährdet sind?

Prof. Prasad: Zum Beispiel ist das Recht auf Wohnen gefährdet, wenn Menschen mit geringem Einkommen keine bezahlbare Wohnung finden und in menschenunwürdigen Verhältnissen leben müssen. Hartz-IV-Sanktionen sind menschenunwürdig, weil Menschen so gezwungen werden unter dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben.



Das Recht auf Bildung ist für Kinder mit Beeinträchtigungen oder für geflüchtete Kinder in Deutschland nur zum Teil gewährleistet. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und einige mehr ist verletzt, wenn Babys, die nicht eindeutig Junge oder Mädchen sind, an den Genitalien operiert werden. Damit werden weitreichende Fakten geschaffen, bevor die Kinder eine eigene (Gender)identität entwickeln können.

Ein weiteres Beispiel ist die Gefährdung des Rechts auf ein gewaltfreies Leben, wenn der Staat Frauen nicht ausreichend vor häuslicher und sexualisierter Gewalt schützt und nicht ausreichend Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung stellt.

Der Paritätische: Das heißt, es ist Aufgabe des Staates, Menschenrechte zu schützen?

Prof. Prasad: Ja natürlich. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war auch eine Antwort auf den Holocaust. Hier wurde sichtbar, was ein Staat – nationalrechtlich mehr oder weniger legal – seinen Bürger_innen antun konnte. Menschenrechte sollen vor staatlichem Handeln schützen.

Mit der Ratifikation der Konvention verpflichten sich die Staaten, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Sie sind verpflichtet, finanzielle und personelle Mittel für den Schutz von vulnerablen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Die Staaten können aber einen Teil ihrer Verpflichtung an nichtstaatliche Organisationen abgeben, zum Beispiel den Betrieb eines Frauenhauses oder einer Unterkunft für Geflüchtete. Deshalb haben diese Organisationen eine besondere Verantwortung, wenn es um die Beachtung der Menschenrechte geht.

Der Paritätische: Wo laufen Sozialarbeiter_innen Gefahr, Menschenrechte zu verletzen?

Prof. Prasad: Je geschlossener eine Einrichtung ist, umso größer ist die Gefahr, dass Menschenrechte verletzt werden. Das betrifft Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, Psychiatrie, der Pflege, Unterkünften für Geflüchtete.

Zum Beispiel wurde in einer Berliner Unterkunft für Geflüchtete die Ausgabe von Essen an die Bedingung geknüpft, dass die Bewohner_innen in einem fehlerfreien deutschen Satz darum bitten. Das ist eine Verletzung der Menschenwürde. Dabei geht es nicht um die Größe der Verletzung, sondern um die Größe der Erniedrigung.

Das Recht auf Selbstbestimmung und Privatsphäre in stationären Einrichtungen ist zum Beispiel durch die Nutzung eines Generalschlüssels außerhalb von Notfällen eingeschränkt oder durch Hausordnungen, die eine bestimmte Uhrzeit als Bettruhe vorsehen.

Das Thema freiheitseinschränkende Maßnahmen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie wird immer wieder auch öffentlich diskutiert.

Der Paritätische: Wie können Betroffene sich zur Wehr setzen?

Prof. Prasad: Es ist oft gar nicht so leicht, jemanden zu finden, der Betroffenen Glauben schenkt und dem sie vertrauen. Sie müssen sich andere Verbündete suchen und Missstände benennen.

Aus einem Heim in Brandenburg – der Haasenburg – ist z.B. bekannt, dass Jugendliche immer wieder ausgerissen sind und externen Erwachsenen von den Missständen dort berichtet haben. Dadurch wurden diese öffentlich publiziert.

Strukturell ist es problematisch, weil viele dieser Einrichtungen kaum oder keine funktionierenden Beschwerdemechanismen haben – übrigens das Recht auf effektive Beschwerde ist auch ein Menschenrecht.

Der Paritätische: Was kann die oder der einzelne Sozialarbeiter_in tun?

Prof. Prasad: Die/der Einzelne kann mögliche Missstände zunächst intern thematisieren, zum

Beispiel in Teambesprechungen. Eine weitere Möglichkeit ist, bestimmte Handlungen z.B. aus Gewissensgründen oder mit Bezug auf den Code of Ethics der Sozialen Arbeit zu verweigern. Und wenn nichts hilft, können die Missstände bekannt gemacht werden, z.B. bei der Heimaufsicht oder anderen offiziellen Beschwerdestellen. Und schließlich gibt es die Möglichkeit des Whistleblowing oder der Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Handeln setzt Mut und Wissen voraus. Es braucht bei den Sozialarbeitenden mehr Bildung über Menschenrechte und ein stärkeres Bewusstsein darüber, dass sie in Mandatskonflikte geraten können und wie sie dann ggf. damit umgehen.

Menschenrechte gelten für ALLE Menschen!

Der Paritätische: Was meinen Sie mit Mandatskonflikten?

Prof. Prasad: Soziale Arbeit ist eine Profession, die mit einem dreifachen Mandat ausgestattet ist. Das erste ist das der Klient_innen/Adressat_innen. Das zweite Mandat kommt vom Auftraggeber, also beispielsweise vom Träger einer Einrichtung oder von staatlichen Stellen. Das dritte Mandat ergibt sich aus der wissenschaftlichen Fundierung und professionsethischen Vorgaben. Konflikte können zum Beispiel dann entstehen, wenn sich Sozialarbeitende mit Forderungen seitens der Arbeitgeber konfrontiert sehen, die die Menschenrechte ihrer Klient_innen berühren. Zum Beispiel berichten Praktiker_innen, dass von ihnen verlangt wird, Abwesenheiten von geflüchteten Bewohner_innen zu melden mit der Folge, dass deren Sozialleistungen gekürzt werden. Ähnliches gilt für Nebentätigkeiten trotz Hartz-IV-Bezug.

Der Paritätische: Welche Möglichkeiten hat die Profession, auf Missstände aufmerksam zu machen?

Prof. Prasad: Eine an Menschenrechten orientierte Soziale Arbeit kommt nicht umhin, Menschenrechtsverletzungen an ihren Adressat_innen zu erkennen, diese öffentlich zu benennen und neben der individuellen Unterstützung auch an Lösungen für strukturelle Probleme zu arbeiten. Hierfür brauchen Sozialarbeitende Kenntnisse über Methoden, wie zum Beispiel

Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung, Whistleblowing und Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems. Diese Methoden müssen meiner Ansicht nach in den Lehrinhalten verankert werden. Das ist Aufgabe der Hochschulen, aber auch eine Aufgabe der Verbände, die eher über entsprechende Ressourcen verfügen.

Der Paritätische: Sind andere Menschenrechtsprofessionen weiter in der Debatte? Was kann die Soziale Arbeit von anderen lernen?

Prof. Prasad: Was die Beschwerdemöglichkeit angeht, sind andere Professionen weiter. Ich halte es für sehr wichtig, dass sich Betroffene über Einrichtungen aber auch über Einzelne beschweren können, ähnlich wie bei Ärzt_innen oder Anwält_innen. Denkbar wäre die

Gründung einer Kammer oder Kommission für Beschwerden gegen Sozialarbeitende, die in der Lage ist, Fehlverhalten konsequent aber verhältnismäßig zu ahnden.

In allen Einrichtungen braucht es einen leicht zugänglichen und erreichbaren Beschwerdemechanismus, der institutionell verankert und verbindlich geregelt ist. Allein diese Möglichkeit hätte vielleicht schon eine Signalwirkung.

Der Paritätische: Wie sollen soziale Organisationen mit dem Dilemma umgehen, abhängig von staatlichen Mitteln zu sein, andererseits auf Menschenrechtsgefährdungen aufmerksam machen zu müssen?

Prof. Prasad: Da braucht es die Verbände, wie zum Beispiel den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Diese müssen Mindestbedingungen formulieren, fachliche Standards einfordern und sich gegebenenfalls verweigern, wenn diese Mindestanforderungen unterlaufen werden. Sie müssen Fachlichkeit einfordern! Eine Krankenschwester darf auch nicht operieren, wenn sie dem Chirurg dabei oft zugeschaut hat. Genauso wenig können Ehrenamtliche oder Fachfremde die Arbeit von Sozialarbeiter_innen übernehmen. Die großen Verbände müssen dabei die kleineren Träger und Vereine unterstützen.

Der Paritätische: Herzlichen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Susann Engert ■



Christa Elferich ist Archivarin beim Verein für Fraueninteressen.
Foto: Monika Nitsche

100 Jahre Frauenwahlrecht

Der Verein für Fraueninteressen e.V. und das Frauenstimmrecht

In diesem Jahr gibt es nicht nur das 70. Jubiläum der Erklärung der Menschenrechte. Das Frauenwahlrecht in Deutschland jährt sich zum 100. Mal. Dafür eingesetzt hat sich in München der Verein für Fraueninteressen e.V. – Mitbegründer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Bayern und damit eines seiner ältesten Mitglieder.

Der Verein für Fraueninteressen e.V. wurde 1894 als „Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frau“ gegründet und in den Folgejahren zum Kristallisations- und Ausgangspunkt der überkonfessionellen fortschrittlichen bürgerlichen Frauenbewegung in Bayern.

Der Verein wurde in der Zeit bis 1918 von drei Frauen geprägt: **Anita Augspurg** (1857 – 1943), Gründungspräsidentin bis 1896; **Ika Freudenberg** (1858 – 1912), 1. Vorsitzende bis 1912 und **Luise Kiesselbach** (1863 – 1929). 1894 hatten Frauen im Deutschen Reich keinerlei Mitwirkungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben, weder in der Kommune noch im Staat. Auch im Privatrecht, insbesondere im Familienrecht, wurden sie wie Menschen zweiter Klasse behandelt. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch, das zum 1. Januar 1900 auch in Bayern in Kraft treten sollte, enthielt zahlreiche frauenfeindliche Statuten und beließ die Frauen in der Abhängigkeit von ihren Vätern bzw. Ehemännern. Dass wir kaum schriftliche Belege für die Stellung des Vereins für Fraueninteressen zum Frauenstimmrecht haben, liegt nicht nur daran, dass das Archiv des Vereins im 2. Weltkrieg zerstört wurde, sondern auch am

besonders strengen bayerischen Vereinsgesetz, das Frauen jede politische Betätigung und Äußerung untersagte. Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht konnte nur sehr vorsichtig formuliert werden, wollte man nicht Zensur und ein Verbot des Vereins riskieren. So nennt Ika Freudenberg auf der Jahresversammlung des Vereins im Februar 1904 als Vereinszweck und als Endziel der Frauenbewegung die „systematisch auf allen Gebieten durchgeführte und vollgültige Teilnahme der Frauen an unserem gesamten öffentlichen Leben, ...“ (10. Jb., S. 10). Die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen blieb unausgesprochen, war aber sicher mit gemeint.

Ziel: Gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben

1899 hatte Anita Augspurg vorübergehend München und den Verein, den sie gegründet hatte, verlassen. Unter Umgehung des bayerischen Vereinsrechts gründete sie 1902 in Hamburg den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“. Erst 1908, als mit der Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes auch das antiquierte bayerische Vereinsgesetz abgelöst wurde, konnte Anita Augspurg den Bayerischen Landesverein für Frauenstimmrecht gründen, dem sie bis 1919 vorstand. Der Münchner Ortsgruppe gehörten viele Frauen an, die gleichzeitig Mitglied im Verein für Fraueninteressen waren. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am politischen Leben verfolgten beide Gruppierungen, lediglich in strategischen und taktischen Fragen gab es Differenzen. Anita Augspurg hielt z. B. auch Gesetzesübertretungen nach dem Vorbild der englischen Suffragetten für erlaubt, um das Frauenstimmrecht zu erkämpfen.

Die Frauen um Ika Freudenberg und später Luise Kiesselbach versuchten, durch ein schrittweises Vordringen in das öffentliche Leben das große Ziel zu erreichen. Wichtige Etappenziele waren hier die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium (in Bayern 1903/04) und die Berufung von Frauen in kommunale Ämter. Die Ernennung Luise Kiesselbachs zur ersten öffentlich bestellten Armenpflegerin in Bayern im Jahr 1909 war ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

Große Widerstände gegen das Frauenwahlrecht

Die Ausrufung des Frauenwahlrechts durch Kurt Eisner im Jahr 1918 wurde von Anita Augspurg emphatisch begrüßt. Sie wusste, dass es bis zuletzt von allen Seiten, sogar von linksliberaler Seite, Widerstände gegeben hatte. Nicht zuletzt deswegen näherte sie sich der Partei Kurt Eisners an. Sie blieb parteilos, kandidierte aber bei den Landtagswahlen auf der Liste der USPD.

Die politisch aktiven Frauen des Vereins für Fraueninteressen schlossen sich in großer Mehrheit der linksliberalen DDP an. Für diese Partei saß Luise Kiesselbach von 1920 bis 1927 im Münchner Stadtrat und war an der Umgestaltung obrigkeitstaatlicher Armenpflege in eine auf demokratischen Grundlagen beruhende öffentliche Wohlfahrtspflege maßgeblich beteiligt.

Auch 100 Jahre später sind Frauen in deutschen Parlamenten deutlich unterrepräsentiert

Auch 100 Jahre nach Verkündung des Stimmrechtes für Frauen, ist das weibliche Geschlecht in den deutschen Parlamenten noch deutlich unterrepräsentiert. In bester Vereinstradition hat Christa Weigl-Schneider, 1. Vorsitzende des Vereins für Fraueninteressen, mit dem Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ eine Kampagne gestartet, die früher oder später durchsetzen wird, dass Frauen und

Männer gleichberechtigt an der Gesetzgebung und an der Kontrolle der Exekutive mitwirken können. Den gleichen Geist atmet auch die Kampagne des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „Mensch Du hast Recht“. Auch bei der tatsächlichen Umsetzung der vor 70 Jahren deklarierten Menschenrechte versäumt es der Staat, für entsprechende politische Rahmenbedingungen zu sorgen. Auch hier muss die Zivilgesellschaft einen Beitrag leisten, Initiative ergreifen und Druck auf die Politik ausüben. Der Verein für Fraueninteressen ist mit ganzem Herzen dabei.

Christa Elferich,
Verein für Fraueninteressen e.V. ■

www.fraueninteressen.de

**Wir fordern,
gleichberechtigte Teilhabe von
Frauen und Männern in unserer
repräsentativen Demokratie**



„Ich will
mitreden, weil
ich Dinge
anders sehe!“

Kinder haben Rechte!

Das Recht auf Beteiligung ist eines der Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind. Kinder haben besondere Bedürfnisse hinsichtlich ihrer Entwicklung, ihrer Förderung, ihres Schutzes und ihrer Mitbestimmung. Darum hat die UNO vor mehr als 25 Jahren die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Darin enthalten sind beispielsweise das Recht auf Gesundheit, auf Bildung, Freizeit, Spiel und Erholung, auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Schutz im Krieg und auf der Flucht oder das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.

Mitbestimmung von Kindern

Kind, Du hast Recht – Kinderrechte sind Menschenrechte

„Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind schon welche!“, das hat der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak bereits 1921 festgestellt. Im Lichte dieser Erkenntnis bietet der 70. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen nicht nur Anlass zu der Feststellung, dass die dort postulierten Menschenrechte grundsätzlich auch Kindern zustehen, sondern er wirft auch die Frage auf, wie es um die Verbürgung und Umsetzung spezifischer Menschenrechte von Kindern bestellt ist.

Die UN-Menschenrechtserklärung nimmt auf Kinder nur vereinzelt und überwiegend mittelbar Bezug; eine „Magna Charta“ der Kinderrechte ist sie nicht. Kinder befinden sich in der Phase der Entwicklung und sie sind in besonderer Weise verletzlich. Neben allgemeinen Freiheits- und Gleichheitsrechten benötigen sie daher spezifische Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Diese fundamentalen Menschenrechte für Kinder sichert mittlerweile das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das mit seiner Ratifizierung 1992 auch zum völkerrechtlichen Prüfstein für die Kinderrechtssituation in Deutschland geworden ist.

Und **mit der Umsetzung kindbezogener Menschenrechte steht es nicht zum Besten**, wie auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen Concluding Observations 2014 festgestellt hat. Gewalt gegen Kinder ist in unserer Gesellschaft zwar normativ geächtet, aber bei weitem keine bloße Randerscheinung.

Während die Inklusion in Kindertagesstätten gut vorangekommen ist, fehlt es in Schulen oft noch am Nötigsten – räumlich, personell und fachlich. Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich allein gelassen und überfordert – behinderte Kinder und ihre Eltern auch.

Jedes siebte Kind in Bayern ist armutsgefährdet, trotz Vollbeschäftigung und weit verbreiteten Wohlstandes. Wahrlich skandalös ist, dass die soziale Herkunft immer noch entscheidenden Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern ausübt.

Und schließlich: Wenn Kinder gleich an Würde und unveräußerlichen Rechten geboren werden, wieso gelingt es uns dann nicht, sie an der Mitgestaltung der Gesellschaft angemessen zu beteiligen, nicht einmal in der Schule (s. nur World-Vision-Kinderstudie 2018)?

Wenn wir das Vermächtnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ernst nehmen und es im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention konsequent weiter denken, dann ergeben sich für die Kinderrechte drei zentrale Forderungen:

Kinderrechte brauchen verfassungsrechtliche Verankerung!

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland wiederholt gemahnt, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Verfas-

sung gibt Kindern Heimat. Und Kinderrechte brauchen diesen verfassungsrechtlichen Rückenwind, damit sie endlich ernst genommen werden. Der 70. Geburtstag des Grundgesetzes am 23.05.2019 wäre ein wunderbarer Anlass, das Versprechen des aktuellen Koalitionsvertrages einzulösen.

Kinderrechte brauchen Strategie!

Etablierung und Durchsetzung von Kinderrechten scheitern noch zu oft daran, dass in einem politischen Mehrebenensystem von Bund, Ländern und Kommunen sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, welche Kinderrechte wie zur Entfaltung gebracht werden. Darunter dürfen Kinder nicht leiden: Wir fordern eine kohärente Kinderpolitik für Deutschland!

Kinderrechte brauchen Bewusstsein!

Kinderrechte bestehen ihre Bewährungsprobe im Alltag kindlicher Lebenswelten, vor allem in den Familien, in Kindertagesstätten und Schulen, aber auch in den Gemeinden. Zu oft fehlt es noch an Wissen um die Rechte von Kindern. Das Kinder(rechte)bewusstsein in Deutschland muss gestärkt werden!

Kinderrechte brauchen engagierte Menschen, die sich beherzt der Sache der Kinder annehmen und Kinder ermutigen und ermächtigen, ihre Rechte einzufordern und durchzusetzen: Menschen, wie wir sie überall in den Mitgliedsverbänden des Paritätischen antreffen.

Jens Tönjes,
stellv. Vorsitzender, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. ■

www.kinderschutzbund-bayern.de

Kinder haben Rechte!
Foto: DKSB LV Bayern e.V.



„Kinder lernen, was Demokratie konkret bedeutet.“

Partizipation in Kindertageseinrichtungen

„Partizipation ist ein selbstverständliches Recht von Kindern und keines, das ‚zugestanden‘ oder ‚zuteilt‘ werden müsste. Dies zu akzeptieren heißt, wahrzunehmen (= als wahr zu nehmen!), dass Kinder eigene Gedanken, Entscheidungen, Deutungen und ein Verhalten entwickeln, das zwar sehr konkret von ihrer Person ausgeht, sich aber doch mit lebendigem Interesse auf soziale Zusammenhänge bezieht. Um in dieser umfassenden Weise als Subjekte tätig sein zu können, brauchen Kinder Partizipationsmöglichkeiten, die ihre Autonomie selbstverständlich stärken, ihre Kompetenzen herausfordern und ihnen eingreifendes Handeln in Selbstbestimmung zugestehen.“

(Aus: Erika Kazemi-Weisari, Partizipation – Hier entscheiden Kinder mit, S. 109)

Erika Kazemi-Weisari umreißt mit ihrem deutlichen Statement für die Rechte der Kinder unsere Haltung in unserer täglichen Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Was in der **UN-Kinderrechtskonvention** in dem Recht auf „Berücksichtigung des Kinderwillens“ definiert wird, wird dem Kind in Bayern im **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)** zugesichert: Art. 10 Abs.2 „(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“ und ist wichtiger Bestandteil des **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)**, der als verbindliche Richtlinie für Kindertageseinrichtungen in Bayern gilt: „Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt.“ (BEP 2012, S.11) „Kinder haben Rechte - [...]. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen.“ (BEP 2012, S.11)

In unseren Einrichtungen werden wichtige Sozialisationsprozesse auf den Weg gebracht. Den Kindern wird die Möglichkeit der Selbstverwirklichung, Kompetenzentwicklung und Teilhabe geboten. Dabei knüpft das partizipative Handeln didaktisch an die alltäglichen Lebenserfahrungen der Kinder an. Mitbeteiligung von Kindern setzt Offenheit der Pädagogen, Selbstreflexion und intensiven Austausch im Team voraus. Es erfordert besonders bei den Kleinsten intensive Beobachtung des Kindes. Gremien

wie Kinderkonferenzen sind bereitzustellen und eine Kinderbefragung als auch ein Beschwerdeverfahren zu installieren.

Diese Lebensweltorientierung bestimmt die Auswahl der Inhalte zur Partizipation. Dazu werden vor allem kommunikative Strukturen und unterschiedliche Erfahrungswelten in unseren Einrichtungen mit den Kindern entwickelt und bereitgestellt. Kindern begegnet ganzheitliches Lernen in Erlebnissen und Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen. Im Vordergrund steht der Aspekt der Chancengleichheit bei dem Erwerb, der Entdeckung, Entwicklung und Bildung von Kommunikationskompetenzen und demokratischem Handeln. Die in diesem Zusammenhang sinnvolle Möglichkeit ist die Einbindung der Partizipation in eine aktive, stadtteil- bzw. gemeindebezogene Netzwerkarbeit. Die Kooperation mit Schulen, Vereinen, Stadtteil und Gemeindebüros und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort hilft, an den individuellen und sozialen Interessen der Kinder ansetzen zu können. Wir erleben, dass Partizipation die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unterstützt und ihr Selbstwertgefühl stärkt. Sie fördert deren Ausdrucksfähigkeit und den individuellen Eigensinn. Gleichzeitig sorgt sie für interkulturelle Akzeptanz und Integration. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu Bildungsprozessen, Kompetenzen und unserem kulturellen Kapital. Werden Kinder beteiligt, so geht es nicht nur um die Umsetzung der rechtlichen Grundla-

Wir fordern, Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufzunehmen

gen. Kinder lernen, was Demokratie konkret bedeutet. Existiert in einer Einrichtung eine durchgehende Kultur der Beteiligung, bieten sich den Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungschancen. Gleichzeitig entsteht so die Chance, die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse in einer Einrichtung auszugleichen und somit auch den Schutz vor Rechtsverletzungen durch Professionelle in den Einrichtungen zu begünstigen.

Unsere Forderung

Janusz Korczak, ein polnischer Arzt und Pädagoge, erkannte schon 1910, dass Kinder eigenständige Rechte brauchen und verankerte diese in seinen Waisenhäusern (vgl. Stamer-Brandt 2012, S.12). Während seiner Tätigkeit formulierte er Grundrechte für Kinder und setzte diese in seiner pädagogischen Praxis um. „Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener. Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist. Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen. Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst. Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“ Dieser berührenden Ansicht von Janusz Korczak schließen wir uns gerne an und bringen unseren Wunsch, die Kinderrechte in die Grundrechte zu verankern, damit deutlich zum Ausdruck!

Martina Böhm-Seifert,
KiBeG - Geschäftsführung ■
www.kibeg.de

Unbeachtete Kinder

Kinder haben das Recht auf ihre inhaftierten Eltern

Die Inhaftierung eines Elternteils verändert den Alltag einer Familie grundlegend und hat auch auf die Kinder schwerwiegende und belastende Auswirkungen.

Ungeachtet der Zwangstrennung bleibt das Recht des Kindes auf persönlichen Umgang mit seinem inhaftierten Elternteil. (Art.9 Abs.3 UN-Kinderrechtskonvention, BGB § 1684 Abs 1) bestehen. Dies gilt für ehelich wie nichtehelich geborene Kinder. Jedes Kind hat auch ein Recht auf Umgang zu seinen wichtigen Bezugspersonen wie Geschwister, Großeltern, Stiefeltern, sofern es dem Wohl des Kindes dient (§1685 BGB).

Die geltenden Vollzugsregelungen für inhaftierte Eltern erschweren bzw. verhindern häufig die Möglichkeiten der Kinder, ihren Rechtsanspruch bzw. den praktischen Umgang durchzuführen. In der Regel sind Kinder unter 14 Jahren nicht allein zum Besuch zugelassen oder Kleinkinder (mit Windel) gänzlich vom regulären Besuch ausgeschlossen. Gerade bei getrennt lebenden Eltern, sind die nicht-inhaftierten Elternteile häufig auch nicht bereit, die Kinder zum Besuch mit dem inhaftierten Elternteil zu begleiten und so den Umgang zu ermöglichen. Auch wenn ein Regelbesuch möglich wäre, entscheiden sich die nicht-inhaftierten Elternteile meist gegen die Mitnahme der Kinder, da dringende Themen der Erwachsenen zu besprechen sind und die Besuchsbedingungen nicht kindgerecht sind.

Kinder inhaftierter Eltern brauchen mehr Unterstützung

Kinder von Inhaftierten finden in der Jugendhilfe, Justiz, Politik und Öffentlichkeit bisher nicht in erforderlicher Weise die notwendige Anerkennung und Unterstützung. Aus diesem Grund führt Treffpunkt e.V. – dank der Förderung der Stiftung Deutsche Jugendmarke – das Projekt „Netzwerk KvI“ (Kinder von Inhaftierten) durch, um ein dringend notwendiges, bundesweites Unterstützungssystem zu installieren. Unterschiedliche Zuständigkeitsebenen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe ei-



Foto: Treffpunkt.e.V.

Juki ist ein Zebra, das auf der Seite www.juki-online.de Kindern und Jugendlichen Fragen zum Thema Haft beantwortet.

nerseits und des landesweit geregelten Strafvollzugs andererseits erschweren in Deutschland bislang die nötige Kommunikation und Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in diesem Prozess. Gemeinsam mit Vertreter/-innen aus Justiz und Jugendhilfe, dem Paritätischen Gesamtverband, der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), der Bundeskonferenz der evangelischen Gefängnis-seelsorge in Deutschland und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) wird an vielschichtigen Verbesserungen gearbeitet.

Erstmals werden dazu bundesweit alle bestehenden Angebote für Kinder von Inhaftierten erfasst, die von den Gefängnissen und Organisationen bundesweit angeboten werden. Diese sind bald auf der Homepage www.juki-online.de zu finden. Auch ein regelmäßiger Newsletter, Fachtage und Kooperationen werden die Entwicklungen befördern. Wir brauchen das Bewusstsein und die Unterstützung Aller, damit die betroffenen Kinder nicht mitbestraft werden.

Hilde Kugler,
Geschäftsführerin Treffpunkt e.V. ■
www.treffpunkt-nbg.de

Wir fordern, regelmäßige und kindgerechte Kontaktmöglichkeiten für Kinder zu ihren inhaftierten Elternteilen !


$$\sqrt[n]{a^m}$$
$$= \frac{\sqrt[n]{a^m}}{a}; a \neq 0$$
$$\sqrt{b} = \sqrt{\frac{a + \sqrt{a^2 - b}}{2}}$$

„Ich will
der Ungerechtigkeit
die Wurzel ziehen und
gleiche Möglichkeiten
für alle!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung!

Dieses Recht ist sowohl in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung als auch in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Vielen Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien bleibt auch in Deutschland die Verwirklichung ihres Anspruchs verwehrt. Der Bildungserfolg hängt stark ab vom sozialen Hintergrund der Eltern. Auch für Kinder mit Behinderung ist das Recht auf Bildung in Deutschland nicht umfassend gewährleistet.

Freie Schulwahl für Kinder mit Behinderung?

Eltern in Bayern haben die „freie Wahl“, ob sie ihr Kind in eine Förderschule oder in eine allgemeine Schule schicken möchten – dies ist dem Gesetzgeber sehr wichtig. Niemand soll zum gemeinsamen Unterricht gezwungen werden.

Aber was bedeutet das in der Praxis?

Beim Besuch eines Förderzentrums sind in der Regel alle Leistungen für die Familie kostenfrei. Die Kinder haben zwar in der Regel einen weiten Schulweg, aber die Fahrt wird bezahlt. Die Eltern zahlen kein Schulgeld, auch wenn die meisten Förderschulen in Bayern Privatschulen sind. Häufig gibt es eine Ganztagsbetreuung, auch können notwendige Therapien meist in der Schule durchgeführt werden. Die Familie wird organisatorisch und finanziell entlastet. ABER: Das Kind lernt unter aussondernden Bedingungen. Es hat keine Klassenkameraden ohne Behinderung, es lernt auch kaum Kinder mit anderen Behinderungen als der eigenen kennen. Normalität kann es nur außerhalb der Schule erleben – am Abend, am Wochenende und in den Ferien. Ob es dort die Bildung bekommt, die es für ein Leben mitten in unserer Gesellschaft braucht? Wird es dort auf ein Leben nach der Schulzeit adäquat vorbereitet?

Das normale Umfeld kann das Kind erleben, wenn die Eltern sich gegen die Förderschule entscheiden. Formal ist dann von „Einzelinklusion“ die Rede – was immer das bedeuten soll – ABER in Wahrheit ist es nach wie vor Einzelintegration:

- Kinder mit Behinderung können in allgemeine Schulen integriert werden, wenn sie sich weitest möglich anpassen. Wenn sie wegen ihrer Behinderung nicht alleine zurechtkommen, müssen sie einen Schulbegleiter mitbringen, um das Defizit „Behinderung“ wenigstens etwas abzumildern.
- Dass die Lehrkräfte sich mit der Behinderung des Kindes auskennen und wissen, was es braucht, können die Eltern nicht erwarten, schließlich sind die Lehrer hierfür nicht ausgebildet. Mobile Unterstützung durch speziell ausgebildete Sonderpädagogen(MSD) gibt es oft nur in der Theorie. Die dafür zuständigen Förderzentren haben viel zu wenig Kapazitäten, um sich um alle einzeln integrierten Kinder zu kümmern oder die Schulen bedarfsgerecht zu unterstützen und die Lehrer zu beraten.
- Die Fahrt zur Schule wird nur dann von der Gemeinde bezahlt, wenn das Kind die zuständige Sprengelschule besucht. Wählen die Eltern eine andere Schule oder gar eine Privatschule, weil sie sich bessere

Voraussetzungen oder mehr Erfahrungen erhoffen oder weil diese Schule ein anderes pädagogisches Konzept bietet, müssen sie Fahrtkosten und eventuelles Schulgeld selbst zahlen.

- Einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung gibt es nicht, und falls die Schule etwas anbietet, ist nicht sicher gestellt, dass ein Kind mit Behinderung daran teilnehmen kann. Wahrscheinlich hat es dafür auch keine Zeit, weil es am Nachmittag seine Therapien bekommen muss.
- Und wenn das Kind nicht „mitkommt“ mit dem Stoff, der vielleicht aufgrund seiner Behinderung der „falsche Stoff“ ist – dann herrscht Ratlosigkeit.

Kann man da wirklich von Elternwahlrecht sprechen?

Eine inklusive Schule passt sich den Bedürfnissen der Kinder an. Wer das ernst nimmt, schafft eine bessere Schule, nicht nur für Kinder mit Behinderung, sondern für Alle. Gute Bildung ohne Aussonderung – darauf haben alle Kinder ein Recht. Alle müssen ihre Potenziale entfalten und ihre Stärken ausbauen können. Alle haben das Recht, Vielfalt als Normalität und Bereicherung kennen zu lernen.

Daraus ergibt sich von selbst unsere Forderung: die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in diesem Sinne. Mehr nicht.

Petö und Inklusion gGmbH ■

www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de



Foto: Private Schulen Oberaudorf Inntal

Alle Kinder haben ein
Recht auf gute Bildung
ohne Aussonderung

Ungleichheit und Ganztagschule

Eine gelingende Ganztagschule ist Grundlage für die Chancengleichheit in der Gesellschaft.

Politisch immer mehr gewollt und dem Bedarf von Eltern entsprechend, gewinnt die offene Ganztagschule mehr und mehr an Bedeutung. Es ist geplant, den Anspruch auf Ganztagsbetreuung gesetzlich zu verankern. Ein gelingendes Ganztagsangebot ist eine wesentliche Strukturkomponente, um soziale Ungleichheit zu nivellieren und ähnliche Chancenoptionen zu ermöglichen. Von daher ist die aktuelle Entwicklung zu mehr Ganztagsbetreuung positiv. Dennoch stellen sich die Fragen: Was braucht es für einen gelingenden Ganztags, gerade mit Blick auf soziale Ungleichheit? Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich?

Die folgenden Forderungen stellen nach einer jeweils kurzen Beschreibung der aktuellen Situation mögliche Handlungsoptionen für eine strukturelle Weiterentwicklung dar. Sie sollen mit dem Fokus auf soziale Ungleichheit als Praxisbeitrag verstanden werden.

Ungleiches ungleich behandeln

Auch bei der Ganztagschule geht es darum, Unterschiede zu erkennen, wo Unterschiede sind und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Aktuell gibt es ein starres Fördersystem, bei dem sich die Förderhöhe rein an der Anzahl der angemeldeten Schüler bemisst. Herkunft, soziales Milieu, Sprachniveau, Handicaps usw. finden keine Berücksichtigung. Für die Förderung macht es keinen Unterschied, ob es sich um eine gut integrierte Landschule oder um eine Schule in einem belasteten Wohnumfeld handelt, für die Mitarbeiter/innen hingegen einen sehr großen. Als Träger, der 14 Ganztagschulen betreibt – und dies in verschiedenen sozialen Milieus –, erleben wir täglich, wie groß die Unterschiede sind und wie wichtig es ist, sowohl von der pädagogischen Ausrichtung, als auch vom Personal sowie von den Rahmenbedingungen darauf zu reagieren.

Interessant ist, dass sowohl in der Jugendhilfe – z. B. beim differenzierten Gewichtungsfaktor im BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) – als auch im Bildungssystem (zusätzliche Differenzierungs- und Förderstunden, Vorkurs Deutsch, „Inklusive Schule“), soziale Unterschiede Beachtung finden.

Ganztagschulen in sozial benachteiligten Milieus brauchen eine höhere Förderung!

Qualität hat ihren Preis

Nicht nur bei Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Familienverhältnissen bedarf es einer hohen Qualität in der pädagogischen Betreuung. Dies erfordert neben einem entsprechenden Fachkräfteschlüssel auch personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen für qualitätssichernde Maßnahmen. Zu nennen wären exemplarisch Supervisionen, interne und externe Fortbildungen, Intervisionen und pädagogische Fachleitungen.

Zu der Frage, ob und wie Qualitätssicherung stattzufinden hat, gibt es in den Basisstandards im Qualitätsrahmen wenige Vorgaben. Es bleibt somit jeder Schule bzw. jedem Träger selbst überlassen, wie er das tut. Auch die Finanzierung solcher Angebote ist nicht eindeutig geregelt, außer, dass bei Sachleistungen die Kommune für die Finanzierung verantwortlich ist. Das hat zur Folge, dass jeder Träger vor Ort erst einmal entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten hat.

Es müssen grundlegende qualitätssichernde Maßnahmen in der pädagogischen Betreuung entwickelt werden und dafür die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden!

Ganztagschule und Erziehungshilfen zusammendenken

Wenn Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit an der Schule verbringen, folgt daraus, dass sich individuelle Bedarfslagen dorthin verlagern. Gerade bei einem Erziehungshilfebedarf nach § 27 ff. SGB VIII werden ein enges Zusammenwirken der Systeme Jugendhilfe und Schule und keine Abgrenzungstendenzen benötigt. Programme wie JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) gehen in eine richtige Richtung. Es braucht aber weitere abgestimmte und integrierte Handlungskonzepte – und dies nicht nur aus der Sicht der Ganztagschule, sondern auch aus Jugendhilfeperspektive, insbesondere dann, wenn die Teilnahme an Ganztagsangeboten mancherorts fester Bestandteil von Hilfeplanvereinbarungen ist. Wir erleben dies in der ambulanten Erziehungshilfe. Wenn Jugendliche erst um 16.30 Uhr von der Schule kommen, stellt sich die Frage, wann beispielsweise sinnvolle Zeit für einen Erziehungsbeistand ist.

Es braucht abgestimmte Handlungskonzepte von Jugendhilfe und Schule!



Foto: iSo – Innovative Sozialarbeit

Inklusion ernst nehmen

Inklusion ist eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe, deren sich auch das Bildungssystem annimmt. Schulbegleiter stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen und/oder seelischen Behinderung am Schulunterricht teilnehmen können. Aktuell ist die Situation aber so, dass sich der Anspruch auf diese Unterstützungsleistung oft auf den Vormittag beschränkt.

Kinder mit Behinderung brauchen einen Anspruch auf Schulbegleitung auch im offenen Ganztag!

Bei der Förderung von Ganztagsangeboten muss ausreichende Arbeitszeit für Schnittstellen-, Vernetzungs- und Beratungsarbeit berücksichtigt und anerkannt werden!

Ganztagschule braucht mehr als Betreuung

Vor allem bei der Arbeit in sozial belasteten Milieus braucht es vermehrt Zeit für Schnittstellen-, Beratungs- und Netzwerkarbeit. Elterngespräche, Abstimmungen mit Lehrkräften, Einbindung von Sportvereinen oder die Umsetzung gemeinsamer Angebote mit der offenen Jugendarbeit sind nur einige Beispiele für dieses wichtige Aufgabenfeld. Es bedarf – gerade für die Ganztagsschul- und Gruppenleitungen – vermehrter Arbeitszeit für indirekte Arbeit bzw. die Anerkennung dieses Leistungsbereichs. Eine gute Ganztagschule leistet mit Einzel- und Fördergesprächen, Vernetzung mit Lehrkräften und Elternarbeit automatisch auch Aufgaben der Schulsozialarbeit. Leitungskräfte, die fast ausschließlich in Betreuung und Ablauforganisation eingesetzt sind, können das Potential erfolgreicher Schnittstellenarbeit nicht entfalten.

Fazit

Die Ausweitung von Ganztagsangeboten ist eine richtige Entwicklung, um gesellschaftlich vorhandene soziale Ungleichheit zu nivellieren. Bei der Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen ist es wichtig, dies im Blick zu behalten und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Eine gelingende Ganztagschule ist Grundlage für die Chancengleichheit in der Gesellschaft. Voraussetzung für das Gelingen ist dabei eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen sowie ein ganzheitlicher Ansatz, der die enge Führung mit schulischem Fokus verlässt, die Bedarfe und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen insgesamt in den Blick nimmt und die Logik unterschiedlicher Systeme kombiniert. Das könnte auch den Effekt haben, dass das Feld der schulischen Ganztagsbetreuung an Attraktivität bei dem notwendigen sozialpädagogischen Fachpersonal gewinnt, wenn die Stellen sowohl inhaltlich als auch in zeitlichem Umfang zulegen.¹

Andreas Manglkammer, Matthias Gensner,
iSo – Innovative Sozialarbeit ■

www.iso-ev.de

¹ Aktuell sind insbesondere bei offenen Ganztagsangeboten ab der 5. Klasse durch die Regelbetreuungszeiten 13:00-16:00 Uhr selbst Halbtagsstellen kaum realisierbar.



„Ich will eine
Behandlung, die
zu mir passt,
nicht zu meinem Geldbeutel!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheit!

Dieses Recht fordert das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit eines und einer jeden. Auch in Deutschland, dessen Gesundheitswesen weltweit als eines der besten gilt, ist der Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung ungleich verteilt. Einkommen, Bildung, Geschlecht und Herkunft entscheiden, ob man gesund bleiben oder werden kann. Auch für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu medizinischen Einrichtungen nicht uneingeschränkt möglich, zum Beispiel wenn Arztpraxen nicht barrierefrei erreichbar sind.

Behandeln, nicht abschrecken!

Geflüchtete haben ein Recht auf Gesundheit und Behandlung!

2012 schrieb das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz den etwas sperrigen Satz: „Falls der Gesetzgeber bei der Festlegung des menschenwürdigen Existenzminimums die Besonderheiten bestimmter Personengruppen berücksichtigen will, darf er bei der konkreten Ausgestaltung existenzsichernder Leistungen nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenzieren.“ Etwas direkter formuliert: Menschenrechte dürfen sich nicht nach dem Aufenthalt richten. Und weiter schreibt das Gericht in seiner denkwürdigen Entscheidung, dass Menschenrechte nicht aus migrationspolitischen Gründen eingeschränkt werden dürfen.

Die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten ist im Vergleich zu Einheimischen stark eingeschränkt. Sie ist im besten Fall „nur“ bürokratischer und damit natürlich schwerer zugänglich. Im schlechtesten Fall werden Leistungen verweigert oder sind faktisch unmöglich.

Ein Beispiel:

Der kleine Arif, sechs Jahre, wurde bei Refugio München zur Psychotherapie angemeldet. Er hat in seiner Heimat einen Bombenangriff miterlebt und leidet massiv unter den Erinnerungen. Er kotet jetzt regelmäßig im Kindergarten ein und hat viele Probleme mit anderen Kindern. Eigentlich – würde man sagen – ein klarer Fall für die Psychotherapie. Wenn nicht die bayerischen Ausführungsbestimmungen zum Asylbewerberleistungsgesetz wären. Die geben dem Sozialamt einen großen Handlungsspielraum und diverse Anknüpfungspunkte,



Foto: Refugio

Manchmal wünschen sich Klienten bei Refugio, dass Superman ihnen hilft, damit sie ihre Rechte kriegen. Das Bild stammt von einem Kind in der Therapie.

um eine solche Gesundheitsleistung zu versagen. So geschah es auch im Fall des kleinen Arif. Die Psychotherapie mussten wir dann über Spendengelder finanzieren.

Menschenrechte dürfen nicht aus migrationspolitischen Gründen verweigert werden.

Auf diesen und ähnliche Fälle angesprochen meinte ein einflussreicher bayerischer Lokalpolitiker, er wäre stolz, wenn „seine“ Behörde so entschieden hätte. Denn schließlich könnten wir ja nicht alle Flüchtlinge mit bester gesundheitlicher Versorgung behandeln. „Dann kämen doch alle zu uns!“, meinte er zum Schluss.

Wie sagte doch das Bundesverfassungsgericht?: Menschenrechte dürfen nicht aus migrationspolitischen Gründen verweigert werden. Gesundheit und Behandlung dürfen nicht verweigert werden, weil es angeblich einen Anziehungseffekt auf Flüchtlinge hat, nach

Der Zugang zum Gesundheitssystem ist für Geflüchtete von Haus aus schwerer. Das hat mit den Sprachproblemen zu tun, mit einem anderen Krankheitsverständnis, mit mangelnden Kenntnissen über unser System von Prävention, Voruntersuchung, Differenzierung durch Fachärzte und noch vielen anderen Hürden. Unser Ziel muss es deswegen sein, den Weg für Geflüchtete in das Gesundheitssystem zu erleichtern. Dolmeterservice, interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems, Gesundheitslotsen, das sind die Schlüssel für eine adäquate menschenrechtliche Behandlung. Die Hürden müssen abgebaut werden und nicht immer neu aufgebaut werden. Gesundheit für Geflüchtete ist ein Menschenrecht, wie es zu einer modernen Gesellschaft passt!

Jürgen Soyer,

Geschäftsführer Refugio München ■

www.refugio-muenchen.de

Der Zugang zum Gesundheitssystem für Geflüchtete muss erleichtert werden

Deutschland zu kommen (abgesehen davon, dass noch nie nachgewiesen wurde, dass bei guter gesundheitlicher Versorgung mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen).

Recht auf angemessene ärztliche Versorgung

Innovatives medizinisches Spezialzentrum für Patienten mit Mehrfachbehinderung in Würzburg eröffnet

Menschen mit Behinderung haben in Deutschland einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Die mangelnde Barrierefreiheit ist ein Problem. Die herkömmliche ärztliche Versorgung dieser Patienten ist im Praxisalltag eine große Herausforderung. Schwerstmehrfachbehinderte Patienten können aufgrund ihrer komplexen Beeinträchtigung oft nicht in der üblichen Form untersucht werden und müssen zeitintensiv und mit hohem pädagogischem Aufwand bei Untersuchungen begleitet werden. Oft sind sie in ihrer verbalen Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt und manchmal stark verhaltensauffällig. Darauf sind viele Arztpraxen und Krankenhäuser nicht eingestellt.

Mit Beginn des Jahres startete in Unterfranken ein völlig neues Diagnostik- und Behandlungsangebot für Menschen mit komplexen Behinderungen – das MZEB Würzburg, in der Trägerschaft der Blindeninstitutsstiftung. Das medizinische Behandlungszentrum ist nach dem MZEB in München das zweite ambulante Spezialzentrum für erwachsene Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung in Bayern. Das Zentrum schließt mit seiner

Menschen mit schwerer Beeinträchtigung haben einen besonderen medizinischen Bedarf, der sich aus ihrem behinderungsspezifischen Krankheitsbild, Folgeerkrankungen und teilweise jahrelanger Medikamenteneinnahme ergibt. „Ein solches spezifisches Angebot ist erforderlich, um den Gesundheitszustand dieser besonderen Patienten zu erhalten oder zu verbessern, eine Fehlversorgung zu vermeiden und vermeidbaren Folgeerkrankungen, chroni-

Bedarf seit langem erkannt

In der Alltagspraxis wird dieses Angebot schon lange, nicht nur von den Fachverbänden der Behindertenhilfe, als dringend erforderlich angesehen. „Für erwachsene Menschen mit Behinderung, die oftmals eine Odyssee in der medizinischen Versorgung hinter sich haben, bietet das Behandlungszentrum eine große Chance“, sagt der Leiter des Blindeninstituts Dr. Thomas Heckner. Ein solches Behandlungszentrum in Unterfranken bedeute, die Lebensqualität aller Betroffenen in der Region zu erhöhen.

Die Notwendigkeit zu handeln, unterstreicht auch der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Wohnen der unterfränkischen Einrichtungen für und mit Menschen mit Behinderung, Sascha Turtschany: „Bei der Vielzahl an Menschen mit Behinderung, die in den Einrichtungen oder im Elternhaus in Unterfranken leben – das sind rund 10.000 Betroffene mit Mehrfachbeeinträchtigung –, ist ein MZEB schon längst überfällig. Die örtlichen Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte bemühen sich zwar sehr, können aber häufig diesem besonderen Personenkreis fachlich oft nicht gerecht werden“, so der Einrichtungsleiter der Lebenshilfe Schweinfurt.

Menschen mit Behinderung haben in Deutschland einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Gründung eine Lücke in der medizinischen Versorgung erwachsener Menschen mit Behinderung und stellt nach Haus- und Facharzt eine weitere Stufe in der Regelversorgung dar. Hintergrund ist die im Sommer 2015 vom Bundesrat verabschiedete Gesetzesänderung, die einen Anspruch auf spezifische Gesundheitsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im SGB V verankerte.

schon Verläufen oder Komplikationen vorzubeugen“, betont Dr. Anja Klafke. Die Neurologin ist die Leiterin des neuen MZEB Würzburg und steht an der Spitze des multiprofessionellen Teams mit ärztlichem und nichtärztlichem Fachpersonal.



Ein multiprofessionelles Team kümmert sich um die Patienten mit komplexen Behinderungen.
Foto: Daniel Klafke

Dem Antrag auf Zulassung des medizinischen Spezialzentrums für Unterfranken wurde im Frühjahr 2017 stattgegeben, und im Januar 2018 startete nach nur wenigen Monaten Vorlaufzeit der Praxisbetrieb mit einem multiprofessionellen Team aus Ärzten und Therapeuten, die wie alle gesetzlichen Gesundheitsleistungen über die Krankenkassen finanziert werden.

Das Leistungsspektrum des MZEB Würzburg umfasst neben der Anamnese, Diagnostik, Behandlung durch Fachärzte für Neurologie, Innere Medizin, Psychiatrie und Augenheilkunde auch die nichtärztlichen Leistungen von Psychologen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, eine Fachkraft für unterstützte Kommunikation, Fachkrankenschwestern, Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen und einer Orthopädistin. Ferner gehören Hilfsmittelüberprüfung und -optimierung sowie Schulung und Beratung von Angehörigen, Bezugspersonen und pädagogischem Personal zum Leistungsspektrum. Ein weiterer Baustein wird später die Fort- und Weiterbildung für medizinisches Personal der Regelversorgung sein.

Patientenzentrierter Ansatz

Durch einen individuellen und behinderungsspezifischen Ansatz werden die Untersuchungen gebündelt und damit der Stress für den Patienten reduziert. Ein multiprofessionelles Fachteam wird für jede Behandlungseinheit patientenspezifisch geplant und kann flexibel angepasst werden. Das gilt auch für die apparative Diagnostik wie Ultraschall, Elektroenzephalographie (EEG), Elektrokardiographie (EKG) und Laboruntersuchungen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Faktor Zeit. So werden alle Behandlungseinheiten entspannt über den gesamten Untersuchungstag verteilt und ein Patient erhält so viel Zeit, wie er für die Untersuchungen benötigt. Eingeplant ist auch Zeit und Raum, um sich zwischen den Untersuchungen zurückziehen zu können oder eine Auszeit zu nehmen, wenn es den Patienten zu viel wird. Die Patienten sollen sich wohlfühlen, und so ist die gesamte

Praxis auf eine barriere- und angstfreie Umgebungsgestaltung ausgelegt. Trotz moderner Untersuchungstechniken ist die Einrichtung so abgestimmt, dass die Behandlungsräume eher wohnlichen Charakter haben.

Für eine Behandlung im MZEB Würzburg ist eine Überweisung des Haus- oder Facharztes notwendig. Notfallpatienten können nicht angenommen werden. Anmeldeunterlagen können direkt per E-Mail angefordert werden unter anmeldung@mzeb-wuerzburg.de oder im Internet auf der Homepage unter www.mzeb-wuerzburg.de heruntergeladen werden. Dort finden Interessierte auch alle weiteren Informationen.



„Ich bin wertvoll,
aber nicht zu
verkaufen!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz!

Viele Geflüchtete haben massive Gewalt im Herkunftsland oder auf der Flucht erlebt. Frauen und Kinder sind dabei zusätzlich sexualisierter Gewalt ausgesetzt, z. B. sexuelle Gewalt in Kriegsgebieten, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und „Verkauf“ des Körpers während der Flucht. Insbesondere für allein geflüchtete Frauen ist geschlechtsspezifische Gewalt häufig sowohl Ursache als auch Folge der Flucht. Daraus entstehen besondere Schutz- und Hilfebedarfe für geflüchtete Frauen, ihre Kinder und für schwangere Frauen. Die Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland ist häufig gekennzeichnet von unzureichend Schutz gewährender Unterbringung, mangelnder gesundheitlicher Versorgung sowie schwierigen Zugängen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, z. B. zu Schwangerschaftsberatungsstellen, Fachberatungsstellen bei Gewalt und Frauenhäusern.

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben

Ein Projekt nur für geflüchtete Frauen – braucht es das denn? Die Antwort darauf ist ein klares Ja.

Frauen auf der Flucht – ihre Geschichten zeigen, wie wenig Frauen nach wie vor wert sind in großen Teilen der Welt. In den meisten Herkunftsländern der Frauen wie Afghanistan, Eritrea oder Somalia werden die Rechte der Frauen mit Füßen getreten. Viele Frauen waren Zwangsheirat und fürchterlichen Gewaltverfahrungen von Männern ausgesetzt. Sie lebten ein abhängiges Leben ohne Perspektive auf Selbstbestimmung. Aber sie verfügen über eine beeindruckende Kraft und den Willen, etwas aus ihrem Leben zu machen. Alleine in einer fremden Kultur ist dies schwer – hier setzen wir an:

JUNO bringt geflüchtete Frauen und Mönchenerinnen zusammen. Niederschwellig helfen wir ihnen Schritt für Schritt auf ihrem Weg – mit unserem Frauencafé, bei gemeinsamen Ausflügen, Sportangeboten, Workshops etc. Überall ist Raum zum Vernetzen, Reden, Lachen – und dass, obwohl die Stimmen der Flüchtlingsfrauen zunächst sehr leise sind, wenn Sie zum ersten Mal zu JUNO kommen und ihre Geschichten so gar nicht zum Lachen.

Erstaunlich schnell bauen die Frauen Vertrauen zu uns auf. Dieses Vertrauen mündete immer häufiger in individueller Beratung. Unsere Versuche, sie an andere Stellen weiterzuvermitteln, scheiterten meist, der persönliche Kontakt ist für Frauen besonders wichtig. Deshalb haben wir beschlossen, eine Empowerment-Sprechstunde einzurichten. Hier klären wir sie über ihre Rechte in Deutschland auf und be-

stärken die Frauen ihren eigenen Weg zu gehen. Dieser Weg ist durch Hochs und Tiefs geprägt. JUNO baut eine Brücke über die Tiefs und uns allen ist klar:

Jede Frau hat ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben

Britta Coy, Leiterin Juno ■

Juno ist eine Einrichtung des Vereins für Fraueninteressen. www.juno-munich.org



„Viele geflüchtete Frauen verfügen über eine beeindruckende Kraft und den Willen, etwas aus ihrem Leben zu machen.“
Foto: JUNO | Verein für Fraueninteressen



Das Wohnprojekt „Mirembe“ bietet geflüchteten Frauen und ihren Kindern einen Schutzraum, den sie in Flüchtlingsunterkünften nicht haben.

Foto:IMMA

Sicherheit und Schutz für schwertraumatisierte geflüchtete Frauen und ihre Kinder

Im Wohnprojekt „Mirembe“ für besonders schutzbedürftige geflüchtete Frauen und ihre Kinder der IMMA e.V. leben bis zu 45 Frauen und Kinder, die aufgrund ihrer Fluchtgeschichte und/oder aufgrund verschiedener Erlebnisse im Heimatland körperlich oder psychisch schwer belastet sind. „Mirembe“ war ein Pilotprojekt und bayernweit die erste Einrichtung dieser Art.

Ankommen, Sicherheit und Schutz erleben, das ist es worum es für die Frauen hier geht. Das ist die Basis, um nötige Unterstützung und Hilfe zu ermöglichen. Viele von ihnen leiden an schwersten posttraumatischen Belastungsstörungen, haben Depressionen oder chronische

körperliche Krankheiten. Sie waren mehrere Jahre unterwegs, zeitweise obdachlos oder inhaftiert, mussten Angehörige zurücklassen oder haben sie auf der Flucht verloren. Aufgrund der massiven Belastungen können sie ihren Alltag kaum alleine meistern. Der Weg

Ohne Aufenthaltstitel ist der Zugang zu Hilfeleistungen erheblich eingeschränkt.

Auch Frauen ohne Aufenthaltstitel brauchen Zugang zu allen Gesundheitsleistungen. Asylverfahren müssen beschleunigt werden.

zum Supermarkt, die Haushaltsführung und die Erziehung der Kinder sind für sie kaum zu bewältigen. Ohne Aufenthaltstitel ist der Zugang zu Hilfeleistungen wie Frauenhäusern, Mutter-Kind-Einrichtungen oder Wohngruppen für psychisch Kranke erheblich bis fast gänzlich eingeschränkt.

Mit dem Wohnprojekt wurde erstmalig versucht auf diese Versorgungslücke im Hilfesystem zu antworten. Den Frauen und ihren Kindern soll durch Mirembe ein Schutzraum geboten werden, den sie in Flüchtlingsunterkünften nicht haben.

Oftmals werden die Frauen in therapeutische und psychiatrische Behandlung vermittelt. In enger Zusammenarbeit mit den Therapeut*innen werden mit den Frauen für den Alltag stabilisierende Methoden erarbeitet. Durch das plötzliche Auftreten von „Triggern“ (etwas, das an das Erlebte erinnert, z.B. eine Farbe, ein Geruch etc.) kann es zu sogenannten „Flashbacks“ bei den Betroffenen kommen. Sie durchleben die schrecklichen Ereignisse dann noch einmal und müssen lernen, in das Hier und Jetzt zurückzukommen.

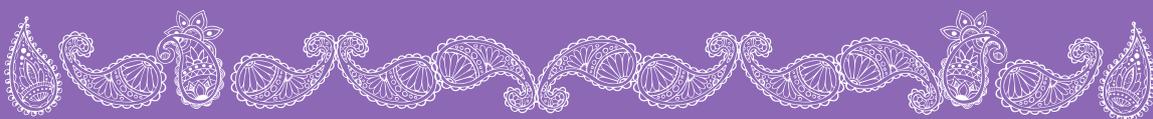
Das Erreichen der Ziele ist in der Flüchtlingsarbeit sehr stark beeinflusst vom Verlauf des Asylverfahrens. Asylverfahren, die sich über Monate bis Jahre hinziehen, tragen mitunter zu einer massiven Destabilisierung auf Grund der unsicheren Bleibeperspektive bei.

Die Anerkennung der Asyl- und Fluchtgründe ist abhängig von der Schilderung des Erlebten, was für Frauen, die Opfer von Menschenhandel, Vergewaltigungen, Verstümmelungen, Zwangsprostitution usw. sind, eine erhebliche Belastung bedeutet. Frauen, die nicht alles aussprechen können und das Erlebte nicht beschreiben können, müssen mit einer Ablehnung ihres Asylantrags rechnen. Auch in diesem Zusammenhang gilt es, die Frauen zu stabilisieren und das Verfahren für sie möglichst transparent und nachvollziehbar zu machen.

Gundula Brunner, geschäftsführende
Vorständin von IMMA e.V. ■

www.imma.de

Mirembe kommt aus der Sprache „luganda“ aus Uganda und bedeutet Freude, Friede, Unabhängigkeit und Freiheit.





„Wir wollen
keine Angst mehr haben,
sondern **sicher sein!**“

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz!

Dieses Menschenrecht nimmt in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Es erstreckt sich auf viele Bereiche des Lebens und ist mit weiteren Rechten eng verzahnt. Die Unterzeichner der Erklärung verpflichten sich, Menschen vor politischer Verfolgung, Diskriminierung, Folter, Sklaverei zu schützen, ihr Leben, ihre Freiheit und Sicherheit zu garantieren und unter rechtsstaatlichen Bedingungen leben zu können. Das Grundrecht auf Asyl, das Menschen Schutz vor politischer Verfolgung gewähren soll, steht massiv unter Druck und wird Flüchtenden durch die Abschottung Europas und die Verweigerung sicherer Einreisemöglichkeiten systematisch vorenthalten. Zudem werden schutzsuchenden Menschen nach ihrer Ankunft die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Verwirklichung ihrer Rechte nur unzureichend gewährt.

„Wir wollen keine Angst mehr haben, sondern sicher sein“

Menschenrechte als Grundlage professionellen Handelns

Es sind die kleinen Verletzungen, die häufig un-gesehen an uns vorbei gehen. Alltagsrassismen, die sich einprägen und kontinuierlich das Gefühl vermitteln, nicht erwünscht zu sein. Die Diskriminierungen sind vielfältig und auf jeder gesellschaftlichen Ebene zu beobachten. Da ist der Fahrkartenkontrolleur, der den jungen Flüchtling trotz gültigen Fahrscheins bittet, auszusteigen. Oder die Sachbearbeiterin vom Jugendamt, die dem Jugendlichen pauschal die Absicht unterstellt in Deutschland systematisch Sozialhilfebetrug zu begehen, weil er aus Unwissenheit versäumte seinen Nebenverdienst unverzüglich beim Kostenträger zu melden. Es ist aber auch die Sozialpädagogin, die die jungen Geflüchteten darauf hinweist, dass es in Deutschland unhöflich sei, ohne vorherige Absage nicht zu einer Verabredung zu erscheinen – als ob grundlegende Regeln des sozialen Miteinanders beim Überschreiten nationalstaatlicher Grenzen ihre Gültigkeit verlieren würden.

Die Mischung aus rassistischen Vorurteilen und der diffusen Forderung nach Integration, Anpassungswille und Dankbarkeit der Flüchtlinge hat ein gesellschaftliches Klima misstrauischer Abwehrhaltung geschaffen, unter dem vor allem die Menschen leiden, deren sehnlichster, bescheidener Wunsch der nach Ruhe



Foto: GPP e.V.

und Sicherheit ist. Hier muss die Soziale Arbeit häufig als Schnittstelle fungieren zwischen dem Schutzbedarf ihrer Adressat*innen und den Widerständen ihrer Umwelt.

Deshalb plädieren wir für eine eigenbestimmte, selbstdefinierte Profession der Sozialen Arbeit, die nicht wartet, bis ihr ein Handlungsauftrag erteilt wird, sondern diesen auch aus sich selbst heraus legitimieren kann. Dabei sollten die Menschenrechte die Grundlage jeglichen professionellen Handelns bilden. Der analytische Blick der Sozialen Arbeit verschärft sich unter einem solchen Tripelmandat auf Unrechtserfahrungen im Sinne der Menschenrechte, die entweder subjektiv wahrgenommen oder objektiv beobachtet werden können.

Viele Flüchtlinge zeichnen sich durch eine hohe Vulnerabilität aus, da sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse stets auf die Interaktion mit anderen Menschen angewiesen sind und aus dieser Notwendigkeit heraus Opfer von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen werden können. Als Minderheiten bzw. Fremdgruppen wahrgenommen, erfahren sie deshalb Abwertungen und Diskriminierung von vermeintlich stärkeren Gruppen. Die Soziale Arbeit als Profession sollte sich in der Verantwortung sehen, menschenrechtsverletzende Äußerungen und Handlungen gegenüber jenen vulnerablen Gruppen zu identifizieren und sich in ihren konkreten Handlungsfeldern gezielt gegen Vorurteile und Diskriminierung einsetzen, sowie deren Hintergründe und Entstehung auf mikro-, meso- und makrosozialer Ebene analysieren. In diesem Zusammenhang kann die Profession auch eigenständig unterscheiden zwischen Legalität und Legitimität ihrer eigenen Praxis, fremdbestimmten Aufträgen oder allgemeinen Gesetzgebungen. Dies ermöglicht ihr eine ethische, wissenschaftliche Gesellschaftskritik und macht sie ohne konkreten politischen Auftrag dennoch politikfähig.

Franziska Deege,
Sozialpädagogin B.A.
GPP e.V. ■

www.gpp-ev.de

Wir fordern,
die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
sollte sich aktiv und selbstbestimmt für
die Rechte ihrer Adressat*innen einsetzen

Recht auf angemessenen Schutz für ALLE Flüchtlingskinder

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Erstaufnahme

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert die allgemeinen Menschenrechte aus der spezifischen Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Das Abkommen wurde in Deutschland 1992 rechtskräftig, allerdings mit einer Vorbehaltsklausel, die dem Ausländerrecht Vorrang vor der Kinderrechtskonvention einräumte. Die Rücknahme der Klausel erfolgte erst am 15.07.2010.

Für die Zielgruppe der 16- und 17-jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge war dadurch in Bayern dennoch keine Inobhutnahme- und Schutzsituation gewährleistet: Sie wurden in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, die nicht den Vorschriften der Jugendhilfe entsprachen. Das Recht auf angemessenen Schutz und einen sicheren Zufluchtsort (Artikel 22 der Kinderrechtskonvention) wurde somit nicht adäquat umgesetzt. Erst als jährlich immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge neu einreisten und die Situation in München eskalierte, z.B. in Form von gewalttätigen Ausbrüchen gegen sich selbst und andere sowie mehreren Hungerstreiks, wurde im August 2013 ein Systemwechsel eingeleitet.

Der KINDERSCHUTZ MÜNCHEN hat ab dem Frühjahr 2014 mit anderen in München tätigen Jugendhelferträgern und in enger Kooperation mit dem Stadtjugendamt München die Betreuung und Begleitung von in München ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Erstaufnahme und Inobhutnahme mit übernommen.

Die erste mit Zustimmung der Heimaufsicht in München geschaffene Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bayernkaserne bot eine Verbesserung der Bedingungen für die jungen Menschen. Dennoch und vor allem vor dem Hintergrund weiter ansteigender Flüchtlingszahlen und ersten Überbelegungen im Sommer 2014 war man weit von den Standards regelhafter Inobhutnahmeeinrichtungen entfernt. Die Träger wie auch das Stadtjugendamt haben trotz beengter Räumlichkeiten und fehlender Fachkräfte nach besten Kräften versucht, eine bestmögliche Versorgung und damit das Recht auf angemessenen Schutz und humanitäre Versorgung gemäß der Kinderrechtskonvention zu verwirklichen.

Auch wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge z.T. sehr selbständig und wenig jugendhilfebedürftig erscheinen, darf niemals vergessen werden, dass auch sie in erster Linie zu schützende Jugendliche sind und dass zudem die körperlichen Belastungen und ggf. erlebten Traumata auf der häufig langandauernden Flucht schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben. Hinzu kommen Verlust der Eltern bzw. des gesamten Familienverbands sowie das Bewusstsein über eine ungewisse Zukunft. Rückläufige Flüchtlingszahlen und das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 01.11.2015 in Kraft getreten ist und im Rahmen des §42a eine „Weiterverteilung“ von unbegleiteten minderjährigen



Claudia Rüger hat den Prozess in der Bayernkaserne als Fachleitung begleitet.

Flüchtlingen vor der eigentlichen Inobhutnahme erlaubt, haben dazu geführt, dass heute eine räumlich und personell adäquate Versorgung sichergestellt ist.

Auf die durchaus auch kritischen Punkte des neuen Gesetzes kann hier nicht eingegangen werden. Unabhängig davon fordert der KINDERSCHUTZ MÜNCHEN auch für die Zukunft einen jederzeit angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe für ALLE Flüchtlingskinder – die Zielgruppe der 16- bis 17-Jährigen darf davon zu keinem Zeitpunkt ausgenommen werden.

Claudia Rüger, Fachleitung Migration, KINDERSCHUTZ MÜNCHEN ■

www.kinderschutz.de

Der KINDERSCHUTZ MÜNCHEN fordert einen angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe für ALLE Flüchtlingskinder !

Staatlich angewandte Beihilfe zur Kindeswohlgefährdung

Geringer Mindeststandard in der Personalausstattung gefährdet Kindeswohl

Der Gesetzgeber hat im Kinder- und Jugendhilfegesetz klar herausgestellt, dass für die Erteilung einer Betriebserlaubnis die Gewährleistung des Kindeswohls und damit der Schutz von Kindern und Jugendlichen leitend sind. Nun machen Einrichtungsträger die Erfahrung, dass die Erlaubnisbehörde einen Mindeststandard bei der Personalausstattung zu Grunde legt, der bei genauerer Betrachtung dem Gebot der Kindeswohlgewährleistung kaum entsprechen kann.

So wird für die Gruppenleitung lediglich eine viertel Stelle als ausreichend erachtet – ungeachtet der Struktur- und Aufgabenbedingungen. Wenn man den Anforderungskatalog an Leitungskräfte, der u.a. in den Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung beschrieben ist, ernst nimmt, dann ist die Frage berechtigt, ob mit etwa sieben Wochenstunden Nettoarbeitszeit vor Ort eine Leitung überhaupt in der Lage sein kann, dem Aufgabenvolumen nachzukommen.

Bei der Bemessung des Gruppenpersonals werden von der Erlaubnisbehörde Orientierungswerte verwendet, die willkürliche Festsetzungen sind und nicht den realen Bedingungen entsprechen. Demnach werden bei der Ermittlung von Ausfallzeiten weniger Feiertage als gegeben, niedrigere Krankheitsquoten als vorhanden oder unzureichende Verfügungszeiten als benötigt berechnet. Allen Ernstes wird behauptet, dass auf einer dergestalt unzutreffenden Berechnungsgrundlage der Mindeststandard zur Gewährleistung des Kindeswohls eingehalten werden könne. Des Weiteren wird festgeschrieben, dass längere Ausfallzeiten wegen Urlaub, Krankheit, Kuraufenthalten, Dienstbefreiungen u.ä. durch entsprechende Kräfte abgedeckt werden müssen, ja sogar eine 100-prozentige Abdeckung der Schichten, also eine Abdeckung jedes einzelnen Krankheitsfalls, gefordert wird. Legt man die von der Heimaufsicht festgelegten Krankheitszeiten zugrunde, ist eine solche Abdeckung aber schlechterdings unmöglich. Aufgrund eines höheren Krankenstandes ist nicht zu jedem Tag des Betriebs der Einrichtung gesi-

Es ist evident, dass die Erlaubnisbehörde ihr staatliches Wächteramt ungenügend wahrnimmt, da sie bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis Mindeststandards festlegt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen und damit die Gewährleistung des Kindeswohls bereits rechnerisch unterlaufen.

Diesen eklatanten Missstand müssen Wohlfahrtsverbände konsequent verfolgen und die staatlichen Aufsichtsorgane zur Korrektur ihres rechtswidrigen und fehlerhaften Handelns drängen, da sie Träger bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags unzureichend ausstatten. Es kann nicht angehen, dass in der Folge die Träger notwendige und ausreichende Rahmenbedingungen dann mit den Kostenträgern durch Schiedsstellen- oder Verwaltungsgerichtsverfahren erstreiten müssen.

Johannes Seiser, Geschäftsführender Vorstand, Verein für Sozialarbeit ■

www.verein-fuer-sozialarbeit.de

Die Träger müssen personell ausreichend ausgestattet werden, damit sie ihren Schutzauftrag wahrnehmen können !

chert, dass das für die Kindeswohlgewährleistung unerlässliche Mindestpersonal in der Einrichtung anwesend ist. Die Heimaufsicht geht dann von einer Kindeswohlgefährdung aus. Einzig durch Überstunden und außerplanmäßige Einsatzzeiten muss dann der Träger die Ausfälle auffangen und kompensieren.



„Ich will keine
Anmache wegen
meines Rocks, sondern
wegen meines brillanten
Kopfs!“

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte!

Antidiskriminierung und Gleichstellung sind essenziell für die Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland. Dies gilt ganz besonders auch im Hinblick auf Frauenrechte – und zwar in allen Lebensbereichen und Lebensphasen. Nach wie vor gibt es eine ungleiche Verteilung von Chancen und Risiken im Lebenslauf von Frauen und Männern. Frauen verdienen weniger als Männer, sie sind häufiger von Armut bedroht. Deutschland ist aktuell in Punkto Gewaltschutz gefordert: Im Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft. Jetzt heißt es deutlich mehr in Maßnahmen zum Gewaltschutz zu investieren. Laut Artikel 1 der Istanbul Konvention gilt es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Denn:

Jeder Mensch hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Ein gewaltfreies Leben ist ein Menschenrecht!

Sexismus und sexualisierte Gewalt ist allgegenwärtig!

Sexismus und Diskriminierungen verschiedener Art begegnen Frauen tagtäglich in ihrem Lebens- und Berufsalltag, in der Werbung, den Medien, im Internet. etc. Darüber hinaus sind Mädchen und Frauen in vielfältigen Situationen von tätlicher sexualisierter Gewalt bedroht – sexualisierte Gewalt ist allgegenwärtig. Das dringt seit es soziale Medien und virale Informationen gibt nun häufiger als früher in die Wahrnehmung der dann regelmäßig erschreckten Öffentlichkeit. Hashtags wie „Aufschrei“, „Ich habe nicht angezeigt“ und zuletzt „Me too“ lenken das Bewusstsein kurzfristig auf die Alltäglichkeit von Frauenverachtung. Der zugespitzte Ausdruck von Frauenverachtung ist sexualisierte Gewalt in all ihren unterschiedlichen Formen.

Verpflichtung durch den umfassenden Menschenrechtsvertrag

Sexualisierte Gewalt ist eine Form von geschlechtsspezifischer Gewalt und diese ist als Menschenrechtsverletzung endlich auch politisch anerkannt. Mit dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ haben die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickelt.

Der Istanbul-Konvention liegt ein umfassendes Verständnis von Gewalt zugrunde, das alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt einschließt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen. Bemerkenswert ist die Aufnahme der ökonomischen Dimension in den Gewaltbegriff.

Mit der Ratifizierung dieser sogenannten „Istanbul-Konvention“ durch die Bundesrepublik und das Inkrafttreten im Februar 2018 haben sich die staatlichen Stellen auf Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen zu seiner Umsetzung verpflichtet.

Die in Deutschland schon lange überfällige Reform des Sexualstrafrechts ist auch im Lichte der Ratifizierung der Istanbul-Konvention zu sehen. Mit der lange und intensiv diskutierten Umsetzung des Prinzips „Nein heißt Nein“, die 2016 einstimmig beschlossen wurde, wird jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt.

Gewaltfreiheit beginnt bei Sicherheit und Bewegungsfreiheit

Gewalt beginnt dort, wo Mädchen und Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden, also bereits dann, wenn sie bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden müssen, um nicht beleidigt, belästigt oder bedroht zu werden.

Sexualisierte Gewalt erniedrigt die Betroffenen in extremer Form. In keiner Weise handelt es sich dabei um eine eben besonders brutale und invasive Spielart von Sexualität. Es handelt sich um blanke Gewalt, ausgeübt von Menschen, die mit den Mitteln der Sexualität Kontrolle und Macht über ihr Opfer gewinnen wollen. Vergewaltiger sind keine Sex-Täter, Vergewaltiger sind Gewalttäter. Deshalb sprechen wir auch nicht von sexueller, sondern von sexualisierter Gewalt.

Jeder derartige Übergriff bedeutet für Frauen und Mädchen eine massive Verletzung ihrer Persönlichkeit und körperlichen Unversehrtheit. Ihr wird der Wille einer anderen Person mit Gewalt aufgezwungen – und dies im äußerst sensiblen Bereich ihrer sexuellen Selbstbestimmung. Die Dunkelziffer bei Straftaten in diesem Bereich ist hoch.

Im Sinne dieses Übereinkommens wird der Begriff „**Gewalt gegen Frauen**“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu **körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden** bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Mythen bagatellisieren die Tat

Für Frauen und Mädchen bestimmt der Umgang mit dieser Bedrohung und Verletzungen einen Teil ihres Lebens. Sexualisierte Gewalt wird von vielen Mythen begleitet, die alle eines gemeinsam haben. Sie bagatellisieren die Tat, sie entschuldigen den Täter und sie beschuldigen das Opfer. Die wirkmächtigsten Vorurteile beziehen sich immer noch auf die Vorstellung, Frauen provozieren die Taten durch Kleidung und Verhalten. Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt wurden und darüber sprechen, werden in vielen Fällen selbst beschuldigt, eben nicht angemessen „aufgepasst“ oder sich eben nicht angemessen verhalten oder gekleidet zu haben. Frauen und Mädchen versuchen seit jeher, sich mit unterschiedlichen Strategien zu schützen. Die brutale Wahrheit lautet aber: ein vollständiger Schutz ist nicht möglich.

Der Blick auf die Zahlen zu sexualisierter Gewalt macht die traurige und europaweit ähnliche Realität¹ immer wieder deutlich. Jede siebte Frau hat einmal in ihrem erwachsenen Leben sexualisierte Gewalt erlebt, die den Straftatbestand der sexuellen Nötigung bzw. der Vergewaltigung erfüllt². Im Fall von Frauen und Mäd-



chen mit Behinderung erleidet jede Dritte sexualisierte Gewalt³. Gleichzeitig ist sexualisierte Gewalt, in noch weitaus höherem Maß als Häusliche Gewalt, mit einem massiven Tabu und Schweigegebot belegt. Dafür spricht, dass nur ein Bruchteil der tatsächlich en Gewalttaten angezeigt wird. Ein geringer Anteil davon wiederum endet mit einer Verurteilung des Täters.

Das wiederum liegt daran, dass sexualisierte Gewalt ein Verbrechen ist, das zu 80 Prozent von Menschen verübt wird, denen wir vertrauen, die wir lieben oder geliebt haben oder die wir doch zu kennen glauben. Ein Delikt, dass im sozialen Nahraum stattfindet und ein Delikt das bei den Betroffenen oft genug das Vertrauen in die Welt zerstört.

Sexualisierte Gewalt hat gravierenden Folgen: für die Opfer selbst, für deren Familien, für deren Kinder, für das soziale Umfeld. Schweigen müssen, beschuldigt werden, mit den eigenen Scham- und Schuldgefühlen zurechtkommen

müssen führt zu einer hohen psychischen Belastung der Betroffenen, die psychosomatische und oft auch organische Erkrankungen nach sich ziehen. Ohne Unterstützung chronifizieren sich psychische Folgen bis hin zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bieten umfassende Beratung und Begleitung. Vor mehr als 30 Jahren wurden die ersten Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Bayern gegründet. Von Beginn an ging es darum, den Skandal der alltäglichen sexualisierten Gewalt auf zwei Ebenen entgegen zu treten: Notwendig ist heute wie damals die fachlich qualifizierte (Trauma-)Beratung und individuell angepasste Unterstützung von Betroffenen in einer ambulanten Beratungsstelle mit niedrigschwelligem Zugang für möglichst alle gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen (auch für Frauen mit Behinderung, für geflüchtete Frauen, für Frauen mit einer psychischen Erkrankung etc.).

Auch notwendig ist eine kontinuierliche Präventions- Sensibilisierungs- und Fortbildungsarbeit, um einschlägige Berufsgruppen im Umgang mit traumatisierten Frauen und Mädchen handlungsfähig zu machen, um Jungs und Mädchen für einen respektvollen Umgang in Beziehungen miteinander zu stärken, etc.

Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Bayern leisten diese Arbeit⁴ und tragen maßgeblich zur Stabilisierung und Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen in Bayern bei.

Sabine Böhm,
frauenBeratung nürnberg ■

www.frauenberatung-nuernberg.de

¹ EU Agency for Fundamental Rights (FRA), 2014: Violence against women: an EU-wide survey. Main results report

² Schröttle und Müller, 2004: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

³ Schröttle, 2009: Frauen mit Behinderung in Frauenberatungseinrichtungen – Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf (2009)

⁴ 2016 verzeichnen die 16 in der Landesarbeitsgemeinschaft der bayrischen Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (kurz FiB) zusammengeschlossenen Einrichtungen insgesamt rund 4000 Beratungsfälle und 15.00 Beratungskontakte mit Gewaltbetroffenen, unterstützenden Bezugspersonen und Fachpersonal.

Das gesamte Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und für Kinder, die diese Gewalt miterleben mussten, ist in Bayern dringend auszubauen und weiterzuentwickeln. Bayern braucht dazu umgehend – wie in vielen anderen Bundesländern schon vorliegend – ein umfassendes und fachlich fundiertes Konzept zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Nach 20 Jahren Stillstand muss auf dieser Grundlage im nächsten Doppelhaushalt damit begonnen werden, die in der Bedarfs-ermittlungsstudie von 2016 für Bayern aufgezeigten vordringlichen Handlungsbedarfe mit Maßnahmen zum Personal- und Platzausbau umzusetzen. Die Freie Wohlfahrtspflege hat zusammen mit den Trägern dazu konkrete Forderungen formuliert und politisch vertreten. Wir bleiben hartnäckig



Frauenrechte sind Menschenrechte

Die Frauenhilfe München feiert ihr 40. Jubiläum

Die Frauenhilfe München feierte am 3. Mai mit über 250 Gästen ihr 40-jähriges Jubiläum. Das Jubiläumsfest war auch ein Ort für Begegnungen unserer Wegbegleiter*innen aus vier Jahrzehnten Entwicklung und Innovation von Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Alle Bereiche der Kooperation und Vernetzung der alltäglichen Arbeit der Frauenhilfe waren vertreten: Kolleg*innen aus den Feldern der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe, Polizei und Justiz, dem Gesundheitsbereich, dem Paritätischen Landesverband, der Stadtverwaltung und natürlich der Stadtpolitik.

Margit Berndl betonte als Trägervertreterin in ihrem Grußwort die große Bereitschaft der Frauenhilfe, sich laufend aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen zu stellen und Hilfsangebote auf den Weg zu bringen. Beispiele aus der jüngsten Zeit sind: die Öffnung des Frauenhauses und der Beratungsstelle für von

Gewalt betroffene Frauen mit Behinderung und die Entwicklung einer qualifizierten Unterstützung sowie das Engagement in der Flüchtlingshilfe gemeinsam mit Condrops e.V. und Pro Familia unter anderem mit dem Aufbau der Frauenflüchtlingsunterkunft. Die Arbeit der Frauenhilfe ist nur möglich durch die großzügige Unterstützung der Landeshauptstadt München seit 1978, wie Margit Berndl gleich zu Beginn ihres Grußwortes hervorhob.

Christine Strobl, dritte Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, würdigte die Frauenhilfe als sehr verlässliche Trägerin der Unterstützungsangebote im Feld häusliche Gewalt. Sie wies darauf hin, dass die Landeshauptstadt München den bedarfsgerechten Ausbau der Hilfen mit der Erweiterung von Frauenhausplätzen und einem spezialisierten Angebot für gewaltbetroffene sucht- und psychisch kranke Frauen weiter voranbringen will.

Im Gespräch auf dem Podium waren sich die Festrednerinnen einig, wie wichtig eine frauen- und geschlechterpolitische Positionierung ist, um antifeministischen Strömungen und der rechtspopulistischen Diffamierung der Gleichstellungspolitik entgegenzuwirken. Nicole Lassal, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, betonte die Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbulkonvention und die Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Gewalt gegen Frauen sichtbar machen und bekämpfen – das ist und bleibt ein zentrales Thema auf der Agenda der Gleichstellungspolitik.

Prof. Dr. Barbara Kavemann wies in ihrem Festvortrag ausdrücklich darauf hin, dass es nicht nur um den Schutz von Frauen vor Gewalttaten geht. Es geht auch um die Befreiung aus einem Machtverhältnis. Frauen zu stärken, damit sie ihre Handlungsfähigkeit wiedergewinnen können, sei eine wesentliche Aufgabe der Sozialen Arbeit. Ein menschenrechtsbasiertes Konzept bedeute eine Ethik der fachlichen Arbeit, die an den Rechten der Betroffenen ansetzt. – Diesem Konzept fühlt sich die Frauenhilfe verpflichtet: Frauenrechte sind Menschenrechte!

Waltraud Dürmeier, Geschäftsführerin ■



Drei Generationen der Frauenhilfe München: Margit Berndl, Andrea Müller-Stoy und Waltraud Dürmeier waren Geschäftsführerin der Frauenhilfe.
Fotos: Frauenhilfe München



„Wir wollen ^{noch}
viel erleben.
Nach unseren
eigenen Regeln!“

**Jeder Mensch hat das Recht auf
Selbstbestimmung und Teilhabe!**

Es ist menschenrechtlich bedenklich, wenn Pflege arm macht, wenn pflegende Angehörige durch unzureichende soziale Sicherung von Altersarmut bedroht sind, wenn Teilhabe zur Frage des Wohnortes wird, weil Quartiersarbeit und Sozialraumgestaltung für alte und pflegebedürftige Menschen nur in wenigen Kommunen möglich ist.

Quartiersarbeit sichert Teilhabe

Die Zeiten ändern sich, nichts ist mehr so, wie es einmal war! Unsere Gesellschaft befindet sich in einem rasanten Wandel. Jahrhunderte alte Traditionen wurden abgelöst durch eine Erlebnisgesellschaft, dem Trend zur Individualisierung, der Allgegenwart sozialer Medien, Handy und Internet. Aber auch die Angst vor Terror, die Globalisierung und die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich verändert uns. Die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe wie früher in einer Dorfgemeinschaft, das Zusammenleben mehrerer Generationen in direkter Nachbarschaft und das Warten auf einen Brief ist definitiv Geschichte.

Quartiersarbeit ist eine der wenigen Antworten auf die rasante Veränderung unserer Gesellschaft; denn Demographiewandel, Brüche in den Arbeitsbiographien sowie die Entwicklung zu mehr Singlehaushalten zeigen schon jetzt ihre Folgen.

Quartiersarbeit bei der Familien- und Altenhilfe Schwabach

Das von der Familien- und Altenhilfe umgesetzte Konzept hat zum Ziel, die Wohn- und Lebenssituation von Senioren im Quartier spürbar zu verbessern, damit die Menschen so lang wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. In der Regel werden zur Verbesserung einer aktuellen Lebenssituation immer nur einzelne Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. die Versorgung durch Essen auf Rädern oder die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Der Quartiersansatz unterscheidet sich davon, dass er nicht punktuelle Hilfsangebote initiiert, sondern ganzheitlich vier Lebensbereiche weiterentwickelt. Diese sind: Sich in der eigenen Häuslichkeit versorgen zu können, soziale Gemeinschaft erleben und an gesellschaftlichen Angeboten teilhaben sowie das gesamte Wohnumfeld im Blick zu haben. Ein Quartiersmanager der Familien- und Altenhilfe geht auf alle Menschen zu, unabhängig



Foto: Familien- und Altenhilfe e.V.

von Erkrankungen, Alter oder Herkunft und ermöglicht ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen. Als „Streetworker“ sucht er aktiv den Kontakt zu den Menschen, indem er sie beispielsweise auf der Straße anspricht oder an ihrer Haustür klingelt, um ihre Bedürfnisse und Wünsche zu erfragen. Informationsveranstaltungen anbieten, Straßenfeste organisieren, die Wiedereröffnung eines Ladens und einer Bushaltestelle im Stadtviertel vorantreiben, Aufbau einer Nachbarschaftshilfe und die Nachbarn zusammen zu bringen, so gestaltet der Quartiersmanager die direkte Umsetzung des Menschenrechts auf Teilhabe vor Ort.

Wie sieht das praktisch aus?

In einer Wohnanlage gab es z.B. keine Kontakte der Bewohner untereinander. Ein Angebot, Sitzgymnastik für Senioren, wurde ganz bewusst im großzügigen Treppenhaus der Wohnanlage gestartet. Der Quartiersmanager ging von Tür zu Tür um einzuladen, stellt wöchentlich die Stühle auf und eine pensionierte Sport-

lehrerin führt die Gymnastik durch. Jeder Bewohner kann die Musik bis in seine Wohnung hören, neugierig liefen Interessierte am Geschehen vorbei und wurden vom Quartiersmanager angesprochen. Dadurch ist das Angebot zum Selbstläufer geworden und immer neue Bewohner aus der Nachbarschaft stoßen dazu. Das Faszinierende: Freundschaften sind entstanden, gegenseitige Hilfen werden nach der Veranstaltung selbstständig organisiert und Achtsamkeit füreinander ist entstanden – wie früher in der „Dorfgemeinschaft“.

Entstehen solche Angebote von selbst? Ergreifen sie die Initiative, sich um Nachbarn zu kümmern? Gehen sie auf fremde Menschen in der Nachbarschaft zu, um sie einzuladen?

Zur Umsetzung des Menschenrechts auf Teilhabe braucht es einen Kümmerer und somit zeitliche und finanzielle Ressourcen. Projektfinanzierungen werden aktuell punktuell und zeitlich begrenzt von Stiftungen geschaffen. Dieses Finanzierungssystem kann die Nachhaltigkeit im Umgang mit dem Menschenrecht auf Teilhabe nicht gewährleisten. Es muss gesellschaftlich diese Aufgabe flächendeckend von der Politik finanziert werden. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen ist belegt; Menschen, die in einer lebendigen Nachbarschaft sind gesünder und sparen durch die soziale Vernetzung dem Sozialsystem langfristig Ausgaben.

Horst Schwobeda,
Vernetzungsstelle Quartier,
Familien- und Altenhilfe e.V. ■

www.familienundaltenhilfe.de

Zur Umsetzung des Menschenrechts auf Teilhabe braucht es einen Kümmerer und somit zeitliche und finanzielle Ressourcen

A close-up portrait of an elderly man with short, light-colored hair and a serious expression. He is wearing a white long-sleeved shirt under a brown knitted vest. His arms are crossed over his chest. The background is dark. In the top left corner, there is a small orange square.

„Ich will Hunger
auf's Leben haben,
nicht Hunger
leiden!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe!

Das heißt, nicht nur dabei zu sein, sondern mitzumachen. Vom politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein, gefährdet die Verwirklichung von Demokratie und unterminiert das Vertrauen in ihre Institutionen. Es beeinträchtigt die physische und psychische Gesundheit von Menschen, fördert Isolation und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In Deutschland wird ein wachsender Teil der Bevölkerung von einer aktiven Teilhabe in einem oder mehreren dieser Bereiche der Gemeinschaft ausgeschlossen. Ursachen dafür sind häufig Armut, psychische Erkrankungen, Alter, vermeintliche Herkunft oder eine Behinderung. Es ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte, wenn arme Menschen nicht am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, da die Kinokarte oder der Cafésbesuch finanziell nicht zu stemmen sind. Es ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte, wenn Kinder aus armen Familien nicht an der Klassenfahrt teilnehmen können.

Auf uns. Auf euch. Auf Augenhöhe.

Niemand muss in Deutschland verhungern. Und dennoch gibt es großen Hunger. Der Straßenkreuzer e. V. will seit 1994 den Hunger erwachsener Menschen stillen. Vor allem den nach Wertschätzung, nach einem eigenständigeren Leben, nach Bildung und Freude am Tun.



Zum Schicht-Wechsel-Team gehören die Stadtführer Thomas Kraft, Klaus Billmeyer, Steve Zeuner und Markus Wellein (hintere Reihe von li.). Susanne Thoma und Siglinde Reck organisieren die Touren.

Foto: Frank Hützler | huetzler.net

Frauen und Männer, die das Sozialmagazin Straßenkreuzer verkaufen, sind arm. Sie haben wenig Geld, oft bekommen sie das sogenannte Hartz IV, manchmal auch eine Erwerbsunfähigkeitsrente, einige leben komplett vom Verkauf des Magazins, wenige sind obdachlos.

Der Straßenkreuzer e.V. macht Druck gegen Armut. Jeden Monat. Wir geben das gleichnamige Magazin heraus, das draußen auf den Straßen und Plätzen im Großraum Nürnberg von derzeit über 80 Personen aus sieben Nationen verkauft wird. Im Einkauf zahlen die Verkäuferinnen und Verkäufer 90 Cent, im Verkauf kostet das Heft 1,80 Euro. Der Einkaufspreis gehört zum selbstverständlichen Umgang im Team:

Ich wünsche mir, bald wieder selbstbestimmt wohnen zu können

Almosen, die eine objektive Beziehung verstärken würden, gehören nicht dazu. Aber Eigenverantwortung und Augenhöhe. Wer den Straßenkreuzer verkauft, ist mutig, denn er oder sie offenbart damit, arm zu sein, versteckt sich nicht, schämt sich nicht für etwas, das passiert ist. Wie auch immer es passiert, arm zu werden und zu sein. Das ist ein starkes Angebot an jene, denen es finanziell besser geht: „Kauft und redet bitte mit mir.“ Was man dann erfährt?

Zum Beispiel Erlebnisse und Gedanken von Sami Karatas, 48 Jahre alt, geboren in Westanatolien, seit 1979 in Nürnberg, Bauschlosser, verkauft den Straßenkreuzer seit 2014 (Auszüge aus einem Interview mit Sami in unserer Aus-

gabe 5/2018): „Ich kam klar und verdiente meinen Lebensunterhalt, habe mir aber durch die schwere Arbeit am Bau meinen Rücken ruiniert.“ (...) „Ich wurde spielsüchtig und depressiv, hatte sogar Suizidgedanken.“ (...) „Meistens schlafe ich draußen, obwohl ich schon beklaut wurde, denn in den Notschlafstellen ist es manchmal unerträglich.“ (...) „Ich wünsche mir vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, eine positive Umgebung und viele freundliche Menschen um mich herum. Ich wünsche mir, bald wieder selbstbestimmt wohnen zu können – ein kleines Zimmer, vielleicht mit einer Dusche und einer Kochnische, würde mir völlig reichen.“





„Unter Menschen geht es mir viel besser“ – Sami Karatas an seinem Verkaufsort in der Nähe der Lorenzkirche
Foto: Anika Maass | anikamaass.de

Was Sami sich wünscht, drückt stellvertretend aus, was sich der Verein als Motto gegeben hat: „Auf uns. Auf euch. Auf Augenhöhe.“ Das ist gleichzeitig unsere Forderung:

Lasst uns miteinander reden und uns begegnen. Das schützt vor Vorurteilen und macht den Blick frei auf Werte jenseits von Geld

Der Straßenkreuzer trägt mit dem Magazin und seinen weiteren Projekten dazu bei.

So bietet der Verein seit 2008 mit „Schicht-Wechsel“ Stadtführungen aus der Perspektive von Armut und Ausgrenzung. Diese Führungen sind aus mehreren Gründen besonders: Wir besuchen regelmäßig Einrichtungen wie die Wärmestube, Notschlafstellen oder Projekte für Süchtige. Und alle Stadtführer sind Experten. Sie wissen was es bedeutet, arm, obdachlos oder drogenabhängig zu

sein. Ein vermeintlicher Makel im Leben befähigt sie also erst, diese Arbeit zu machen. Das öffnet Horizonte, auf allen Seiten.

Seit 2010 gibt es die Straßenkreuzer Uni. „Bildung für alle“ bedeutet, anspruchsvolle Themen und Vorlesungen zum Beispiel in der Wärmestube oder einem anderen Haus der Wohnungslosenhilfe zu besuchen. Jede und jeder ist willkommen – das Interesse und die Freude an Themen zählen. Es wirkt. Weit über 6000 Hörerinnen und Hörer haben sich schon begeistern lassen. Was bleibt, ist der Appetit auf mehr ... Bildung, Wertschätzung, ein eigenes Leben.

Ilse Weiß, Straßenkreuzer-Redaktion ■

www.strassenkreuzer.info

Teilhabe für Alle.

Keine eigenen Billigangebote für demente Menschen, die von Altersarmut betroffen sind.



Unser Verein möchte über seine Projekte gewährleisten, dass Demenzkranke und ältere Menschen mit psychischen Problemen, die von Altersarmut betroffen oder bedroht sind, von der Gesellschaft wahrgenommen und von Hilfsangeboten nicht ausgeschlossen werden, sondern selbstverständlich daran teilnehmen können.

Wir möchten keine eigenen Angebote für „Arme“ anbieten, sondern setzen uns für die Teilhabe aller an gemeinsamen hochwertigen Angeboten ein, die durch Bürgerengagement einen erschwinglichen Preis für alle haben.

In unserer Tagesbetreuung setzen wir dies insbesondere um: Hier werden unsere erkrankten Gäste sechs Stunden am Tag durch eine Fachkraft und ein ehrenamtliches Helfer-Team betreut. Die Teilnahmegebühr für die Gruppenangebote versuchen wir kostengünstig zu hal-

ten, damit diese auch von Gästen mit kleinem finanziellem Budget besucht werden können. Dies gelingt uns, indem wir z.B. die Kosten für die Lebensmittel für das gemeinsame Kochen durch Sachspenden von Einzelpersonen und Firmen geringhalten. Trotzdem möchten wir, dass unsere Gäste ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen und Kuchen bekommen.

Es ist uns z.B. gelungen eine Bäckerei zu finden, die uns mit Sachspenden in Form von Semmeln und süßen Teilchen unterstützt. Weiterhin holt ein Ehrenamtlicher Gemüse von einem Gemüsebauer zu einem günstigeren Preis ab. Unsere Tagesbetreuung wird mit Kuchen von ehrenamtlichen Bäckerinnen, sogenannte Kuchenengel, beliefert. Die Kuchen werden zum Teil mit Sachspenden von Angehörigen und Förderern, wie Obst aus dem Garten und Backzutaten hergestellt.

Zusätzlich gibt es Plätze für Personen, die sich die Teilnahmegebühr nicht leisten können. Diese werden über Spenden und Stiftungsgelder finanziert.

Für die Ausflüge der Gruppen kooperieren wir mit einer Stiftung, die die Eintrittsgelder und die Kosten für Rollstuhltaxis übernimmt. Wir sind der Überzeugung, dass in dieser vielfältigen und reichen Stadt, viele Bürgerinnen und Bürger da sind, die bereit sind zu helfen und auch etwas abzugeben.

Ulrike Reder, Geschäftsführende Vorständin
„Carpe Diem“ München e.V. ■

www.carpediem-muenchen.de

**Wir fordern,
dass Menschen mit Demenz und
ältere Menschen mit psychischen
Problemen an Hilfsangeboten
teilnehmen können, egal wie
gross ihr Geldbeutel ist.
Dazu bedarf es auch unser
aller Bürgerengagement** !



„Ich verbieg
mich nicht für andere!
Sondern nur, wenn
ich es will!“

Selbstbestimmung und Teilhabe sind Menschenrechte!

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt Verbesserungen, dennoch verfestigt es Einschränkungen der Rechte von Menschen mit Behinderung und erfüllt damit die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nur unzureichend. In der Praxis der sozialen Arbeit kommt dem Recht auf individuelle Selbstbestimmung eine zentrale Bedeutung zu. Es sind gerade die Menschen, für die Soziale Arbeit da ist, deren Selbstbestimmung häufig in Frage gestellt wird, wenn individuelle Bedürfnisse hinter der jeweiligen Beeinträchtigung oder dem Hilfebedarf zurückstehen müssen.

Recht auf selbstbestimmtes Leben

Menschen mit Behinderungen wurde in der Vergangenheit abgesprochen, dass sie persönlich entscheiden können wie und wo sie leben möchten. Von vielen wurde angenommen, dass sie nicht selbstbestimmt in der von ihnen gewählten Umgebung leben können. Das trifft auch heute noch für viele Behinderte zu. Immer wieder liest man z.B. von Körperbehinderten, die in Altenheimen leben müssen. Die zuständigen Behörden setzen die vorhandenen Rechtsansprüche nicht um (Kobinet Nachrichten: Stadt Ingolstadt verantwortlich für Heimunterbringung 19. April 2018)

Wir leben in Zeiten, in denen Menschenrechte gegenwärtig sind. Die Einstellung zu Behinderung hat sich in den letzten Jahren positiv gewandelt, vor allen Dingen auch dadurch, dass Menschen mit Behinderungen ihre Interessen selbst vertreten und Menschenrechtsverletzungen anprangern.

In Deutschland trat die Behindertenrechtskonvention 2009 in Kraft. Die UN-BRK gilt in Deutschland als einfaches Bundesrecht. Damit hat Deutschland sich verpflichtet: die Men-

schenrechte von Menschen mit Behinderungen zu sichern, Benachteiligungen zu verhindern und die Vorgaben der BRK zu erfüllen.

Artikel 19 der BRK erkennt an, dass alle Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht haben, selbstbestimmt zu leben und gleichberechtigt mit anderen am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Sie haben die Freiheit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, sind nicht verpflichtet in besonderen Wohnformen zu leben; haben Recht auf Unterstützungsdienste, einschließlich der persönlichen Assistenz.

Die Grundlage dafür ist das Kernprinzip der Menschenrechte, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und dass jedes Leben den gleichen Wert hat.

Zum Artikel 19 gibt es den Allgemeinen Kommentar Nummer 5, der vom UN-Komitee der Rechte von Menschen mit Behinderung 2017 verabschiedet wurde. Der Kommentar soll Staaten bei der Umsetzung von Artikel 19 unterstützen, die durch die Konvention eingegan-



Foto: ZSL Erlangen

genen Verpflichtungen zu erfüllen. Er betrifft, vor allen Dingen, die Verpflichtung sicher zu stellen, dass jeder das Recht hat selbstbestimmt zu leben und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Aber er bezieht sich auch auf andere Bestimmungen. Artikel 19 hat eine herausragende Rolle. Er ist einer der am weitestgehenden und intersektionalsten Artikel der Behindertenrechtskonvention und muss für die Umsetzung aller Artikel der Konvention als wesentlich angesehen werden.

In Deutschland besteht großer Handlungsbedarf bei der Umsetzung der UN-BRK um wirklich Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durchzusetzen. Das sieht auch das Deutsche Institut für Menschenrechte so. Wir müssen uns alle dafür einsetzen, dass Gesetze, die Menschen mit Behinderungen betreffen, den Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention entsprechen!

Dinah Radtke,

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e.V. Erlangen ■
www.zsl-erlangen.de

Was Psychiatrieerfahrene über die Menschenrechte denken

Die MüPE hat mit einem Teil seiner Mitglieder ein Forum gemacht und über Menschenrechte gesprochen. Dies ist das Ergebnis:

Zum ersten kam natürlich das Thema Psychiatrie auf den Tisch. Zwangsbehandlungen wie z. B. Fixierungen sind nicht mit den Menschenrechten vereinbar. Es müssen alternative Behandlungsformen, wie Hometreatment, ausgebaut werden. Das jetzt in Bayern anstehende

PsychKHG ist mit seinen Bezügen zum Maßregelvollzug, falls es denn so verabschiedet würde, ein grober Verstoß gegen die Charta.

Ebenso ist der Zugang zu Arbeit ein unumstößliches Recht, das Betroffenen oft genug verwehrt wird. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre eine Absicherung der Existenz.

Ebenso steht es mit dem Recht auf Wohnung. Betroffene leben oft am Existenzminimum und können sich Wohnungen gerade in München nicht mehr leisten, oder – wenn sie es können, bekommen sie auf Grund ihrer Erkrankung gar keine, da sie auch zu auffälligem Verhalten führen kann. Das Recht auf Selbstbestimmung wird den Betroffenen oft genug von Institutionen genommen, gerade von Profis oder auch von Angehörigen.

Wir müssen unsere Menschenrechte einfordern und um sie kämpfen und es müsste mehr Fachanwälte zu diesem Gebiet geben.

Birgit Krämer, Münchner Psychiatrie-
Erfahrene (MüPE) e.V. ■
www.muepe.org

Hinzugefügt werden müsste
zu der Charta das Recht auf
organisierte Selbsthilfe !



„Ich will
mein Zuhause planen,
nicht, dass ihr
damit spekuliert!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen!

In Deutschland steigt die Zahl der Wohnungslosen stetig an: 2016 hatten laut Schätzungen 860.000 Menschen keine eigene Wohnung, 52.000 mussten ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Das Recht auf Wohnen birgt weit mehr als nur den Anspruch auf ein Dach über dem Kopf. Das Menschenrecht fordert neben der Verfügbarkeit und dem Schutz des angemessenen Wohnraums einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität.

Wohnen und Menschen mit Behinderung

Wohnungen als Spekulationsobjekte

Bis 1990 waren Wohnungsbaugesellschaften gemeinnützig. Vier Prozent Rendite waren möglich. Darüber hinausgehender Gewinn musste wieder in den Wohnungsbau investiert werden. Die Wohnungen waren dauerhaft als Sozialwohnungen zu nutzen, im Gegenzug waren die Unternehmen steuerbefreit.

1990 wurde das entsprechende Gesetz abgeschafft. Der Wohnungsbau wurde den Logiken des Kapitalmarkts ausgeliefert. Die Folge: Viele teure Wohnungen wurden und werden gebaut. Der Handel mit Grundstücken und Wohnungen bringt hohe Spekulationsgewinne, preisgünstige Wohnungen fehlen.

Der Paritätische fordert daher, eine „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ zu schaffen: Unternehmen, die dauerhaft bezahlbare Wohnungen schaffen, müssen steuerlich und beim Grundstückserwerb bevorzugt werden. Anders wird sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum nicht beheben lassen. Von diesem Mangel sind auch Menschen mit Behinderung stark betroffen.

Wohnungssuche in Nürnberg

Nach dem aktuellen Wohnungsbericht von 2016 der Stadt Nürnberg waren im gesamten Jahresverlauf 13.825 Haushalte wohnungssuchend gemeldet. Darunter waren circa 15 Prozent Haushalte, in denen eine Person mit Schwerbehinderung lebt. Insgesamt lag die Anzahl der Sozialwohnungen im selben Jahr bei 17.930 Wohnungen. Zum Vergleich: Im Jahr 1980 lag die Zahl an Sozialwohnungen noch bei 65.568 Wohnungen.

In unserer Arbeit haben wir es meist mit Menschen zu tun, die aufgrund ihrer Behinderung keine bzw. keine vollständige Erwerbsbiographie besitzen. Sie sind daher auf Grundsicherung angewiesen, also arm.

Beispiel aus der Praxis

Ein Mensch mit Behinderung, der Unterstützung und zusätzlich eine barrierefreie Wohnung braucht, möchte aus einem Wohnheim in eine eigene Wohnung ziehen. Er hat nur eine Chance, wenn er Menschen hat – Familie und/oder Fachkräfte –, die sehr viel unbezahlte Zeit investieren. Wie dargestellt ist es sehr schwer, eine geeignete Wohnung zu finden. In der Praxis erleben wir, dass dies für den Menschen mit Behinderung nur in großen Wohnprojekten möglich ist.

Dazu braucht er wieder Unterstützung und Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Trägern. Letztere unterhalten selbst Wohnungen oder stellen in Kooperation mit gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Wohnungen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Das klingt vielleicht erst mal gut, aber: Es gibt im Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf nur sehr wenige Angebote. Die Wohnungen sind teuer und oft über Grundsicherung nicht zu finanzieren. Der Mensch mit Behinderung kann also nicht wählen, in welches Stadtviertel er ziehen will. Größere Wohnungen, geeignet für Familien oder WGs, gibt es nicht im Angebot. Also muss er alleine wohnen.

Verhandlungen mit dem Kostenträger sind zu führen. Insbesondere muss nachgewiesen werden, dass der Mensch mit Behinderung ambulant leben kann. Zugleich wird geprüft, ob Mehrkosten im Vergleich zum Wohnheim entstehen und ob diese gerechtfertigt sind.

Parallel muss die ambulante Versorgung und Begleitung organisiert und dauerhaft sichergestellt werden. Alle diese Vorarbeiten werden nicht finanziert und müssen daher unentgeltlich von Familie und/oder Fachkräften geleistet werden.

Es dauert daher meist Jahre – wenn es überhaupt gelingt – bis der Umzug stattfinden kann.



Foto: Integral e.V. Nürnberg

Menschenrechte

Die UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nennt u.a. in Artikel 19 das Recht auf „unabhängige Lebensführung“ und das Recht auf „gleiche Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben“. Ob diese Rechte im Einzelfall eingeklagt werden können, bleibt abzuwarten. Bisher sind uns keine entsprechenden Klagen und Urteile bekannt. Nötig wäre dazu sicher ein Netzwerk an geeigneten Rechtsanwälten.

Der Ausschuss, der die Umsetzung der UN-BRK in den Vertragsstaaten beurteilt, kritisiert in Deutschland „den hohen Grad der Institutionalisierung und den Mangel an alternativen Wohnformen beziehungsweise einer geeigneten Infrastruktur“.

Weiterhin wird kritisiert, dass Deutschland nur einen geringen Anteil der Eingliederungshilfe für Leistungen außerhalb von Einrichtungen ausgibt. Menschen mit Behinderung haben aber eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten. Darum brauchen sie, um in ambulanten Wohnformen leben zu können, ein enges Netz von Unterstützung und Teilhabe. Diese Unterstützung ist mangels ausreichender Finanzierung in vielen Fällen nicht gewährleistet. So ist gesellschaftliche Teilhabe nicht gesichert, Vereinsamung wird nicht bemerkt. Unterversorgung bis hin zu Verwahrlosung droht. Die Wohnungsinstandhaltung ist nicht gewährleistet.

Es bleibt festzustellen: Es existiert für viele Menschen mit Behinderung noch keine tatsächliche Wahlmöglichkeit, wie und wo sie leben wollen. Dafür gilt es weiterhin politisch einzutreten.

INTEGRAL e.V. Nürnberg ■

www.e-oba.de

Menschen mit Behinderung brauchen Sozialwohnungen, darunter auch Wohnungen, die barrierefrei sind !



„Wir gehören
zusammen und
lassen UNS nicht trennen!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung!

Dazu gehören auch die sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung. In Deutschland wurden Homosexuelle mehr als ein Jahrhundert lang gesetzlich diskriminiert. Sie wurden verfolgt, interniert oder inhaftiert, und viele wurden in der NS-Zeit in Konzentrationslagern ermordet. Glücklicherweise sind diese Zeiten der massiven Repression homosexuellen Lebens vorüber – zumindest in Deutschland. Trotz einer noch immer verbreiteten Homophobie können homosexuelle Menschen ihre sexuelle Orientierung heute weitestgehend offen leben und haben die gleichen Rechte wie heterosexuelle Menschen. In anderen Ländern hingegen sind Homosexuelle nach wie vor großen Repressalien ausgesetzt – auch in vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten. Homosexualität kann ein Grund sein, sich auf eine gefährliche Flucht zu begeben. Der Weg, den Asylanspruch aufgrund von Homosexualität anerkennen zu lassen, ist in Deutschland sehr steinig.

Geflüchtete LGBTIQ brauchen geschützten Wohnraum!

Mensch, du hast Recht – Refugees welcome!

Seit 2015 hat es sich der Paritätische Bezirksverband Oberbayern gemeinsam mit seinen Mitgliedern zur Aufgabe gemacht, Flüchtlinge mit ganz besonderen Bedarfen passende Unterbringung zur Verfügung zu stellen. So entstand aus dem Vernetzungsprojekt beispielsweise die Unterkunft für Flüchtlingsfrauen mit Gewalterfahrungen und ihre Kinder. Getragen wird die Frauenunterkunft vom Paritätischen Kooperationsprojekt zur Flüchtlingshilfe von Frauenhilfe München gGmbH, pro familia Ortsverband München e.V. und Condrobs e.V.

Es folgt ein Beitrag zu „Mensch, du hast Recht“ aus dieser Runde.

Verletzung von Menschenrechten findet nicht nur in den Heimatländern der Flüchtenden statt, sondern sie kann auch hier in München geschehen, wenn wir nicht hinschauen und nicht für Abhilfe sorgen. Lesbische, schwule und trans* Geflüchtete müssen in Unterkünften oftmals ähnliche Schikanen und Bedrohungen oder sogar Gewalt durch Mitbewohner*innen ertragen, wie sie sie in ihrer Heimat erleben mussten. Und es ist auch nicht verwunderlich, denn ihre Mitbewohner*innen haben ebenso feindliche Einstellungen gegenüber LGBTIQ lebenden Menschen verinnerlicht. Sicherheit und Schutz erfahren die LGBTIQ Geflüchteten somit in der Regel auch hier in München nicht. Im Gegenteil, das „Spießrutenlaufen“ geht für sie weiter. Deshalb ist es dringend notwendig, die Betroffenen aus den (Gemeinschafts-) Unterkünften heraus in Wohnungen, Wohngruppen oder sonstigen schützenden Wohnprojekten z. B. bei IMMA e.V. unterzubringen.

Weitere Zielgruppen mit ganz besonderen Bedarfen bei der Unterbringung während des Asylverfahrens sind LGBTIQ-Flüchtlinge.

Auch hierfür hat der Bezirksverband seine Mitglieder mit Kompetenzen in diesem Bereich eingeladen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und im Austausch die Versorgungslage in München und Oberbayern zu thematisieren. Die Runde trifft sich regelmäßig, um die Bedarfe auszutauschen und Lösungswege zu suchen.

Zur Münchner Kompetenzrunde LGBTIQ gehören folgende Institutionen:

1. LeTra Beratungsstelle und Zentrum des Lesbentelefon
2. Die Münchner Aidshilfe insbesondere die Tans*Inter* Beratungsstelle (TIB)
3. Das Schwule Kommunikations- und Kulturzentrum München (SUB)
4. Die Initiative Münchner Mädchenarbeit (IMMA)
5. Das FrauenTherapieZentrum (FTZ)

Karin Majewski

Lesbische, schwule und trans* Geflüchtete müssen in Unterkünften in Deutschland oftmals ähnliche Schikanen und Bedrohungen oder sogar Gewalt durch Mitbewohner*innen ertragen, wie sie sie in ihrer Heimat erleben mussten.

SUB, LeTRa, IMMA, FTZ und TIB bieten in unterschiedlicher Weise Hilfe, von ambulanter Betreuung bis hin zu Betreuung in zielgruppenspezifischen Wohnprojekten sowie Leben in der Community an.

Unterstützt wird der Trägerverbund vom Sozialreferat und der Stadtpolitik. Dennoch ist es für die Träger in einer Stadt wie München, die von Wohnungsnot und hohem Bedarf verschiedener Gruppierungen geprägt ist, ein schwieriges Unterfangen geeigneten Wohnraum zu finden.

Besonders schwierig ist es für diejenigen, die sich nicht „verstecken“ können und wollen, wie z.B. für trans* Geflüchtete, wie TIB, die Beratungsstelle für trans* und inter* Geflüchtete der Aidshilfe, schildert.

Die meisten trans* Geflüchteten, die zu uns in die Trans*Inter* Beratungsstellen kommen, haben jahrelange Stigmatisierung erlebt. Ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit, freie Meinungsäußerung und Entfaltung sind vehement verletzt worden. Geprägt durch Erfahrungen von Gewalt und Diskriminierung, die selbst im familiären Kontext weitergeführt wurden.



Trans* ist sehr oft ein Fluchtgrund, wird aber häufig bei der Ankunft in Deutschland nicht angegeben, aus Angst vor negativen Folgen oder weil kein Wissen darüber vorhanden ist, dass deswegen Asyl gewährt werden kann. Die Ängste vor negativen Folgen sind nicht unbegründet. Zahlreiche trans* Menschen erfahren körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften.

In der Regel gibt es dort keinen sicheren Raum. Häufig müssen z.B. trans* Frauen in Mehrbettzimmern mit cis Männern übernachten und deren sanitären Räume benutzen. Eine Verlegung in eine geschützte Unterbringung ist langwierig und wird oft nicht bewilligt. Ihre geschlechtliche Identität wird wiederholt in Frage gestellt und eine adäquate, trans*sensible medizinische Versorgung ist nicht gewährleistet.

Geflüchtete trans* Personen sehen sich großen Widerständen ausgesetzt. Als Folge erleben wir ein hohes Risiko, weitere Gewalterfahrungen zu machen, aber auch selbstgefährdendes Verhalten bis hin zu hoher Suizidalität bei den betroffenen Personen.

LGBTIQ

Steht für **Lesbisch Schwul Bi Trans* Inter* Queer** bzw. im Englischen entsprechend für **Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer**.

(Quelle u.a.: Barth/Böttger/Ghattas/Schneider (Hg.): Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter. Berlin: NoNo Verlag 2013)

Bisexuell sind Menschen, die sich sowohl **von Frauen als auch von Männern** angezogen fühlen

Transsexuell sind Menschen, die **mit einem anderen Geschlecht leben**, als ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde oder Menschen, die sich **keiner Geschlechtskategorie** zuordnen lassen.

Cis-Gender bezeichnet Personen, deren **Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht** übereinstimmt. Dies trifft auf die meisten Menschen zu. Das Gegenteil wird als Transgender bezeichnet.

Intersexuell bezeichnet **Zwischenformen** zwischen den herkömmlichen Geschlechtern männlich und weiblich

Queer sind Menschen die die **zweigeschlechtliche heterosexuelle Norm ablehnen**. Als zweigeschlechtliche Norm bezeichnen wir die gesellschaftliche Vorgabe, dass jeder Mensch entweder männlich oder weiblich ist, sowie Vorstellungen davon, welche Eigenschaften mit dem jeweiligen Geschlecht einhergehen.

Schwierig ist es auch für nicht-binäre trans* Personen, da sie häufig weder in der deutschen Rechtsprechung noch in der medizinischen Versorgung mitgedacht sind.

In der Praxis haben wir mehr mit trans* Geflüchteten zu tun. Wir möchten aber auch auf die Thematik von inter* Personen hinweisen, deren Situation ähnlich ist, die aber aufgrund hoher Tabuisierung noch weniger gesehen werden. Es ist wichtig, einen guten Anschluss

an trans* und inter* Community, Beratungsstellen und zu medizinischer Versorgung zu haben. Kurze Wege sind dabei essentiell, da trans* Personen im öffentlichen Raum immer wieder Übergriffe befürchten müssen.

Geschützter Wohnraum ist hier zentral und wird geflüchteten trans* Menschen häufig vorenthalten. Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass wesentlich mehr möglich ist und alles wie immer mit der Haltung der Verantwortlichen zusammenhängt:



Am 10. April 2018 wurde das Projekt „Refugees@Sub“ im Münchner Rathaus von Bürgermeisterin Christine Strobl mit dem Förderpreis „Münchner Lichtblicke“ ausgezeichnet. Mit dem Preis werden von der Landeshauptstadt München, dem Migrationsbeirat und der Lichterkette e.V. Einrichtungen, Projekte und Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich Fremdenfeindlichkeit entgegen stellen und sich in vorbildlicher Weise für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in München einsetzen.

Foto: Konrad Hirsch



Foto: LeTra | Kornelija Rade

„Der Minister für Flüchtlinge und Integration in NRW hat zugesagt, den Schutz von LGBTIQ*-Geflüchteten zu garantieren. Er versprach, dass in Landesunterbringungen Mitarbeiter*innen einschließlich des Wachpersonals besonders geschult und dass Ansprechpartner*innen mit Regenbogen-Button als Erkennungszeichen eingesetzt werden. Zudem sollen mehrsprachige Informationen gegen Homo- und Transphobie allen Bewohner*innen ausgehändigt werden. Auch bei für viele LGBTIQ*-Geflüchteten problematischen Kommunenzuteilung mit dreijähriger Wohnsitzauflage versprach der Minister Erleichterungen. Die Anbindung an die Hilfsangebote der Szene in den Großstädten sowie entsprechende soziale Bindungen sollen

auf Antrag bei der Zuweisung Berücksichtigung finden. Auch eine nachträgliche Umverteilung soll möglich sein“.

Was der zuständige Minister in NRW im April 2018 zugesagt hat, davon können LGBTIQ*-Geflüchtete in Bayern nur träumen: es gibt für ganz Südbayern nur 17 geschützte Unterbringungsplätze in München, die große Mehrzahl bleibt übers flache Land verteilt.

Auch die Integration über Arbeit bleibt verwehrt, da selbst für Ausbildungsverträge nur noch selten Arbeitserlaubnisse erteilt werden. Dennoch versucht das Projekt Refugees@Sub von München aus schwulen Geflüchteten im Asylprozess zur Seite zu stehen, sie bei Arbeits- und Wohnungssuche zu unterstützen und ihnen die Anbindung an die schwule Community zu ermöglichen. Am ersten Samstag im Monat lädt das Projekt schwule Geflüchtete zum Cafe ins Sub nach München ein, um sie zu beraten und ihnen die Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch zu geben.

Denn fernab von schwulen Freunden und ohne Geld für die Fahrtkosten nach München führt ihre versteckte Situation in den Gemeinschaftsunterkünften in der Provinz für viele schwule Geflüchtete zur Verzweiflung bis hin zur Depression.

Die Mentoren des Projektes versuchen durch eine 1 zu 1 Unterstützung ihrer Mentees dagegen anzusteuern. Weitere Mentoren werden gebraucht und sind herzlich willkommen: mentor@subonline.org.



www.lettra.de
www.trans-inter-beratungsstelle.de
www.subonline.org
www.imma.de
www.ftz-muenchen.de

Nicht sagen wogegen man ist, sondern für was man einsteht.

Engagement für Menschenrechte mit Munich Kyiv Queer (MKQ) Eine Städtepartnerschaft im wahrsten Sinne

Zwischen München und Kiew besteht eine Städtepartnerschaft, von der kaum jemand Notiz nahm. Bis 2013 war das so. Dann beginnt durch eine kleine Unterstützer/-innengruppe ein wunderbarer Prozess. Der Munich Kyiv Pride (CSD Christopher Street Day March) findet seitdem regelmäßig in Kiew statt. Er wird durch das Engagement von Munich Kyiv Queer vor Ort geschützt und respektiert, trotz ausgeprägter Homophobie und Menschenrechtsverletzungen im Land. Fast seit Beginn ist die Münchner Künstlerin Naomi Lawrence dabei. Sie weiß: „Wir sind dort im Land Bodensatz. Es findet regelrecht eine Jagd auf uns statt.“

MKQ als Dachmarke

Die Münchner Delegation organisiert sich im losen Netzwerkverbund und wird von Paritätischen Mitgliedsorganisationen SUB e.V., LeTra und der Münchner AIDS-Hilfe unterstützt. Die Aktionsgruppe ist ein Bündnis mit eigener Dachmarke MKQ. Das Kernteam bringt berufliche Kompetenzen und Netzwerke mit ein. Die Künstlerin und Aktivistin für Menschenrechte Naomi Lawrence oder der Pressereferent von SUB e.V. Conrad Breyer zählen dazu.

Naomi Lawrence: „Ich bin Malerin und wollte in meiner Biografie stehen haben, dass ich in der Ukraine Ausstellungen mache und Workshops gebe. Ich wollte im ersten Schritt gar nicht beim Kiew Pride mitlaufen. Ich lass mich doch nicht verprügeln. Dann bin ich bei einem Gruppen-treffen doch irgendwie eingesaugt worden.“



Kreativer Protest

Mittlerweile flankiert Naomi Lawrence, die schon mit zahlreichen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in Oberbayern gearbeitet hat, den Austausch kulturell. Sie bot in Odessa Workshops zum kreativen Protest (Creative Protest) an und wirbt für Positive Propaganda. „Die Ukraine zeigt uns, dass es nicht hilft, gegen etwas zu protestieren. Wir zeigen vor Ort, dass wir zunächst freundlich sind und dann ‚Hey wir wollen übrigens nur gleiche Rechte. Wir wollen nicht mehr.‘“

Vom Begriff „helfen“ hält sie nichts, ihr fehlt da die Augenhöhe. Gerade die individuellen Motivlagen der Engagierten aus dem Aktions-

bündnis machen es aus: „Der eine hatte sich in einen Mann verliebt, ich wollte meine Ausstellung und andere haben einfach Lust an der russischen Sprache.“ Kein verstecktes „Wir helfen Euch.“, sondern eine gemeinsam durchgeführte partizipative Aktion findet statt. Es folgen kultureller Austausch, gegenseitige Besuche. Munich Kyiv Queer organisiert vor Ort Seminare, in denen es um Freiwilligenmanagement geht. Sich organisiert zu engagieren, ohne dass der Staat sich einmischt bzw. bestimmt, ist in der Ukraine völlig unbekannt und findet nicht statt. Zu demonstrieren ebenfalls. Paraden sind wenn, dann militärisch, und werden angeordnet. Einen Pride zu starten, ist daher doppelt herausfordernd.

Die Zivilgesellschaft und eigenes Erleben im Einstehen für Menschenrechte haben eine ganz eigene Kraft und tragen zur Vitalisierung der Demokratie bei.

Einmal im Monat tagt das Plenum und heißt neue Interessierte willkommen, die sich mit eigenen Ideen und Interessen einbringen können. Es gibt ein genaues Briefing und eine Vorbereitung zu Verhaltensempfehlungen vor Ort. Bei den ersten Prides wurde ein Training mit amnesty international durchgeführt. Wie agieren, wenn angegriffen wird? 2015 ist der Pride eskaliert. Ein Polizist wurde fast getötet von einem Hooligan. Auch hier kapiert die Bevölkerung: Die Lesben und die Schwulen sind ja gar nicht die Bösen, das sind ja ganz andere Kräfte im Land, die hier Ärger machen und die Gewalt ausüben.

Unterstützung von offizieller Seite

Die Delegation wird bisher stets von der Münchner Stadtpolitik begleitet. Nur so wurde der „Grund“ geschaffen, dass der Pride vor Ort auch Polizeischutz bekam. Die Kosaken, die

den Pride schützten, betonten: „Wir mögen Euch nicht, aber wir schützen Euch.“ Der Pride profitiert von der politischen Lage. Die Ukraine distanziert sich vom Rest Russlands, von Putin. Die Anti-Gay-Propaganda in Russland kennen vor Ort wahrscheinlich die wenigsten. Die Bürger/-innen stehen mit dem Pride auf für Menschenrechte, damit ist der Pride breiter aufgestellt.

Was bedeutet das für die Community in München? „Die Herangehensweise ist wieder politischer“, so Naomi Lawrence. „Mein Traum war, dass in der Berichterstattung in München nicht ausschließlich Drag Queens beim CSD zu sehen sind, sondern mindestens auch eine politische Botschaft. Um was geht es hier eigentlich? Um Federboas? Ich habe einen Panzer gebaut und einen übergroßen Putinkopf aus Pappmaché. Den hab ich mir aufgesetzt, und wir sind beim Pride mitgefahren. Im Ergebnis waren wir auf der Titelseite des Münchner Merkur, in der tz, in der az und in

der SZ. Ziel erreicht. Das Bewusstsein: Hey das ist nicht selbstverständlich, was wir in München haben, ist wieder in der Community. Wir müssen das verteidigen.“

Lässt sich die Community bei einem Erstarren der Rechten dadurch vielleicht schneller für das Eintreten für Menschenrechte mobilisieren? Ist das Politische wachgerüttelt durch das Engagement?

Die Zivilgesellschaft und eigenes Erleben im Einstehen für Menschenrechte haben eine ganz eigene Kraft und tragen zur Vitalisierung der Demokratie bei.

Und beim Pride 2017 sind die ersten Drag Queens in Kiew mitgelaufen. Für den March in Kiew wiederum ein politisches Momentum, ein entscheidender Moment.

Monika Nitsche ■

www.munichkyivqueer.org



Naomi Lawrence stellte Munich Kyiv Queer beim Paritätischen Verbandstag in Potsdam vor.

Foto: Monika Nitsche

Auf dem Weg...

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf der Landesebene ist in vollem Gange.

Zu Beginn des Jahres ist in Bayern die bundesweit erste gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Mit dem sog. Bayerischen Teilhabegesetz (BayTHG) hat der Freistaat die bundesrechtlich vorgesehenen Gestaltungsspielräume aufgegriffen und die Zielrichtung des BTHG konkretisiert.

Neben der Festlegung der Träger der Eingliederungshilfe erfolgte mit dem bayerischen Umsetzungsgesetz u.a. eine Bündelung der Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie grundsätzlich für ergänzende existenzsichernde Leistungen. Die zuständigen Träger für alle diese Leistungen sind seit 01.03.2018 die Bezirke. Die Durchführung der Leistungen zur Hilfe zur Pflege haben die Bezirke zum größten Teil noch bis Ende dieses Jahres an die örtlichen Sozialhilfeträger delegiert. Eine wesentliche Ausnahme ergibt sich, wenn die gleichzeitig zu gewährenden Leistungen der Eingliederungshilfe und/oder der Hilfe zur Pflege nur in teilstationären Einrichtungen (Kindertagesstätten, Werkstätten etc.) bezogen werden. Hier bleiben die Landkreise bzw. kreisfreien Städte ab 01.03.2018 weiterhin zuständig.

Der mit dem Bundesteilhabegesetz einhergehende Systemwechsel und die vielen gesetzlichen Neuerungen müssen bis zum 01. Januar 2020 nun konkret umgesetzt werden. Es müssen u.a. neue Rahmenvereinbarungen geschlossen, neue Vertragsmuster erarbeitet und ein neues Instrument zur Bedarfsermittlung entwickelt werden. Vor allem die Ausgestaltung der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen zur Existenzsicherung im derzeit stationären Bereich wird eine Herausforderung der kommenden Monate. Im Kern geht es darum, wie die neue Fachleistung nach dem 2. Teil des SGB IX ausgestaltet werden soll.

Die bisherigen Leistungsbereiche wie Wohnen, Freizeit und Arbeit werden künftig in die vier Leistungsgruppen Medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und Soziale Teilhabe gegliedert. Sie sollen ausschließlich personenzentriert erbracht werden, d.h. am individuellen Bedarf des einzelnen Leistungsberechtigten ausgerichtet und unabhängig vom Ort der Leistungserbringung.

Damit rückt eine systematische Uneindeutigkeit des Bundesteilhabegesetzes in den Fokus. Durch die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe und die Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen werden die bisherigen Kategorien stationär, teilstationär und ambulant leistungrechtlich aufgelöst. Das ist mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention auch nur

Das
BundesTEILHABEGesetz
umsetzen.



Es gilt, ein Modell zu entwickeln, das den **Menschen in den Mittelpunkt** stellt, **Differenzierung innerhalb von Hilfebedarfsgruppen** oder Personalschlüssel ermöglicht und **Individualität berücksichtigt**.

folgerichtig und wünschenswert. Vereinfacht wird auch von der Abschaffung der stationären Unterbringung gesprochen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Gedanken nicht bis zum Ende gedacht. Die Wohnform Heim wird nämlich nicht abgeschafft. Sie erhält lediglich einen anderen Namen, das Gesetz spricht nun von „besonderen Wohnformen“. Hier gelten die mit der Heimunterbringung verbundenen ordnungsrechtlichen Vorgaben weiter, die unter dem Blickwinkel des Verbraucherschutzes und der Barrierefreiheit notwendig und richtig sind. Dass die damit entstehenden Kosten aber nun über eine ortsübliche Miete auf Sozialhilfeniveau refinanziert werden müssen, stellt Leistungserbringer vor große Schwierigkeiten.

Ausgehend von einer Definition unseres Verständnisses von Selbstbestimmung und Personenzentrierung beteiligt sich der Paritätische hierzu an den Verhandlungsgesprächen zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und den Bezirken als zuständigen Leistungsträgern. Dabei gilt es, ein Modell zu entwickeln, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, Differenzierung innerhalb von Hilfebedarfsgruppen oder Personalschlüssel ermöglicht und Individualität über Zielvereinbarungen im Gesamtplanverfahren berücksichtigt. Der Verband steht für mehr Personenzentrierung im System, versucht dafür aber auch die organisatorischen und finanziellen Bedingungen durchzusetzen.

Die Komplexität der Themenstellung macht es unausweichlich, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aus unterschiedlichen Blickwinkeln anzugehen, ohne sich im Kleinklein der Diskussionen zu verstricken. In den Gesprächen mit den Bezirken wurde deshalb eine Priorisierung der notwendigen Schritte festgelegt. Bis Mitte des Jahres soll der Rahmen für eine Überleitung der bestehenden Leistungsvereinbarungen zum 01.01.2020 verhandelt werden, der sowohl Leistungserbringern als

auch Leistungsträgern und Leistungsberechtigten Planungssicherheit gibt, sollte ein neuer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX noch nicht erzielt worden sein. Nach der Sommerpause gehen die Verhandlungen dann an die entscheidenden Kapitel „Weiterentwicklung der Fachleistung Eingliederungshilfe“ und „Erarbeitung eines neuen Rahmenvertrages“. Die Zielmarke 2020 bleibt dabei sowohl Orientierung als auch Herausforderung.

Klaus Lerch ■

Familie als Gegenstand politischer Auseinandersetzungen

Die neue rechts-konservative Mobilisierung gegen Gender, Sexualerziehung und sexuelle Vielfalt

Dr. Imke Schmincke, Institut für Soziologie, Lehrstuhl Prof. Dr. Villa, LMU München

Familie als Gegenstand politischer Debatten

Wie Menschen miteinander leben, ist immer auch ein Thema politischer Auseinandersetzung. Politik beeinflusst Normen und Leitbilder zu Familie, an denen sich Menschen orientieren oder abarbeiten. Gesellschaftliche Debatten zum Thema Familie werden häufig sehr moralisch und emotional geführt und sie sind eben Ausdruck der Tatsache, dass Familie – als Wert, als Leitbild – auch stark politisch gerahmt ist. Mit Blick auf die Entwicklung von Familie erleben wir derzeit ungleichzeitige und widersprüchliche Entwicklungen: Es gibt zum einen eine größere Akzeptanz von Familienformen jenseits der Norm der heterosexuellen Kleinfamilie (Ehe zwischen Mann und Frau und selbst gezeugte Kinder), z.B. von Stief- und Patchworkfamilien, Ein-Eltern-Familien und Regenbogenfamilien.

lung homosexueller Partnerschaften, gegen Geschlechtergerechtigkeit sowie gegen die mit dem Begriff Gender verknüpften Vorstellungen einer sozialen und weniger biologischen Prägung von Identität und Geschlechterrolle. Und sie machen Front gegen Sexualpädagogik.

Meine These ist, dass diese Gruppierungen Gender, sexuelle Vielfalt und Sexualpädagogik auf eine neue Weise politisieren und als rhetorische und ideologische Strategie den Schutz der Kinder und der Familie in den Vordergrund stellen. Sie argumentieren im Kern, dass diese kritisierten Denkweisen und Ansätze Identität, soziale Ordnung und vor allem die Familie zerstören würden. Dabei geht es ihnen aber nicht um Familie generell, sondern um eine ganz bestimmte Familienform, um das sehr konservative Familienmodell und einer daran zu orientierenden Familienpolitik. Letztlich wollen sie damit auch einen autoritären Politikstil etablieren.

Wer repräsentiert den rechts-konservativen Familiendiskurs?

Die Entwicklung dieses Diskurses setzte mit den neuen konservativen Protestbewegungen an, die europaweit von rechts die Themen Gender und Sexualität zum Politikum machen und damit Liberalisierungsprozesse zurückdrängen wollten. So wurden in Frankreich 2012/2013 große Proteste vom Bündnis „Manif pour tous“ gegen die Einführung einer Ehe für alle organisiert. In Deutschland begannen 2013/14 Proteste gegen die Thematisierung sexueller Vielfalt im Bildungsplan in Baden Württemberg. Federführend für die Proteste wurden die Gruppierungen „Besorgte Eltern“ und „Demo für alle“, die seither immer wieder und auch sehr medienwirksam gegen eine vermeintliche „Frühsexualisierung“ an Schulen und damit auch gegen konkrete Lehrpläne zur Sexualerziehung mobilisieren.¹

Dies ist ihnen zumindest in Bayern auch gelungen. Dort empfing 2016 Kultusminister Spaenle Vertreter_innen der Demo für alle sowie die bekannte antifeministische rechte Publizistin Birgit Kelle. Sie bewirkten markante und einschränkende Veränderungen an den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“.

Die Gruppierungen bekämpfen die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, vor allem die Ehe für alle, sexuelle Vielfalt sowie die mit dem Begriff Gender verknüpften Vorstellungen der Entwicklung und Veränderbarkeit

Wie Menschen miteinander leben, ist immer auch ein Thema politischer Auseinandersetzung.

Gleichzeitig erleben wir jedoch gegenläufige Tendenzen: In der öffentlichen Debatte werden zunehmend rechtskonservative/ rechtspopulistische Mobilisierungen wahrnehmbar, für die eine konservative Familienpolitik ein Kern-Is-sue darstellt. Diese neuen rechten Mobilisierungen wenden sich offensiv gegen Gleichstel-

Ziel muss es sein, den **Begriff der Familie** zu verteidigen und zu zeigen, dass Familie – immer schon – **mehr war als Vater, Mutter, Kind.**

von Geschlechtsidentitäten und Geschlechterrollen und damit auch die Infragestellung des traditionellen Geschlechterverhältnisses als Ordnungsschemata zur Strukturierung und Hierarchisierung des Alltags.

Im Zentrum ihrer Argumentation steht dabei die Familie als heterosexuelle Kleinfamilie, die es zu schützen bzw. zu retten gelte. Diese Argumentation findet vor allem Anschluss in Programmen der AfD. Sie betont in ihrem Wahlprogramm, dass Familienpolitik Bevölkerungspolitik sein müsse und dazu diene, die Geburtenrate der deutschstämmigen Bevölkerung zu steigern. Als Familie will die AfD ausschließlich die Konstellation aus Vater, Mutter, Kind verstanden wissen.

Aber auch die CSU hat in ihr Grundsatzprogramm die Kampfvokabeln dieser rechtspopulistischen Bewegung („Frühsexualisierung“, „Genderideologie“) mit aufgenommen.

Argumentation bezogen auf Familie

Bei der neuen rechtspopulistischen Offensive zur Familie handelt es sich zunächst vor allem um einen Kampf um Deutungsmacht. Die zentralen argumentativen Strategien und Rhetoriken, mit denen Begriffe denunziert oder neu besetzt werden, sind:

- **Diffamierungen, Verleumdungen, Umdeutungen** (Begriffe werden umgedeutet bzw. diffamiert: so wird Gender gleichgesetzt mit „Gender-GaGa“, Gender Studies mit „Gender-Ideologie“ und Sexualerziehung mit „Frühsexualisierung“)
- **Verkürzungen, Dekontextualisierung, Übertreibungen und Falschaussagen** (z.B. wird behauptet, die „Gender-Ideologie“ verstehe Geschlecht als jederzeit frei wählbar; oder es wird fälschlich behauptet, bei der Sexualaufklärung müssten Kinder schon mit 7 Jahren Sexualpraktiken lernen)

- **Anti-Etatismus/Anti-Establishment Rhetorik** (wahlweise der Staat oder die EU würden von oben den Menschen ihre Vorstellungen von Gender und Politik aufoktroieren)
- **Verschwörungsrhetoriken** („Lobbygruppen“ würden für die Verbreitung sexueller Vielfalt sorgen, es fände eine „Umerziehung“ statt)
- **Emotionalisierung durch Angstdiskurs** (es werden hochemotionale Beschreibungen gewählt, von bedrohten „Kinderseelen“ oder der Zerstörung von Familie ist in dramatischen Worten die Rede)

Problematisch an den Argumentationen zum Thema Familie, die sich in den Flyern und Selbstdarstellung der „Ehe für alle“, der „Besorgten Eltern“ und der „Initiative Familienschutz“ finden, sind m. E. folgende Aspekte: Ein bestimmtes konservatives Familienmodell wird als einzig richtiges und legitimes propagiert. Alle Versuche einer Liberalisierung und damit auch der Versuch, den Rechten von Kindern und Eltern (nach einer freien Entwicklung, nach Schutz vor Diskriminierung, nach gleichberechtigter Teilhabe etc.) gerecht zu werden, werden kritisiert, diffamiert und diskreditiert. Es findet eine systematische Verdrehung von Norm und Wirklichkeit statt: Die Norm – Familie als heterosexuelle Kleinfamilie – wird als empirische (und anthropologische) Faktizität behauptet, die gefährdet sei. Und die Empirie der Vielfalt wird als Ideologie, als Ergebnis von Indoktrination und Lobbyismus dargestellt.

¹ Diese beiden Gruppen sind eingebunden in ein Netzwerk, in welchem christlich fundamentale bis sehr rechte Gruppierungen involviert sind. Eine weitere Gruppierung, die Initiative Familienschutz, für die der Ehemann der AfD-Politikerin B. von Storch (die wiederum in der Anfangsphase für die Demo für alle verantwortlich war) verantwortlich zeichnet, veröffentlicht regelmäßig Flyer, in welchen für eine rechtskonservative/rechtspopulistische Familienpolitik geworben wird.

² Steinbach, Anja (2017): Mutter, Vater, Kind: Was heißt Familie heute? In: APuZ 30-31/2017, S. 4-8, hier S. 4.

Dabei wird ignoriert, dass die empirische Wirklichkeit familialer Lebensformen schon immer weitaus pluraler war, als es die Norm der Kleinfamilie Glauben macht. Wie Anja Steinbach schreibt, stellt die bürgerliche Kleinfamilie „eine historische Ausnahmesituation in den 1950er und 1960er Jahren in westlichen Gesellschaften Europas und Nordamerikas“ dar. Dieses Ausnahmmodell dient seither als Hintergrundfolie, „um heutige Familienformen zu beurteilen. Vergessen wird dabei, dass es (fast) alle Familienformen, die es heute gibt, eigentlich schon immer gegeben hat.“²

Die Vielfalt von Familienformen wird die beschriebene rechtskonservative Offensive nicht zurückdrehen können, aber sie beeinflusst insbesondere auch mit ihrer Angst-Rhetorik das gesellschaftliche Klima zunehmend. Ziel muss es daher sein, den Begriff der Familie zu verteidigen und zu zeigen, dass Familie – immer schon – mehr war als Vater, Mutter, Kind. Der Begriff der Familie muss daher auch von seinem normativen Ballast befreit werden, um empirisch sichtbar zu machen, was Familie alles ist. Erst dann lässt sich auch darüber reden und streiten, welche Bedingungen notwendig sind, um familiale Bindungen zu ermöglichen, die den Einzelnen gleichermaßen Freiheit wie Geborgenheit vermitteln können.

Kita-Qualität braucht Fachkräfte

Der enorme Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen der vergangenen Jahre ist einer der Gründe für den Fachkräftemangel. Unter dem Mangel an Fachkräften leidet wiederum die Qualität der Angebote, denn besonders bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Jüngsten ist die Beziehung und Interaktion zwischen Fachkraft und Kind entscheidend. Aber je weniger gute Fachkräfte verfügbar sind, desto weniger Zeit bleibt für das einzelne Kind.

Eins scheint sicher: Die Situation wird sich in den nächsten zehn Jahren weiter verschlechtern. Mancherorts ist der Bedarf an Krippen- und Kitaplätzen immer noch nicht gedeckt. Durch die Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz ab drei Jahren, einen Krippenplatz ab einem Jahr und in Zukunft den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler gab es ein enormes Zuwachs an Kindertagesbetreuungsplätzen.

Fachkräfte gesucht

Es fehlen Fachkräfte: Erzieher/-innen, Sozialpädagog/-innen, Kinderpfleger/-innen. Sie werden gebraucht in den Krippen, in der Kindertagesbetreuung, in Horten, offenen und gebundenen Ganztagschulen und natürlich allen anderen Angeboten rund um die Kinder- und Jugendhilfe.

Im „Fachkräftebarometer 2017“ des DJI ist zu lesen, dass mehrere zehntausende Beschäftigte für die Kindertagesbetreuung bis 2025 zusätzlich benötigt werden. Die neu ausgebildeten Nachwuchskräfte können dabei lediglich die scheidenden Fachkräfte sowie den Anstieg durch die Geburtenrate und Zuwanderung ersetzen. Für den fortschreitenden Ausbau und die Qualitätsverbesserung fehlt das Personal. (Quelle: Fachkräftebarometer Frühe Bildung WIFF, 2017, DJI).

Erzieher/-in gilt nicht als Mangelberuf

Der Mangel ist groß und noch lange nicht behoben, dennoch wird bei Erzieher/-innen offiziell nicht von einem „Mangelberuf“ gesprochen. Das hätte unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Folge. Um den „Stempel“ Mangelberuf zur erhalten, muss eine Arbeitsstelle zum Beispiel länger vakant und bei der Arbeitsagentur gemeldet sein. Eine Kindertagesbetreuungseinrichtung hat aber die Besonderheit, dass sie entweder mit ausreichend Personal ausgestattet ist oder wegen Personalmangels zumindest einzelne Gruppen schließen muss bzw. Betreuungszeiten reduzieren.

Es wird zu erheblichen Fachkraft-Engpässen kommen. Auch Fachfremde zu beschäftigen ist keine endgültige Lösung. In Bayern sind traditionell schon mehr Kinderpfleger/-innen (DQR Niveau 4) beschäftigt als in anderen Bundesländern. Diese Relation zwischen Fachkräften (Erzieher/-in, DQR Niveau 6) und Ergänzungs-

kräften sollte nicht noch weiter nach unten verschoben werden. Hier empfiehlt es sich, statt hektisch neue Ausbildungswege, Fort- und Weiterbildungen zu schaffen, für Notfallsituationen temporäre Notfalllösungen bereit zu halten. Gute Praxisanleitung kann für eine gelungene Integration ins Team sorgen. Darüber hinaus müssen langfristige Lösungen geschaffen werden, die ggf. auch mit einem Paradigmenwechsel in der Ausbildung verbunden sein könnten, wie z.B. eine sehr viel stärkere Anerkennung der nonformalen und informellen Kompetenzen, mehr Ausbildung in der Praxis.

Suche nach neuen Wegen

Alle Bundesländer suchen nach neuen Möglichkeiten, mehr Fach- und Ergänzungskräfte auszubilden. Bayern ist dabei sehr innovativ, z.B. können mit dem Modellversuch „Fachkraft mit besonderer Qualifikation“ Quereinsteiger mit fachfremden Berufsabschlüssen für ein multiprofessionelles Team in der Kita weiterqualifiziert werden. Auch die sog. Optiprax-Ausbildung verspricht in einigen Jahren Linderung des Fachkräftemangels. Durch die praxisintegrierte Ausbildung verkürzt sich die Ausbildungszeit und öffnet Bewerbern mit unterschiedlichen Abschlüssen den schnellen

Je weniger gute Fachkräfte verfügbar sind, desto weniger Zeit bleibt für das einzelne Kind.



Foto: Robert Kneschke | fotolia

Abschluss. Darüber hinaus wird es voraussichtlich eine neue pädagogische Qualifikationsmöglichkeit für Personal in den Ganztagsbetreuungsangeboten geben.

Träger benötigen eine staatliche Finanzierung der Ausbildungsförderung, um großflächig ausbilden zu können und die Attraktivität des Berufs zu steigern. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Fachkräfte der JFMK (Jugend- und Familienminister/-innen-Konferenz) stellte 2018 im März erste Zwischenergebnisse zum Maßnahmenpaket zur Fachkräftesicherung vor. So soll etwa der Bund aufgefordert werden, die

Möglichkeiten zu Förderung und Finanzierung neuer Fachkräfte zu verbessern. Weitere Stellschrauben sind die Steigerung der Studien- und Ausbildungskapazitäten, den Ausbau von berufsbegleiteten und praxisorientierten Ausbildungsmöglichkeiten sowie insgesamt eine größere Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme. Mit Franziska Giffey, der zuständigen Bundesministerin, und dem so genannten „Gute Kita Gesetz“ scheint Besserung in Sicht.

Sozialberufe müssen aufgewertet werden

Zielführend ist nicht, auf pädagogische Qualifikation zu verzichten. Das wäre zum einen kontraproduktiv für die Qualität der Einrichtungen, zum anderen bringt es nicht die gewünschte Wertschätzung für das Berufsfeld. Fluktuation muss vermieden werden. So ist im Fachkräftebarometer zu lesen, dass nach fünf Jahren jede zweite Fachkraft das Arbeitsfeld verlässt und nach zehn Jahren nur noch ein Drittel der Arbeitenden dort verblieb. Es gilt jetzt auch im Kontext der Digitalisierung und der damit ver-

bundenen Umbrüche im Arbeitsmarkt den Erzieher/-innenberuf attraktiver zu machen und der sich abzeichnende Trend einer Aufwertung der Sozial- und Gesundheitsberufe muss genutzt werden.

Der Paritätische in Bayern setzt sich auf Landesebene für konstruktive, weitergedachte Ausbildungsmodelle ein. Gerade auch durch unsere Mitgliedsorganisation der Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste mit seinen Bildungszentren an acht Standorten in Bayern können zukunftsweisende Ideen für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Kindertagesbetreuung diskutiert werden. Gesamtparitätische Interessen werden mit den anderen Landesverbänden auf Bundesebene erarbeitet und in die politische Diskussion eingebracht.

Melanie Mönlich ■



Antje Borstelmann vom Institut für Klax-Pädagogik hielt einen Fachimpuls mit dem Titel „Kompetenz in der digitalen Gesellschaft“.
Fotos: Marco Kierstan | DKJS

Denksalon:

Nutzung digitaler Medien in Kindertageseinrichtungen

Der Paritätische Landesverband Bayern und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) mit dem Programm „Qualität vor Ort“ luden zum Austausch über digitale Medien in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in das PariKita-Kinderhaus Haidgraben ein.

Was soll man sich unter Medienkompetenz bei Kindergartenkindern konkret vorstellen? Einen Dreijährigen der programmiert, der weiß, wie er Fake News identifizieren kann und sich so verhält, dass er kein Opfer von Cybermobbing wird? Absurd? Nein! Nur einen Schritt vor dem anderen gegangen. Einig waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Denksalons darüber, dass auch die Kindertageseinrichtungen sich jetzt zum Thema verhalten müssen, oder wie formuliert wurde: „Die Notwendigkeit ist im Feld vorhanden.“

Die Vielfalt der pädagogischen Konzepte der eingeladenen Kindertageseinrichtungen spiegeln sich auch in ihren Ansichten zum Thema digitale Medien. Das Spektrum reichte von „Wir sind schon auf den Weg“, bis „Digitale Medien haben nichts in der Kita zu suchen“. Diese Vielfalt sollte genutzt werden, um in Zukunft gemeinsam an einer Paritätischen Position zum

Thema Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu arbeiten. Durch die Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und dem Kinderhaus

Wichtig für die Kinder ist zu verstehen, wie Dinge funktionieren.

Haidgraben (PariKita) war es möglich, in einen ersten Diskurs mit den betreffenden Mitgliedsorganisationen einzusteigen. In fruchtbarer Kooperation mit der DKJS wurde die Veranstaltung konzeptioniert und moderiert. Auch der bereichernde Fachinput von Antje Borstelmann wäre ohne Michael Schröter und Marco Kierstan (DKJS) nicht zustande gekommen. Die weitere Organisation, von der Verpflegung bis zu den Stühlen, hat die DKJS in Zusammenarbeit mit Suzanne Sarközy, der Leitung des Kinderhauses Haidgraben, organisiert. Unter dem

Titel: „Fit für die digitale Gesellschaft?! – Neue Gestaltungsräume in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung entdecken“ fand ein sehr bereichernder Austausch statt. Und dabei lag das Spektrum der Ansichten am Ende gar nicht so weit auseinander, wie anfänglich erwartet.

Gestaltungsräume nutzen

Die Kindertageseinrichtungen tauschten sich darüber aus, wie die neuen Gestaltungsräume in der frühkindlichen Bildung sinnvoll genutzt werden können. Wie sollen gerade die Jüngs-

ten auf den verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit digitalen Medien vorbereitet werden? Welche Rolle spielen die Kindertageseinrichtungen, welche die Eltern? Wie lassen sich die Interessen der Kinder in diesem Prozess berücksichtigen? Und welche Vorbereitung brauchen Erzieherinnen durch Fortbildungen?

Den Schwerpunkt der Veranstaltung stellte der offene Austausch mit den paritätischen Mitgliedsorganisationen und Fachleuten, wie et-

wa Kathrin Demmler vom Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, dar. Dass so fruchtbare Diskussionen auf einem gemeinsamen Grundkonsens geführt werden konnten, lag auch an dem sehr anschaulichen und praxisnahen Fach-Impuls: „Kompetenz in der digitalen Gesellschaft“ von Antje Borstelmann, der Geschäftsführerin des Instituts für Klax Pädagogik aus Berlin. Sie erklärte, dass es wichtig für die Kinder sei zu verstehen, wie Dinge funktionieren. Wer schreibt eigentlich das Internet? Wie funktioniert ein Computer? Solche Fragen können als Hinführung zu einem (kritischen) Umgang mit digitalen Medien genutzt, mathematische und naturwissenschaftliche Grundkompetenzen gestärkt werden. Schrittweise werden die Kenntnisse der Kinder erweitert, einfache Stromkreise selber bauen, technische Geräte des Alltags bedienen können, durch Zeichnungen Funktionsweisen abstrahieren und so weiter. Dies sind Schritte auf dem Weg zu einem technischen Grundverständnis, dass Kinder in die Lage versetzt, digitale Medien kreativ nutzen und kritisch hinterfragen zu können. Viele praktische Beispiele brachte Sie als Anschauungsobjekte mit wie z.B. einen 3d-Drucker oder Dash-Programmierroboter.

Das Programm Qualität vor Ort ist eine Gemeinschaftsaktion der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Jacobs Foundation. Es zielt darauf ab, die Qualitätsentwicklung in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen und das Zusammenspiel wichtiger regionaler Partner zu stärken – damit alle Kinder in Deutschland gleiche Chancen haben und ihre Fähigkeiten und Talente voll entfalten können.

Einsatz digitaler Medien in der Kommunikation mit den Eltern

In einem Praxis-Impuls erklärte Raymond Walke, Geschäftsführer der PariKitas, warum einige seiner Einrichtungen seit letztem Jahr bereits digital arbeiten. Die PariKita Leiterin Maren Lienau (Telezwerge) und Suzanne Sarközy beschrieben, wie sie derzeit digitale Medien hauptsächlich zur Verwaltungsvereinfachung und Kommunikation mit Eltern nutzen. Beide Leiterinnen stellten dabei bspw. heraus, dass der Einsatz digitaler Medien gerade in der Kommunikation mit den Eltern, die Qualität der Interaktion mit den Eltern in Tür-und-Angel-Gesprächen noch einmal signifikant gesteigert hat.

In zwei Austauschrunden wurden dann gemeinsam an verschiedenen Fragen gearbeitet: Welche Chancen und Herausforderungen

birgt die Integration digitaler Medien und medienpädagogischer Inhalte in der Kindertagesbetreuung?

Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben und geklärt sein? Welche Akteure sind wie einzubeziehen? Wie können Kinder partizipieren?

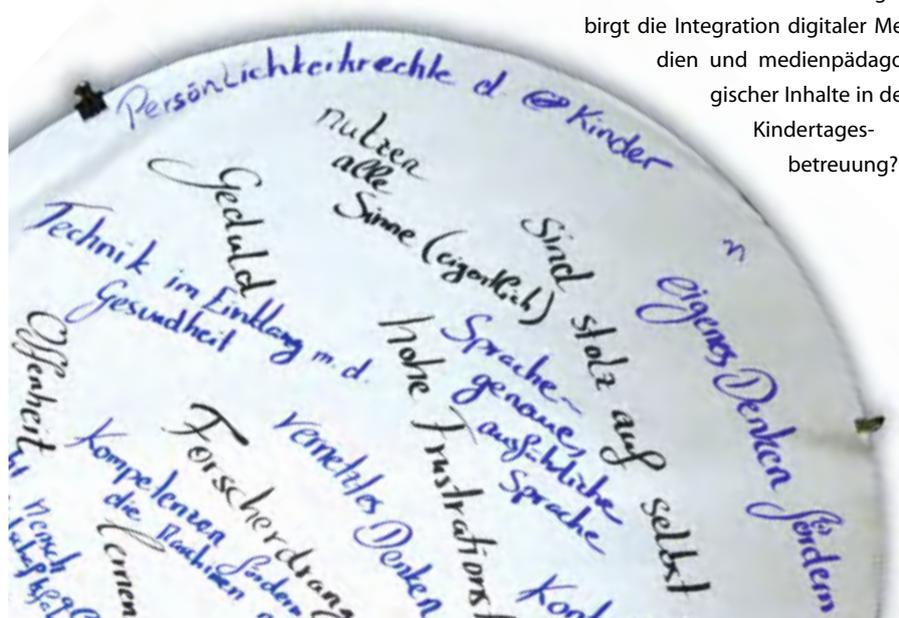
Besondere Aktualität erhält das Thema, weil das Land Bayern gerade die Teilnehmer für den Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ ausgewählt hat. Bis zu 100 Kindertageseinrichtungen erhalten die Möglichkeit im Umgang mit digitalen Medien in der pädagogischen Arbeit Erfahrungen zu sammeln, begleitet durch einen Mediencoach. Die notwendige Ausstattung wird gestellt. Unter den Einrichtungen, die für den Modellversuch ausgewählt wurden, sind auch einige Paritätische Mitgliedsorganisationen, von deren Erfahrungen hoffentlich alle profitieren können.

Einen klugen Umgang mit digitalen Medien finden

Konsens ist, dass sich digitale Medien auch in der Kindertagesbetreuung nicht mehr ignorieren lassen und wir gemeinsam einen klugen Umgang mit ihnen finden müssen. Zuerst müssen Sinn, Nutzen und Risiken des Einsatzes von digitalen Medien geklärt werden. Dann können gemeinsam mit Kindern, Eltern, Trägern und ggf. externer Unterstützung Leitlinien, ein Verhaltenskodex bzw. ein Wertegrund zum Thema festgelegt werden. Notwendig erscheinen entsprechende Fortbildungsangebote und die Verankerung entsprechender Lehrinhalte in der Erzieherinnen-Ausbildung. Von der übergeordneten Ebene werden konkrete Regelungen gewünscht. Hier braucht es auch Unterstützung bei der Transformation in die Praxis, wie z.B. bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

Der Paritätische Bayern hat sich mit den interessierten Mitgliedsorganisationen auf den Weg gemacht. In einem fortschreitenden Prozess werden die neuen Gestaltungsräume, die digitale Medien eröffnen, entdeckt. Der Paritätische wird diesen Prozess gerne weiter begleiten und gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen an Leitlinien zu gelingenden pädagogischen Konzepten arbeiten.

Melanie Mönlich ■



Psychiatrie

Wie wird man psychisch kranken Menschen in Krisen gerecht?

Überraschungen im Gesetzgebungsprozess um das PsychKHG

Die Diskussion um ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) hat die Frage der Menschenrechte in der Psychiatrie wieder stärker ins Bewusstsein gerückt. Auch wenn wir uns als Paritätischer im Gesetz mehr hätten vorstellen können – die Praxis wird nicht mehr so leicht hinter die Diskussion zurück können. Das ist im menschenrechtlichen und fachlichen Sinne gut so!

Vor nicht einmal zehn Jahren gab es mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Psychiatrie einen Schub. Mit den Klarstellungen in Art. 14, dass „das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt“ und in Art. 12, „dass jeder Mensch in allen Lebensbereichen gleichberechtigt Rechts- und Handlungsfähigkeit genießt“ wurden Diskussionen und Überprüfungen auch in den Psychiatriegesetzen notwendig. Insbesondere die Zwangsbehandlung wurde in der Folge durch höchstrichterliche Entscheidungen komplett auf neue Grundlagen gestellt – auch im vorliegenden Gesetz. Unter dem Eindruck dieser rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen hat der Paritätische in Bayern mit vielen anderen Beteiligten vor vier Jahren wieder Anlauf genommen zu einer Novellierung des Bayerischen Unterbringungsgesetzes: um die Rechte der Betroffenen im Sinne der UN-BRK zu stärken und um die positiven Entwicklungen in der Psychiatrie der letzten Jahrzehnte weiter zu befördern.

Ein BayPsychKHG als Landesgesetz hat einen engen Anwendungsbereich. Es ist kein Sozialgesetz oder Leistungsgesetz, sondern es regelt die Verfahren der Hilfe und des Schutzes für psychisch kranke Menschen, die den Weg in das psychiatrische und psychosoziale Versorgungs-

system nicht finden und die in schwierige Ausnahmesituationen geraten. Das ist zahlenmäßig innerhalb der psychiatrischen Versorgung ein kleiner Teil. Trotzdem haben diese Regelungen überragende praktische wie symbolische Bedeutung für die gesamte Psychiatrie:

- Es geht darum, wie diese Gesellschaft, wie dieser Staat mit den Verletzlichsten in der Gesellschaft umgeht, ihre Rechte schützt, ihre Würde, Integrität und ihren Willen achtet.
- Und es geht darum, welches Ideal einer Psychiatrie der Staat anstrebt und welche Orientierung und Vorgaben er den in der Psychiatrie Tätigen für ihr Handeln gibt.

Im Entwurf der Staatsregierung entstand das Bild eines Personenkreises, gegen den schwere Geschütze zur Gefahrenabwehr aufgefahren werden müssen. Und ein zweites Bild einer Psychiatrie, die gegen das vermeintlich Gefährliche aufgerüstet wird.

Es wurden Ängste vor psychisch kranken Menschen und vor der Psychiatrie geschürt. Das ist Gift für therapeutische Prozesse. Und diese Bilder konterkarieren die tatsächliche Entwicklung der Psychiatrie, die sich bemüht, mit therapeutischen Mitteln Krisen zu begegnen.

In der politischen Arbeit gegen den Gesetzentwurf ging es zunächst um die Verhinderung des Schlimmsten: in erster Linie die stigmatisierende Vermischung mit dem Maßregelvollzug und die „Unterbringungsdatei“. Das ist auch gelungen. Weitaus schwieriger war eine menschenrechtsorientierte Modernisierung im Gesetz vorzunehmen und deutlich zu machen, was für eine Psychiatrie angestrebt wird.

Eine Psychiatrie,

- in die nur in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkte psychisch kranke Menschen aufgenommen werden können, denn nur dann kann das therapeutische Instrumentarium auch wirken;
- in der die Dualität von Hilfe und Gefahrenabwehr bei der Unterbringung aufgegeben wird: im Vordergrund hat die Hilfe zu stehen, die in der Folge Gefahrenabwehr ist;
- mit festen Verankerungen des Vorrangs von Hilfe, z.B. durch die Verpflichtung der Polizei, in Krisensituationen nach Möglichkeit psychiatrische Fachkräfte hinzuzuziehen oder durch die Verpflichtung der Kliniken, dass Unterbringungen so weitgehend wie möglich in offenen Formen durchgeführt werden sollen.

Gerade letzteres hätte für betroffene Menschen eine immens hohe praktische Bedeutung, weil konzeptionell größere Anstrengungen unternommen würden, Alternativen zu Zwangsmitteln zu entwickeln. Wir werden sehen, ob dieses Gesetz über den psychiatrischen Krisendienst hinaus Beiträge leisten kann, die hohen Unterbringungszahlen in Bayern zu reduzieren.

Auch wird sich erst mittelfristig zeigen, ob weniger öffentlich-rechtliche in zivilrechtliche Unterbringungen umgewandelt bzw. weniger rechtliche Betreuungen nur zum Zweck der Unterbringung eingerichtet werden. Berechtigte Hoffnungen bestehen aber, dass sich die fachlichen und politischen Auseinandersetzungen und Diskussionen in diesem Gesetzgebungsprozess nachhaltig auf die Menschenrechtsorientierung in der Psychiatrie auswirken werden – in allen Bereichen der Versorgung.

Davor Stubican ■

Freiwilligendienste

Hehre Ziele, bittere Realität

Inklusion in den Freiwilligendiensten

Die Bundesregierung verkündet immer wieder, wie wichtig Inklusion sei und es für Menschen mit Behinderung keine Benachteiligung bei der Teilhabe geben dürfe. Doch in der Realität scheitert Teilhabe an einem Freiwilligendienst an so einfachen Dingen, wie z.B. die Kostenübernahme von Dolmetschern und Dolmetscherinnen für Gebärdensprache. Es wird Zeit, mit den Reden aufzuhören und Taten folgen zu lassen, die Teilhabe ermöglichen.

Hehre Ziele

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung versprach 2011, die Aufforderung der UN-Behindertenrechtskonvention anzunehmen. Dazu zählt u.a. der Zugang zu lebenslangem Lernen (Art. 24). Zeitgleich wurde der Bundesfreiwilligendienst eingeführt. Ein Dienst, der wie der Jugendfreiwilligendienst, „lebenslanges Lernen“ fördert (§1 BFDG). Es ist daher bemerkenswert, wenn im Newsletter vom März 2011, also noch vor Start des Bundesfreiwilligendienstes, das Bundesamt verlauten ließ, man denke „derzeit über Möglichkeiten nach, die es ermöglichen, dass auch Menschen mit Behinderungen ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihr Engagement in den Bundesfreiwilligendienst einbringen können. Dies wäre nicht nur ein gelungenes Beispiel für gelebte Inklusion, sondern sicher auch eine Bereicherung für viele Einsatzstellen.“

Als Vorreiter hat das Bundesamt seine Seite zum Bundesfreiwilligendienst auch in Leichte Sprache und in Gebärdensprache übersetzt. Wer könnte da seine Zustimmung

verweigern und angesichts solcher Botschaften keine Hoffnung schöpfen? Wäre es nicht wirklich für Menschen mit und ohne Behinderung in Einrichtungen ein positives Signal, zu sehen, wie Menschen mit Behinderung ihren Dienst in der Einsatzstelle meistern? Wäre es nicht eine gute Chance, Menschen mit und nicht nur ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, sich im sozialen Bereich auszuprobieren? Wäre es nicht für Einrichtungen eine Gelegenheit, zu prüfen, ob sie diese Zielgruppe auch bei der Nachwuchssuche mit ins Auge fasst?

Doch nach der hoffnungsvollen Aufbruchsstimmung im Bundesamt passierte erst mal lange nichts. Sechs Jahre später, im Juni 2017, stellten dann die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Antrag, der fordert den „Bundesfreiwilligendienst inklusiv ausgestalten und notwendige Assistenz (zu) ermöglichen“ „Was lange währt, wird endlich gut“, mag sich da manch eine/r gedacht haben. Weit gefehlt.



Fingeralphabet
Foto: Philippe Devanne | fotolia

Bittere Realität

Fast ein Jahr später, Frühjahr 2018: Eine Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst, die mit gehörlosen Menschen arbeitet, möchte eine/n gehörlose/n Freiwillige/n einen BFD ermöglichen. Nachdem in der Einsatzstelle alle Menschen die Gebärdensprache beherrschen, wäre der Einsatz dort problemlos zu organisieren. Die Zusatzkosten würden sich auf die Leistungen eines/einer Gebärdendolmetschers/-dolmetscherin während der Seminartage beschränken. Gute Idee, fanden alle Beteiligten und stellten eine erste Anfrage beim Bund, wo man hatte verlauten lassen, 2 Millionen Euro stünden 2018 für Inklusion zur Verfügung. Die Antwort kam postwendend: Man bedauere, dass bisher keine Fördermittel im Haushalt eingestellt seien und man hoffe, hier bald voran zu kommen.

Weitere Versuche, Unterstützung zu bekommen, waren bisher ebenso erfolglos. Assistenzleistungen aus SGB IX bzw. SGB XII werden für Assistenzleistungen im Freiwilligendienst nicht gefördert, auch dann nicht, wenn er u.a. der Berufsorientierung dient. Das Inklusionsamt findet die Idee zukunftsweisend, dass Menschen mit einer Behinderung einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren können, sieht sich aber nicht in der Verantwortung, die Kosten für einen Dolmetscher an den Seminartagen zu übernehmen, da es sich hier nicht um eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt handelt. Das Inklusionsamt verweist auf den Bezirk Oberbayern, den Leistungsträger für Eingliederungshilfeleistungen. Dieser begrüßt prinzipiell, dass Menschen mit Behinderungen einen Freiwilligendienst absolvieren können, sieht aber keine Möglichkeit, dies finanziell zu fördern.

Lücken schließen: Lasst Taten folgen

Die Träger der Freiwilligendienste fordern daher, die Lücke zwischen politischem Anspruch und praktischer Realität endlich zu schließen. Dazu müssen zusätzliche Fördermittel in den Haushalt eingestellt werden, die Assistenzleistungen ermöglichen und unbürokratisch abgerufen werden können. Inklusion umfasst jedoch nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Menschen, die Unterstützungsbedarfe haben. Langfristiges Ziel ist daher, allen Menschen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Annette Firsching ■

Migration

Bundesinnenminister kündigt mehr Härte im Umgang mit Asylbewerbern an

Ankerzentren als zentraler Baustein für die neue Abschreckungs- und Kontrollpolitik

Als eine seiner ersten Amtshandlungen forderte der Bundesinnenminister Horst Seehofer im April eine schnellere und einfachere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Seine diesbezüglichen Pläne will er noch vor der Sommerpause in einem „Masterplan für Migration“ vorstellen.

Presseberichten zufolge ist aber schon jetzt bekannt, dass Seehofer die Hürden für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber senken will. Ärztliche Atteste oder fehlende Dokumente von Ausreisepflichtigen sollen nicht mehr als absolute Hinderungsgründe anerkannt werden. Insgesamt hat der Bundesinnenminister mehr Härte im Umgang mit Asylbewerbern angekündigt.

Ankerzentren wichtiger Baustein zur Verschärfung der Flüchtlingspolitik

Als wichtiger Baustein für die weitere Verschärfung der Flüchtlingspolitik gilt die Einrichtung sog. „Ankerzentren“, wie sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurden. Die Abkürzung „Anker“ steht für „Ankunft, Entscheidung, Rückführung“.

Bei Umsetzung der Pläne würde künftig das gesamte Asylverfahren in den geplanten „Ankerzentren“ gebündelt. Das Ziel dieser Zentren soll sein, die Entscheidungen in Asylverfahren deutlich zu beschleunigen und Menschen, denen kein Aufenthalt gewährt wird, schneller und unkomplizierter als bisher abzuschicken. Dies soll dadurch gelingen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesagentur für Arbeit (BA), Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Behörden vor Ort sind und Hand in Hand arbeiten.

In der Folge sollen auf die Städte und Kommunen nur noch diejenigen Schutzsuchenden verteilt werden, denen nach Prüfung im „Ankerzentrum“ eine „positive Bleibeperspektive“ zugeschrieben wird.

Die Aufenthaltszeit für diesen Personenkreis in den „Ankerzentren“ soll in der Regel 18 Monate nicht überschreiten, bei Familien mit minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate.

Eine Begrenzung der Aufenthaltszeiten für Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern bzw. solche, deren Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, soll es demnach nicht geben.

Umstrittene bayerische Ankerzentren dienen als Vorbild

Vorbild für die Ankerzentren sind das, hoch umstrittene und vielfach auch vom Paritätischen in Bayern kritisierte, Transitzentrum in Manching und die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg.

Das Leben in diesen Massenunterkünften ist vor allem von Perspektivlosigkeit geprägt. Über Monate, wenn nicht sogar Jahre, leben die Menschen hier in Ungewissheit. Dabei gibt es kaum eine Möglichkeit, sich in dieser Zeit irgendwie zu integrieren. Es gibt keine Deutschkurse, die Menschen dürfen auch nicht arbeiten, sie sind im Grunde genommen zum Nichtstun verdammt. Und das führt zu starken psychischen Belastungen und Erkrankungen. Der Dauerstress führte in der Vergangenheit hier oft zu Streit und Gewaltausbrüchen, wie sie in dieser Häufigkeit und Intensität in dezentralen Einrichtungen nicht zu finden sind.

Das Leben in diesen Massenunterkünften ist vor allem von **Perspektivlosigkeit** geprägt. Über Monate, wenn nicht sogar Jahre, leben die Menschen hier **in Ungewissheit**.

Der Paritätische in Bayern spricht sich vehement gegen diese inhumane Abschreckungs- und Kontrollpolitik aus.

Es ist also kein Wunder, wenn neben der freien Wohlfahrtspflege, selbst die Gewerkschaft der Polizei die Pläne des Innenministers zur bundesweiten Einrichtung von 40 „Lagern“, wie der Vorsitzende der Gewerkschaft Jörg Radek die Ankerzentren treffend bezeichnet, kritisiert. Es wird alles dafür getan, dass sich die Menschen dort nicht wohl fühlen, Integration ist nicht vorgesehen. Selbst Kinder sollen vom Besuch der Regelschule ausgeschlossen sein. So dürfen wir mit Asylbewerbern, Flüchtlingen und Schutzsuchenden nicht umgehen, so Radek.

Erste Pilot-Ankerzentren für September geplant

Bundesinnenminister Seehofer plant für September die ersten Pilot-Ankerzentren in mehreren Bundesländern auf der Grundlage bestehender Gesetze. Dagegen regt sich bereits Widerstand aus Rheinland-Pfalz. Integrationsstaatssekretärin Christiane Rohleder sieht das Konzept, bei dem eine große Zahl an Menschen für längere Zeit auf engem Raum zusammenleben muss, kritisch. Das Land stehe nicht für diese Modellprojekte zur Verfügung.

Ein Widerstand, der aus Bayern nicht zu erwarten ist. Nicht genug, dass die bayerischen Asylzentren als Vorbilder für die Ankerzentren dienen. Der neue bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat mit seinem Amtsantritt die Themen Asyl und Integration vom Sozialministerium ins Innenministerium verschoben. Damit steigt die Sorge, dass Flüchtlingspolitik hierzulande noch mehr als ordnungspolitische Aufgabe begriffen wird und die angekündigte Härte des Bundesinnenministers gegenüber den Schutzsuchenden in Bayern ungebremst seinen Widerhall findet.

Der Paritätische in Bayern spricht sich vehement gegen diese inhumane Abschreckungs- und Kontrollpolitik aus. Das dauerhafte Unterbringen von Asylsuchenden in zentralen Einrichtungen bis zu

18 Monaten – und für große Flüchtlingsgruppen sogar zeitlich unbegrenzt – ist völlig inakzeptabel. Die Betroffenen werden nach dieser Regelung oft jahrelang bzw. auf Dauer ausgeschlossen von sozialen Kontakten, Beratungs-, Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten. Offen ist auch, wie in diesen großen Einrichtungen Schutzmaßnahmen und Konfliktprävention geregelt werden sollen.

Eine solche Politik ist aus Sicht des Paritätischen nicht mit dem Artikel 1 des Grundgesetzes vereinbar: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Das sollte doch auch für die Bundesregierung und den Freistaat Bayern gelten!

Andreas Selig ■



Das Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbandes finden Sie hier: www.paritaet-bayern.de/themen/migration-und-flucht/

Bürgerschaftliches Engagement

Zeit für Engagement – Zeit für ein Dankeschön

Luise Kiesselbach Preisträgerinnen und Preisträger aus 2017 für den Deutschen Engagementpreis 2018 nominiert.



Die Ehrung erhielten:

Ehrenplakette: Aktivsenioren Bayern e.V., Bellevue di Monaco eG – Gemeinnützige Sozialgenossenschaft, iSo – Innovative Sozialarbeit e.V., retex – Regensburger Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen für psychisch kranke und behinderte Menschen e.V.

Goldene Ehrennadel: André Baier | AIDS-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V., Ursula Barrois | Die Initiative e.V., Hildegard Katzenberger | Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Bayern e.V., Uta Maaß | Initiative krebserkrankte Kinder e.V., Anna-Maria Rufer | pro familia Landesverband Bayern e.V., Karl-Heinz Stupka | Diabetikerbund Bayern e.V., Frieda Winkelmann | Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft Landesverband Bayern e.V., Maria Yeddes | Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A. e.V.

Silberne Ehrennadel: Konstanze Köning-Egetmeyer | HO! – Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V., Christian Stahlberg | Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., Adolf Weiß | Ortsverband der Gehörlosen Bayreuth e.V.

„Wir sagen Respekt und Dankeschön an alle, die sich ehrenamtlich engagieren!“, so Margit Berndl, Vorstand des Paritätischen in Bayern, anlässlich des Tags des Ehrenamtes am 5. Dezember 2017. Mit dem **Luise Kiesselbach Preis für Bürgerschaftliches Engagement** bedankt sich der Paritätische in Bayern besonders bei Mitgliedsorganisationen und Menschen, die sich in diesen Organisationen engagieren.

„Wir haben die Zeit – Denkanstöße für ein gutes Leben“ – so lautet der Titel eines Buches von Christian Schüle, Publizist und Festredner bei der Verleihung des Luise Kiesselbach Preises. „Zu einem guten Leben gehört für uns auch Bürgerschaftliches Engagement“, so Margit Berndl. „Und dafür braucht es Zeit.“ Die Preisträgerinnen und Preisträger nehmen sich Zeit – für ihr Engagement und für andere Menschen.

Zeit – eine besondere Qualität des Ehrenamts

„Zeit ist eine besondere Qualität des Bürgerschaftlichen Engagements“, so Berndl. In Kliniken, in Pflegeheimen, in Flüchtlingsunterkünften, etc. fehle es den Hauptamtlichen angesichts des steigenden Drucks immer mehr an Zeit, intensiv auf die Bedürfnisse jedes einzelnen zuzugehen. Da gewinne die Zeit, die die Ehrenamtlichen einbringen zusätzlich an Bedeutung, ergänzt Margit Berndl. „Viele Aufgaben können nur in einem guten Miteinander von Haupt- und Ehrenamt erbracht werden.“ Und nicht nur das: „Mit ihrem Engagement tragen die Ehrenamtlichen zum sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.“ Dabei sollten professionelle Dienstleistungen und sozialstaatliches Handeln sinnvoll ergänzt, nicht aber ersetzt werden.

In vielen Bereichen unserer Gesellschaft sei das Engagement so alltäglich geworden, dass es manchmal gar nicht mehr als solches erkennbar sei. „Mit dem Luise Kiesselbach Preis richten wir den Fokus auf die Menschen, die seit vielen Jahren gesellschaftlichen Zusammenhalt le-

ben. Unsere Preisträger und Preisträgerinnen haben gesellschaftlichen Wandel initiiert und begleitet – von der Frauenbewegung, über die Arbeit für Obdachlose, hin zur Weiterentwicklung der Selbsthilfe. Vieles, was sie erreicht haben, ist heute selbstverständlich geworden und aus dem sozialen Gemeinwesen schlicht nicht mehr wegzudenken“, lobt Margit Berndl.

Preisverleihung

Die Verleihung des Luise Kiesselbach Preises 2017 für Bürgerschaftliches Engagements wurde von der Lotterie GlücksSpirale unterstützt. Die Veranstaltungsräume wurden wiederholt freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Versicherungskammer Stiftung. Weitere Informationen finden Sie unter www.paritaet-bayern.de/der-paritaetische/mitgliedschaft/luise-kiesselbach-preis/. Demnächst können Sie beim Online Voting zum Deutschen Engagementpreis unsere Preisträgerinnen und Preisträger des Luise Kiesselbach Preises durch einen Klick nach vorn bringen.

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

Margit Berndl zur Vorsitzenden des Kuratoriums gewählt

Im Mai 2018 wurde Margit Berndl einstimmig zur Vorsitzenden des Kuratoriums der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern gewählt. Gewählt wurde aus den Reihen des vom Sozialministerium bereits 2009 installierten Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement, der in neuer Funktion das Kuratorium abbildet. Der Runde Tisch setzt sich aus einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis zusammen. Stellvertretenden Vorsitz im Kuratorium übernimmt Martin Holzner vom

Bayerischen Jugendring. Vorstandsmitglieder der Stiftung sind Bayerns Sozialministerin Kerstin Schreyer, Professorin Dr. Doris Rosenkranz und Geschäftsführerin Jusra Al-Kaisi. Die „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ wurde am 1. Februar 2018 gegründet und befindet sich im Aufbau. Die Verbrauchsstiftung ist mit einem Kapital von 2,5 Millionen Euro ausgestattet. Sie versteht sich auch als Vermittlerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen und Institutionen. Sie steht zudem als

Kooperationspartner zur Verfügung, um Bürgerschaftliches Engagement in Bayern weiterzuentwickeln, zu vernetzen und zu fördern. (Quelle: www.stmas.bayern.de/ehrenamt/infrastruktur/)

Die Stiftung soll bereits 2018 noch operativ Fahrt aufnehmen. Der Paritätische in Bayern übernimmt damit eine nach außen hin sichtbare Rolle in der Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern.

Monika Nitsche ■

Raus aus Deiner Bubble*

Wir können so viel voneinander lernen.

Im Juni 2018 fand die erste gemeinsame Konferenz zwischen dem Sozialunternehmen ProjectTogether und dem Paritätischen in Bayern für seine Mitgliedsorganisationen statt, gefördert von der GlücksSpirale.

In die Veranstaltungsräume der Paritätischen Mitgliedsorganisation Condrops Integrationsprojekt Kistlerhofstraße kamen 23 ausnahmslos junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Paritätischen Mitgliedsorganisationen, die von ihren Trägern und Einrichtungen zum Thema „Junges Engagement“ entsandt wurden. Ivo Degn und Franziska Klein von ProjectTogether präsentierten lebendig im interaktiven Format. Dadurch wurde rasch und effektiv mehr geschaffen als eine reine Wissensvermittlung über die Blackbox Generation Y.

Im Ergebnis: Ein neues Paritätisches Netzwerk entsteht, das sich kollegial zum Thema Junges Engagement beraten möchte, das den kontinuierlichen Austausch sucht und mutig und kreativ neue niedrigschwellige Formate ausprobieren möchte.

„Wie überrumple ich meine alten Kolleginnen vor Ort erfolgreich?“ oder „Warum muss ich zehnmal so oft meine Ideen vertreten und mit Argumenten füttern, wie ältere Engagierte?“ oder „Wie erreichen wir die jungen Schwulen?“ So vielfältig waren Fragestellungen und die Themen der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer.

project
together



Ivo Degn von ProjectTogether
Fotos: Monika Nitsche

Sowohl Haupt- als auch Ehrenamt war bei der Konferenz vertreten. Ein Follow Up in Nordbayern ist in Planung. Zur Kooperation kam es durch die paritätischen Aktivitäten im Rahmen des Wertebündnisses Bayern. ProjectTogether nennt sich mittlerweile „größte bundesweite Inkubationsplattform für Soziale Ideen“. Der Paritätische in Bayern wird als einer der ersten Kooperationspartner auf deren Homepage sichtbar. Die Veranstaltung hatte zwei Zielgruppen: Auch die Macherinnen und Macher von ProjectTogether schildern ihren Benefit aus der Kooperation, indem sie betonen, selbst viel mitgenommen zu haben. Die Kenntnis und Professionalität im Freiwilligenmanagement aus Paritätischen Mitgliedsorganisationen wollen auch sie für die eigenen Coaches anwenden.

Sehr zu empfehlen, gerade für das ressourcenschonende Ausprobieren von Prototypen, ist die Toolbox auf der Homepage von

www.projecttogether.org.

Mitgliedsorganisationen, für die „Junges Engagement“ ein Thema ist, sind herzlich eingeladen Kontakt zum Referat Bürgerschaftliches Engagement aufzunehmen:

monika.nitsche@paritaet-bayern.de



Potenziale kritisch nutzen

Auftaktveranstaltung des Projekts „Digitalisierung gestalten“



„Alles eine Frage der Technik?“ – So lautete der Titel des Impulsvortrags von Dr. Joachim Rock.
Fotos: Paritätischer in Bayern

„Digitalisierung muss immer ein Mittel sein, nie der Zweck“ lautete eine der zentralen Aussagen der Auftaktveranstaltung des Projekts „Digitalisierung gestalten“ am 13. April. Der Paritätische in Bayern hatte hierzu nach München eingeladen. Margit Berndl, Vorstand Verbands- und Sozialpolitik, betonte in ihrer Begrüßung, dass der Paritätische die Bedeutung der Digitalisierung auch in der Sozialen Arbeit frühzeitig erkannt habe und im Rahmen des Projekts Informationen und an seine Mitglieder weitergeben werde. Zudem forderte sie, dass zu den Auswirkungen der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit Förderprogramme (sowohl in der Wissenschaft als auch zur Implementierung in der Praxis) aufgelegt werden sollten. Anschließend stellte Projektleiter Jan Gerspach die wichtigsten Ziele und Themen des von der Glücksspirale geförderten Projekts vor und lud die Teilnehmenden zu einer kurzen Online-Vorstellungsrunde per Smartphone ein.

Die zu Beginn genannte Forderung nach dem „Mittel Digitalisierung“ formulierte Dr. Joachim Rock, Leiter der Abteilung Europa, Arbeit und Soziales beim Paritätischen Gesamtverband, in seinem Inputreferat zur Digitalisierung in der Wohlfahrtspflege. Rock verdeutlichte in seinem Vortrag mit dem Titel „Alles eine Frage der Technik?“, dass die Angst vor Arbeitsplatzverlusten durch Robotik und Digitalisierung die Menschen schon seit über 50 Jahren umtreibt – die Fakten jedoch darauf hindeuten, dass hierdurch insgesamt mehr Arbeitsplätze geschaffen als vernichtet wer-

Digitalisierung muss immer ein Mittel sein, nie der Zweck.

den. Insbesondere die Tätigkeiten der Sozialen Arbeit seien – viel mehr als andere Jobs – durch den Kontakt von Mensch zu Mensch geprägt. Rock stellte dar, dass sich hinter der Digitalisierung mehr verbirgt als nur neue Kommunikationsformen, und dass beispielsweise auch die Personal- und Organisationsentwicklung stark betroffen seien. Die Freie Wohlfahrtspflege solle ihre fachlichen Stärken, beispielsweise das Qualitäts-

DIGITALISIERUNG GESTALTEN

merkmal Gemeinnützigkeit, noch deutlicher pflegen und hervorheben. „Ziel muss es sein, die digitale Parität herzustellen“, so Rock abschließend. Der Gesamtverband hat sich dieser Aufgabe gerade bei der Ausarbeitung eines Positionspapiers zur Digitalisierung angenommen.

Der Wille zur Veränderung ist entscheidend

Im Anschluss an den Input stellte Frieder Olfe die von ihm mitverfasste Studie „Digitalisierung in Non-Profit-Organisationen“ vor. Die Studie ist ein gemeinsames Projekt mehrerer Organisationen, die sich für die Digitalisierung im Non-Profit-Sektor einsetzen. An der Studie beteiligten sich 162 leitende Mitarbeiter/-innen gemeinnütziger Organisationen, die dazu befragt wurden, wie sie die Relevanz verschiedener, durch Digitalisierung hervorgerufener Veränderungen für sich einschätzen. Zu den Ergebnissen der Studie zählt, dass sich zwar die Hälfte der Befragten gut auf die Veränderung der Kommunikation durch digitale Kanäle vorbereitet fühlt, aber nur ein Viertel auf digitale Tools zur effizienteren Abwicklung administrativer Aufgaben. Olfe veranschaulichte die Ergebnisse mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis. Er betonte die Notwendigkeit, in Weiterbildungsangebote auch die Veränderungsfähigkeit zu adressieren. Denn der Wunsch und Wille zur Veränderung in Bezug auf neue Arbeitsweisen sei eine Grundvoraussetzung dafür, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Als Organisation selbst Ideen umsetzen

Den praxisnahen Abschluss der Vorträge übernahm Matthias Gensner, Geschäftsführer von iSo – innovative Sozialarbeit aus Bamberg. Die größten Herausforderungen eines Trägers der Kinder- und Jugendhilfe wie iSo bestünden neben Fragen der Finanzierung darin, die heterogene Zielgruppe sowie Mitarbeiter/-innen in den dezentralen Einsatzorten zu erreichen und miteinander in Kontakt zu bringen. Mithilfe dreier Programmierer ist es Gensner gelungen, auf seine Einrichtung abgestimmte Tools zu entwickeln, die die Arbeit erleichtern und Wissen bündeln. So lassen sich auf der Plattform „iSo Pedia“ wichtige Unterlagen digital ablegen und gemeinsam nutzen, Online-Kalender und Veranstaltungsportale ermöglichen Eltern die Anmeldung ihrer Kinder zur Ganztagschule oder Ferienlagern und eine App erlaubt den Mitarbeitenden die dezentrale Eintragung ihrer Arbeitszeiten. Gensner betonte – ganz im Sinne der zu Beginn geäußerten Forderung von Joachim Rock – dass die Digitalisierung hier als Mittel eingesetzt werde, um verschiedene Zwecke mit Mehrwert zu generieren. Dazu zählen die Reduktion von Fehlern, die bessere Erreichbarkeit und das effizientere Arbeiten.



Margit Berndl fordert Förderprogramme zur Digitalisierung auch für die Soziale Arbeit.

Die Vernetzung stärken

Die Auftaktveranstaltung schloss mit einem Austausch in Gruppen, in denen die Teilnehmer/-innen konkrete Herausforderungen und Chancen der paritätischen Mitgliedsorganisation vor Ort diskutierten und zukünftige Handlungswünsche an den Paritätischen formulierten. Es zeigte sich, dass das Thema Datenschutz weiterhin ein sehr präsent ist und die Organisationen, die Interesse an Entwicklungen der Digitalisierung zeigen, eine stärkere Vernetzung untereinander anstreben.

Die Teilnehmenden, unter ihnen neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Mitgliedsorganisationen auch Gäste anderer Wohlfahrtsverbände und des Bayerischen Sozialministeriums, nahmen neue Denkanstöße und konkrete Beispiele für die Arbeit in ihren Einrichtungen mit. Nicht (nur) die Herausforderungen der Digitalisierung gilt es zu bewältigen, sondern die Potenziale kritisch zu nutzen, die sie mit sich bringt.

Weitere Informationen und die Präsentationen finden Sie unter www.paritaet-bayern.de/digitalisierung

Jan Gerspach ■

Armut im reichen Bayern:

Arm trotz Arbeit

Am 11. Juni, wenige Monate vor der Landtagswahl, veranstaltete die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern die „Bayerische Armutskonferenz“. Im Vorfeld fanden in ganz Bayern regionale Veranstaltungen statt, die jeweils einen Aspekt dieses komplexen Themas behandeln. Am 14. Mai diskutierten in Nürnberg auf Einladung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands namhafte Sozialexperten über das Thema „Arm trotz Arbeit“. Es diskutierten: Margit Berndl (Vorstand des Paritätischen in Bayern), Stephan Doll (Geschäftsführer, DGB Bezirk Bayern – Region Mittelfranken), Sabine Schultheiß (Geschäftsführerin, Jobcenter Nürnberg-Stadt), Reiner Pröbß (Referent für Jugend, Familie und Soziales, Stadt Nürnberg), Wolfgang Uhl (Geschäftsführer, Handwerkskammer Mittelfranken) sowie Marcus Wegner (Schuldnercoach vom Zentrum Insolvenzberatung).

„Menschen mit niedrigem Einkommen sterben im Durchschnitt früher und sind häufiger krank. Und Armut verhindert Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, erläuterte Prof. Dr. Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands, in seinem Impulsvortrag und zeigte auf, was es heißt, in Deutschland arm zu sein. Das bestätigte auch der Schuldnercoach Marcus Wegner: „Viele der Menschen, die in die Schuldnerberatung kommen, haben neben den Schulden häufig noch andere Probleme wie zum Beispiel depressive Symptome. Hinzu komme die Scham. Oft suchen sie sich erst Hilfe, wenn es zu spät ist.“ Viele hätten zwar Arbeit, verdienten aber zu wenig und hätten kaum Chancen auf besser bezahlte Arbeit, so Wegner weiter.

Armut verhindert Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Margit Berndl, Vorstand des Paritätischen Landesverbands, wies auf die besondere Situation Nürnbergs hin: „Unter den deutschen Großstädten über 500.000 Einwohnern sind nur die Menschen in Dortmund noch mehr von Armut bedroht als die Nürnberger.“ Fast jeder vierte Nürnberger verfüge über weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens. Die Insolvenz großer Unternehmen wie Quelle, AEG oder Grundig



Der Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbands Prof. Dr. Rosenbrock zeigte in seinem Impulsvortrag auf, was es heißt, in Deutschland arm zu sein.



Strategiediskussion im Bezirksausschuss Mittelfranken

Der Verband und seine Mitgliedsorganisationen – ein attraktives Kompetenznetzwerk

Wie wird der Verband von seinen Mitgliedern, Partnern in Politik und Wirtschaft und von potentiellen Mitgliedsorganisationen wahrgenommen? Welche Partner braucht ein Wohlfahrtsverband, um seinen Auftrag, die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, in der modernen Gesellschaft wahrnehmen zu können? Mit diesen und weiteren Fragen, z.B. der Mitgliederakquise und der Attraktivität des Verbandes als Partner, beschäftigte sich der Bezirksausschuss Mittelfranken bei seiner diesjährigen Klausurtagung.

Der Blick von außen auf den Verband wurde intensiv beim Besuch des Bezirksrats und Landrats aus dem Nürnberger Land, Armin Kroder, diskutiert. Sehr aufschlussreich war seine Rückmeldung, dass er erst nach einem Blick auf die Verbandshomepage ihm gut bekannte freie Träger als Mitgliedsorganisation des Paritätischen erkennen konnte. Den Verband erlebt er als engagiert in sozialpolitischen Themen, die Schwäche sei jedoch die geringe Erkennbarkeit seiner Mitglieder. Der Paritätische ist

nicht als Marke wahrnehmbar. Würden die Mitgliedsorganisationen als Netzwerk des Paritätischen erkannt, könnten politisch Verantwortliche dieses Netz auch stärker für komplexe Versorgungsprobleme anfragen. Für die strategischen Planungen des Bezirksausschusses war der Besuch sehr aufschlussreich: als Orientierung für die Weiterarbeit und die Jahresplanung des Bezirksverbandes wurde der Slogan „Wir können alles im Kompetenznetzwerk des Paritätischen“ gewählt. Dieses Bewusstsein auch bei den Mitgliedsorganisationen zu stärken, wird eine Aufgabe der Bezirksausschuss-Mitglieder für die gesamte Amtsperiode (bis 2020) sein.

Die Reflexion über Verband und Ziele zeigte, wie aktuell und zielführend das Motto des Verbandes „Gemeinsam Handeln“ für die Weiterentwicklung des Verbandes sein kann. Für Veranstaltungsplanung und Kontaktaufnahme zu künftigen Partnern ist dieses Motto die Leitlinie im Jahr 2018.

Christiane Paulus ■



v.l.n.r.: Hilde Kugler, Vorsitzendes des Bezirksausschusses Mittelfranken / Christiane Paulus, Geschäftsführerin des Paritätischen Bezirksverbandes Mittelfranken / Armin Kroder, Bezirksrat und Landrat Nürnberger Land (Freie Wähler)



Die Befragten waren durchweg pro Drogenkonsumräume

Drogenkonsumräume verhindern Drogentod

Studie belegt Hilfebedarf

Bayern weist seit einigen Jahren stetig wachsende Drogentodeszahlen auf. So wurden im Jahr 2016 bayernweit etwa 321 Todesfälle in direktem Zusammenhang mit Drogenkonsum gezählt. Eine Möglichkeit, Drogentod zu vermeiden bzw. zu reduzieren, sind Drogenkonsumräume, die es in anderen Bundesländern bereits seit den 1990er Jahren gibt. Gerade in Nürnberg und München wird von Seiten der Drogenhilfe ein Drogenkonsumraum seit Langem gefordert.

Die mudra-Drogenhilfe hat im Herbst 2017 eine Befragung unter den Nürnberger Konsumentinnen und Konsumenten von illegalisierten Substanzen zu ihrem Konsumverhalten und dem voraussichtlichen Nutzungsverhalten eines Drogenkonsumraums durchgeführt. An der Befragung haben sich verschiedene Nürnberger Einrichtungen aus dem Sucht- und Drogenhilfebereich beteiligt, darunter auch weitere Mitgliedorganisationen des Paritätischen, wie z.B. die Aidshilfe Nürnberg-Fürth-Erlangen, die Hängematte oder Lilith.

In München wurde die Befragung ebenfalls durchgeführt.

Ergebnisse der Nürnberger Befragung im Überblick

Insgesamt konnten in Nürnberg 136 drogenkonsumierende Personen befragt werden, von denen 60 Prozent männlich und 40 Prozent weiblich waren. Das Durchschnittsalter der Befragten lag bei 37 Jahren, wobei 93 Prozent der Befragten älter als 24 Jahre waren, 54 Prozent älter als 34 Jahre.

Die befragten Personen waren in der Regel langjährige, intravenös (79 Prozent) konsumierende Drogenkonsument/-innen mit einer durchschnittlichen Konsumdauer von 18 Jahren. 74 Prozent der Befragten konsumierte Heroin und/oder andere Opiode, 38 Prozent Crystal und 24 Amphetamine. Fentanyl (23 Prozent) und Kokain (21 Prozent) waren weitere Substanzen, die häufig genannt wurden. Die überwiegende Mehrheit der Konsument/-innen konsumierte im Privatbereich, 68 Prozent der Befragten nannten auch den öffentlichen Raum als Konsumort.

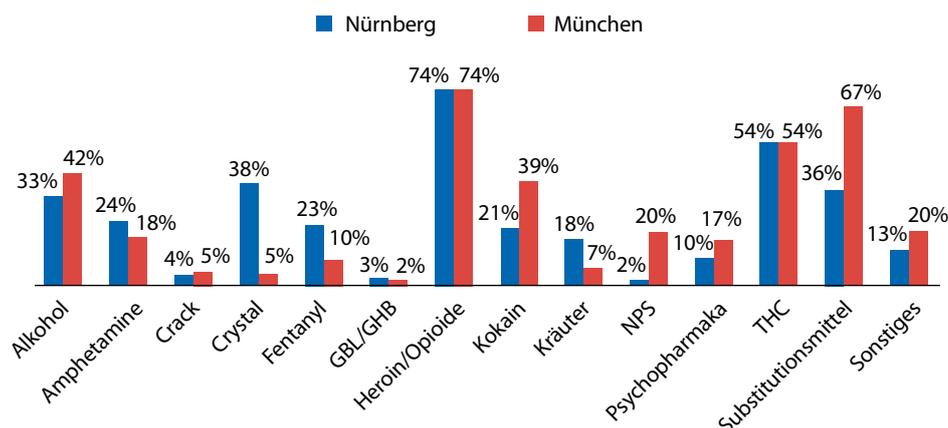
Die Frage, ob sie einen Drogenkonsumraum in Nürnberg aufsuchen würden, bejahten 87,5 Prozent der befragten Personen, 73 Prozent würden diesen sogar täglich nutzen.

Die durchgeführte Befragung zeigt deutlich, dass ein Drogenkonsumraum in Nürnberg und München aus Sicht der drogenkonsumierenden Menschen eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Drogenhilfesystems darstellt und von der beabsichtigten Zielgruppe, nämlich langjährigen Konsument/-innen von Heroin, Amphetaminen, Kokain oder deren Derivaten, aufgesucht werden würde.

Vielleicht können mit den Ergebnissen aktuell noch bestehende Bedenken bei den Entscheidungsträgern in der Landespolitik beseitigt werden. Die ausführliche Auswertung der Erhebung kann unter melanie.hofmann@mudra-online.de zur Verfügung gestellt werden.

Melanie Hofmann ■

Konsumierte Substanzen





Wohnungsnot und Altersarmut in Regensburg

Seit vielen Jahren organisiert das Armutsforum Regensburg alle zwei Jahre eine Armutskonferenz. Erstmals beteiligten sich der Paritätische Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz sowie der VdK an der Veranstaltung, die am 16.04.2018 in Regensburg mit über 100 Teilnehmenden stattfand. Im Fokus der Armutskonferenz standen zwei Themenbereiche: Altersarmut und Wohnungsnot. Neben Vorträgen zur Situation in Regensburg gab es auch mehrere Praxisberichte von sozialen Organisationen, die sehr eindringlich und vielfältig die jeweilige Problematik dar-

stellten. Die kontinuierlich steigende Zahl der Grundsicherungsempfänger sowie die Knappheit von bezahlbarem Wohnraum in Regensburg macht einen dringenden Handlungsbedarf notwendig. Die Veranstalter Armutsforum Regensburg, VdK und Paritätischer forderten auch eine aktuelle Datenerhebung und Auswertung, da der letzte Bericht zur Sozialen Lage der Stadt Regensburg aus dem Jahr 2011 stammt. Nach Auffassung der Veranstalter bildet der Sozialbericht eine wichtige Grundlage für die kommunalen Handlungsschwerpunkte der Zukunft.

AKUT Kontaktladen

Wichtiges Angebot für Menschen, die von illegalen Drogen abhängig sind

Am 2. Mai 2018 feierte der erste offizielle Kontaktladen in der Oberpfalz des Vereins DrugStop Drogenhilfe Regensburg e.V., sein einjähriges Bestehen. Ein wichtiges Versorgungsangebot für Menschen, die von illegalen Drogen abhängig sind. Die Lebenswelt dieser Menschen ist gekennzeichnet durch permanente multiple Belastungen, durch Kriminalisierung, Stigmatisierung, Obdachlosigkeit, Komorbidität und vieles mehr.

AKUT ist ein trockener, warmer, sauberer und sicherer Ort, außerhalb des von Stress, Angst, Verfolgung und sozialen Konflikten geprägten Szenealltags. Die Streetworker/-innen senken eventuelle persönliche Hemmschwellen der Betroffenen, dieses Angebot der Überlebenshilfe und Grundversorgung zu nutzen.

Mit dem respektvollen, akzeptierenden Umgang und den drei Regeln („Kein Konsum, keine Gewalt und kein Dealen“), begleitet das multiprofessionelle Team (Sozialpädagoge/-innen, ExUser/-innen, Handwerker/-innen) die Klient/-innen bei der Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen.

Das Kernangebot sichert die allgemeine Grundversorgung im Bereich Ernährung, Hygiene (Duschen, Wäsche waschen, Kleiderkammer) und Gesundheit (Spritzenvergabe, Schnelltestangebote für Hepatitis C und HIV, Naloxonvergabe).

Außerdem können die Rahmenbedingungen des Kontaktladens (Postadresse, Telefon, PC, Internet) und individuelle Hilfestellungen (Krisen-

gespräche, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten, Beschäftigungsangebote) genutzt werden.

Die hohe Zahl der Besucher/-innen, zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung und das selbstverständliche Miteinander von unterschiedlichen Kostenträgern und Einrichtungen zeigt, dass der Kontaktladen AKUT ein Schritt auf dem Weg in ein gesellschaftliches Miteinander ist, das menschenwürdige Lebensbedingungen für alle bereithält und in dem jeder Mensch mit Achtung und Respekt behandelt wird.



Foto: DrugStop Drogenhilfe Regensburg e.V.



Armut und Wohnungsnot in München

Eine Veranstaltung des Bündnis München Sozial zeigt Strategien zur Bekämpfung auf

Ein Junge spielt Pirat in einem Pappkarton. Darunter steht: „Zum Spielen reicht mir mein Karton, zum Wohnen brauchen wir mehr Platz!“. Das Plakat gehört zur Kampagne „Mensch, du hast Recht!“, die das 70-jährige Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in das Licht der Aufmerksamkeit rückt. Das Menschenrecht auf Wohnen – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, fordert die Verfügbarkeit und den Schutz des angemessenen Wohnraums. Mit diesem Plakat machte auch die Veranstaltung aufmerksam, die am 18. Mai im Münchner Gewerkschaftshaus stattfand. Der Einladung folgten 110 Mitarbeitende aus unterschiedlichen sozialen Bereichen, Politik, Wissenschaft und Verwaltung.

Die Wohnungsnot in München trifft die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten. Sie hat inzwischen aber auch längst die gesellschaftliche Mitte erreicht.

In ihrer Einführung zeigten Karin Majewski (Paritätischer Wohlfahrtsverband) und Norbert J. Huber (Caritas) auf, dass die Bereitstellung von Wohnraum für Menschen sowohl mit geringem als auch mittlerem und sogar höherem Einkommen eine der drängendsten Herausforderungen in der Boomtown München ist. Die Mietpreise in München klettern Richtung 19 Euro pro Quadratmeter und mehr. Seit 2005 steigen sie jährlich um fast fünf Prozent. Die Preise für neue Grundstücke sogar um mehr als zwölf Prozent. Fast zwei Drittel (62 Prozent) der armen Haushalte müssen 40 Prozent oder mehr ihres Einkommens für Wohnen ausgeben. Der Bestand an geförderten Wohnungen hat sich von 86.000 Wohneinheiten auf 74.500 reduziert. Und schrumpft jährlich weiter. Die Zahl akut wohnungsloser Menschen hat von 2014 auf heute um weit mehr als ein Drittel zugenommen. Ca. 9000 sind es derzeit. Für 2018 prognostiziert das Sozialreferat 10.500 Wohnungslose. Trotz eines gigantischen Münchner

wohnungspolitischen Programms ist die Lage mehr als Besorgnis erregend. Die Folgen sind in allen Bereichen der Sozialen Arbeit sichtbar.

Die Referenten untermauerten den hohen gesellschaftlichen Handlungsdruck und zeigten Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsnot auf:

Dr. Thomas Specht, Wohnungsnotfallhilfen, belegte mit einem statistisch sehr differenzierten Blick das wahre Ausmaß der Dauerkrise am Wohnungsmarkt und ihr tieferer Zusammenhang mit dem Ansteigen der Wohnungslosigkeit. Da wohnungslose Menschen zu 70 Prozent Einpersonenhaushalte sind, ist der Bedarf an Ein- und Zweiraumwohnungen am höchsten. Er schloss seinen Vortrag **„Die Armut des Wohnens – Lokale Strategien gegen drohende und akute Wohnungslosigkeit“** mit den politischen Forderungen für Bayern und München: Initiative im Bundesrat für eine Bodenwertzuwachssteuer; Sozialen Wohnungsbau angemessen verstärken und auf Kleinstwohnungen ausrichten; Wohnungsnotfallstatistik bundesweit und landesweit einführen; Landesweites Förderprogramm für Wohnungsnotfälle.

Rainer Hofmann, Bund Deutscher Architekten, stellte seinen Vortrag unter die Überschrift **„Neu Bauen in Ballungsräumen – Strategien für nutzerorientiertes Planen“**. Hier machte er deutlich, dass der große Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in München und anderen Großstädten einer differenzierten und nutzerorientierten Planung bedarf, die einerseits den Nutzern dauerhaft diesen Wohnraum erschwinglich zusichert und andererseits Freiräume für ein kreatives Miteinander bietet. Gerade bei einer dauerhaften Zusicherung von bezahlbarem Wohnraum und der Möglichkeit dort sichtbar Wurzeln zu schlagen – entsteht so etwas wie Nachbarschaft. Anhand von Fallbeispielen aus seiner Arbeit als Architekt zeigte er auf, mit welchen architektonischen, stadtplanerischen und organisationsstrategischen Mitteln solche Ziele umgesetzt werden können.

Das Thema von **Christian Stupka**, Sprecher der Münchner Initiative, war **„Bodenrecht und Wohnraumversorgung – Plädoyer für die stärkere Gemeinwohlbindung von Grund und Boden“**. Der entfesselte Bodenmarkt entfaltet eine zersetzende Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Die sozialen Folgekosten werden auf die Allgemeinheit abgewälzt. Da Boden kein Gut wie jedes andere ist und





Wie lässt sich die Wohnungsnot in München bekämpfen? – Darüber diskutierten Gäste aus unterschiedlichen Bereichen auf Einladung des Bündnis München Sozial.

Fotos: Paritätischer BV Oberbayern

unvermehrbar ist, verbietet es sich, Boden dem freien Marktgeschehen zu überlassen. Seine Initiative fordert daher ein Soziales Bodenrecht für bezahlbaren Wohnraum und lebenswerte Städte. Sogar die Bayerische Verfassung regelt dies bereits (Bayerische Verfassung, Art 161 [...] (2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen).

Die Fachbeiträge wurden umrahmt mit konkreten Fallbeispielen aus der Sozialen Arbeit, beispielsweise aus der Wohnungslosenhilfe, aus der Jugendhilfe, aus der Arbeit mit Senioren. Die Perspektive einer alleinerziehenden Mutter brachte si af e.V., eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen, ein.

Nach den Impulsen folgte eine offene Arbeits- und Diskussionsphase in kleineren Gruppen. Die Teilnehmenden erarbeiteten an Thementischen konkrete Strategien und Forderungen zur Bekämpfung bzw. zur Verhinderung von Armut und Wohnungsnot. Zum Beispiel wurden folgende Ideen entwickelt: Nutzung des Vorkaufsrechts; Forcieren des Baus von Klein- und Kleinstwohnungen; Aufbau von Börsen für Wohnungstausch oder gemeinschaftliche Nutzung; Eigentum nur noch als Erbbaurecht; Gemeinwohlorientierter Verkehrswert = Ertragswert; Überbauung von Parkplätzen und Supermärkten, etc.

Die Themen Armut und Wohnungsnot sind im Fachdiskurs schon viele Jahre auf der Tagesordnung. Mit den Auswirkungen kämpft die Soziale Arbeit. Neuer allerdings ist, dass diese Themen Teil des öffentlichen Diskurses geworden sind. Auch neu ist, dass deutlicher als bisher, das Thema bezahlbarer Wohnraum oben auf der politischen Agenda steht und sicherlich ein zentraler Bestandteil des Wahlkampfes sein wird. Die im Fachtag erarbeiteten Strategien und Forderungen werden nun aufbereitet und im September im Rahmen einer Veranstaltung zur Landtagswahl mit Kandidat/-innen der politischen Parteien diskutiert.

Grit Schneider ■

BÜNDNIS MÜNCHEN SOZIAL wir halten die Stadt zusammen



Das Bündnis München Sozial ist ein unabhängiger Zusammenschluss von 66 sozialpolitisch aktiven Organisationen, Verbänden und Initiativen, quer durch die Konfessionen, überparteilich, verbandsübergreifend und über alle Arbeitsfelder hinweg. Es hatte sich 2008 unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise geschlossen. Der Paritätische ist Gründungsmitglied und seitdem engagiert dabei.

Ziel ist es, als Aktionsbündnis die solidarische Stadtgemeinschaft zu stärken, sich einzumischen, die brennenden Themen zu benennen. Aber auch für die Mitglieder eine übergreifende austausch- und Vernetzungsplattform zu sein.

Bekannt ist das Bündnis für neben den Veranstaltungen und den öffentlichkeitswirksamen Aktionen für das Qualitätssiegel. Dieses Siegel verlieh das Bündnis München Sozial bislang zwei Mal der Stadt München, als Anerkennung der bisherigen Leistungen der Stadt im Sozialbereich. Zugleich ist das Siegel ein Ansporn für die Stadt, das lediglich für zwei Jahre verliehene Siegel zu erhalten. 2018 ist es wieder soweit. Diesmal bewertet das Siegel die Bemühungen der Stadt im Bereich Wohnen.



Woche der Kommunikation in Bamberg

5 Jahre Netzwerk Hörbehinderung in Bayern

Seit nunmehr fünf Jahren arbeitet das „Netzwerk Hörbehinderung Bayern“. Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist neben verschiedenen bayerischen Verbänden Mitglied im Netzwerk. Gemeinsam setzen sich die Verbände und Organisationen für eine verbesserte Lebenssituation für Menschen mit Hörschädigungen ein. Ausrichter der diesjährigen Auftaktveranstaltung zur Woche der Kommunikation war der Paritätische in Oberfranken mit seinen Diensten Informations- und Servicestelle für Hörgeschädigte in Oberfranken, Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen sowie mit der regionalen Dolmetschervermittlung- und der Selbsthilfeunterstützungsstelle.

Irmgard Badura, Bayerische Behindertenbeauftragte, und Volker Albert, Sprecher Netzwerk-Hörbehinderung Bayern, erläuterten die Aufgaben des Netzwerks. Dr. Andreas Weber vom Universitätsklinikum Halle berichtete von seinen Forschungsergebnissen im Bereich Rehabilitation und Reintegration in Arbeit für Menschen mit Hörschädigungen. Prof. Dr. Ulrich Hoppe vom Universitätsklinikum Erlangen referierte zum Thema

„Wenn Hörgeräte nicht mehr helfen: Cochlea-Implantate“. Tom Assam, Fachdienst Integration Taubblinder Menschen aus München, ging auf die Unterstützungsmöglichkeiten für Taubblinde Menschen ein. Margit Gamberoni, Sprecherin der Selbsthilfegruppe OhrRing, unterstrich den wichtigen Stellenwert von Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialwesen. Michael Lochmann, NLP-Trainer¹ am Inntalinstitut, stellte den Wert einer positiven Psychologie bei Tinnitusprophylaxe durch Stressreduktion vor.

Unterstützt wurde die Kommunikation durch Gebärdensprachdolmetscherinnen, Schriftdolmetscherin, Taubblindenassistentin und technischen Hilfsmitteln, die Siegfried Steiner, Hörgeräteakustiker aus Bayreuth, zur Verfügung stellte und koordinierte.

Auch die barrierefreien Räume trugen dazu bei, dass die gesamte Veranstaltung tatsächlich „barrierefrei“ durchgeführt werden konnte.

Irene von der Weth ■

¹ Neurolinguistisches Programmieren

Für ein Leben ohne Barrieren

Beim zweiten „Zammkumm-Dooch“ in Bayreuth konnten die Bürgerinnen und Bürger erfahren, wie es ist, mit einer Behinderung zu leben und was Inklusion bedeutet. „Wir wollen zeigen, wie es ist, gemeinsam Sport zu machen und sich zu bewegen, auch mit Handicap“, so Irene von der Weth, Geschäftsführerin des Paritätischen Bezirksverbands Oberfranken. Die Bayreuther konnten selbst im Rollstuhl Platz nehmen und mit den Rollstuhl-Basketballern Körbe werfen,

oder den Rollstuhl-Parcours absolvieren. So verschob sich die Perspektive: Eine kleine Schwelle, die im Alltag unbemerkt bleibt, wurde plötzlich zum Hindernis.

Prominenter Gast war Samuel Koch, der seit einem Unfall in einer Fernsehshow im Rollstuhl sitzt. Er machte deutlich, wie wichtig Inklusion ist.

Fotos: Paritätischer Bezirksverband Oberfranken



Schwaben



Frühförderstelle Rosenhag öffnet ihre Türen

Seit Sommer 2017 gibt es im Augsburgener Textilviertel eine neue interdisziplinäre Frühförderstelle, die Frühförderung Rosenhag. Nach der Fertigstellung des Neubaus konnte nun das Team, bestehend aus Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen, einer Psychologin und Fachtherapeuten der Logopädie, der Physiotherapie und der Ergotherapie, einziehen. Unsere Arbeit basiert auf den Grundlagen der Waldorfpädagogik, in der das Kind ganzheitlich betrachtet wird. Mit diesem Hintergrund bietet die Frühförderstelle auch alternative Therapien wie z.B. Heileurythmie, Sprachgestaltung und Chirophonetik an.

Die Türen stehen allen Kindern, von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule, offen, die in unterschiedlichen Bereichen der Entwicklung Unter-

stützung benötigen. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, Kindertagesstätten und Ärzten wird ein Förderplan erstellt, um für jedes Kind einen individuellen Weg zu finden, mit seinen Besonderheiten zu leben. Zusätzlich werden integrative Eltern- Kind- Gruppen (von einem Alter von einem halben Jahr bis eineinhalb Jahren und von eineinhalb bis drei Jahren) angeboten, in denen das freie Spiel der Kinder sowie der Austausch und das Beobachten der Eltern, auch im Rahmen von thematischen Elternabenden, im Mittelpunkt stehen.

Zu erreichen ist die Frühförderstelle Rosenhag

In der Schäfflerbachstraße 26 in Augsburg unter Telefon: 0821 79084-190

Neubau Fichtenhaus e.V. in Markt Wald

Nach vier Jahren Planung und zwei Jahren Bauzeit steht nun das neue Wohnheimgebäude des Fichtenhaus e.V. kurz vor der Vollendung. Das Fichtenhaus e.V. ist ein Kleinstheim für Menschen mit Autismus, geistiger Behinderung und psychischer Beeinträchtigung am südlichen Rand des Naturparks Augsburg westliche Wälder in Markt Wald-Anhofen. Menschen mit Autismus und Mehrfachbehinderung benötigen viel individuelle Zuwendung und Toleranz in den Besonderheiten ihres Verhaltens gegenüber, da sie nur eingeschränkt in der Lage sind, die vielfältigen Eindrücke und Wahrnehmungen unserer Welt zu verarbeiten. Dabei bietet die Form des Kleinstheims eine ideale Möglichkeit individuell auf die Bedürfnisse, Stärken und Schwächen der derzeit sieben Bewohner einzugehen.

Die neuen Räumlichkeiten bieten eine sehr gute Möglichkeit, die vielfältigen Therapie- und Einzelbetreuungsangebote, die individuell für jeden Bewohner in die Tagesstruktur integriert werden, zu erweitern bzw. zu ergänzen.

Der nun fast bezugsfertige Neubau bietet Platz für fünf weitere Bewohner und beherbergt dann insgesamt 12 Bewohner aufgeteilt in zwei Gruppen. Das Gesamtvolumen des Neubauprojektes beläuft sich auf rund 2,5 Millionen Euro und wird vom Bezirk Schwaben mit zehn Prozent und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales mit 60 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert.

Fünf Jahre Seniorengemeinschaft Wertingen-Buttenwiesen

Die neue Vorstandschaft der Seniorengemeinschaft Wertingen-Buttenwiesen startete kürzlich mit der Mitgliederversammlung in die nächsten zwei Jahre. Als eine der größten Leistungen des Vereins bezeichnete der Vorsitzende die über 4.300 Stunden, die in den vergangenen fünf Jahren von den hilfsbereiten Senior/-innen erbracht wurden, um unterstützungsbedürftigen Mitgliedern ein sorgenfreies Leben in gewohntem Umfeld zu sichern. Dabei erstreckte sich der Service von Vermittlung von Fahrdiensten, über das Verrichten von Garten- oder Haushaltsarbeiten bis hin zu empathischen Gesprächen.



Von links: Willy Lehmeier (Bürgermeister Wertingen), Ludwig Deisenhofer (Beisitzer), Hans Josef Berchtold (Vorsitzender), Christine Steimer (Schriftführerin), Manfred Hartl (stellvert. Vorsitzender), Dr. Karl-Heinz Petschauer (Beisitzer), Gertraud Krakowka (Beisitzerin), Herbert Hildner (Kassier), Hans Kaltner (Bürgermeister Buttenwiesen).

Foto: Seniorengemeinschaft



Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Willkommen in Würzburg

500. Sprachmittler-Einsatz

Mit einem Fest für alle Sprach- und Kulturmittler beging der Paritätische in Unterfranken im April den 500. Sprachmittlereinsatz im Projekt „Willkommen in Würzburg“. Mit verschiedenen Angeboten soll in diesem seit September 2015 laufenden Projekt die Willkommenskultur für Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Würzburg verbessert werden. Dazu gehört die Vermittlung von Patenschaften ebenso wie Workshops und Seminare zum Kennenlernen der Lebensverhältnisse in Deutschland. Zu einem ganz wesentlichen Baustein des Projekts entwickelte sich aber vor allem der Sprach- und Kulturmittlerdienst.

Rund 80 Sprach- und Kulturmittler für 24 verschiedene Sprachen engagierten sich bisher im Projekt. Die Einsätze erfolgen bei Behörden, in Kindergärten und Schulen, bei Beratungsstellen und vieles mehr. Die Nachfrage steigt kontinuierlich“, berichtet Projektleiterin Esther Ehrmann. „Im Jahr 2018 gab es bis April bereits 175 Anfragen, 160 Vermittlungen kamen zustande“. „Nur wenn die Verständigung gut funktioniert, kann man wirklich am Leben der Gesellschaft teilhaben und seine Rechte wahrneh-

men. Deshalb tragen Sie mit Ihrem Engagement ganz wesentlich dazu bei, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern“ würdigte Geschäftsführerin des Paritätischen Bezirksverband Kathrin Speck bei der Feier vor rund 50 Gästen die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Bezirksvorsitzender Wolfgang Vogt bedankte sich gemeinsam mit den Projektmitarbeiterinnen mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk bei Abdulhameed Alhallak, der den 500. Einsatz hatte, und den drei Sprachmittlern mit den meisten Einsätzen.

Gleichzeitig verdeutlichte Kathrin Speck aber auch die Notwendigkeit, dieses Angebot längerfristig in Würzburg zu etablieren. Finanziert wird das Projekt bisher überwiegend vom Bundesamt für Migration, außerdem beteiligen sich Stadt und Landkreis. „Ende August läuft die Förderung durch das Bundesamt aus. Der Bedarf steigt aber ungebrochen, sodass wir hoffen, dass die Kommunen einspringen, damit der Sprachmittlerdienst fortgeführt werden kann“.

Neues Beratungsangebot für schwerhörige und spätertaubte Menschen

Der Paritätische in Unterfranken hat ab März 2018 sein Angebot für Menschen mit Hörschädigungen ausgebaut. Während bisher vor allem gehörlose Menschen im Fokus der Dienste für Hörgeschädigte des Paritätischen standen, konnte nun eine neue Stelle eingerichtet werden, die sich speziell an schwerhörige und spätertaubte Menschen und Cochlea-Implantat-Träger richtet. Geschäftsführerin Kathrin Speck ist sich sicher, dass ein hoher Bedarf für dieses Angebot besteht. „Schwerhörige und spätertaubte Menschen sind tagtäglich hohen Belastungen ausgesetzt. In der hörenden Umwelt haben sie ständig mit Verständigungsschwierigkeiten zu kämpfen und sind dadurch oft von der Teilhabe am Leben der Gesellschaft ausgeschlossen. Zur Welt der Gehörlosen finden sie aber auch keinen Zugang, da sie die Gebärdensprache nicht beherrschen.“

Aufgabe der Stelle ist daher, Menschen mit Hörschädigungen über mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote zu beraten, sie bei der Durchsetzung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche zu begleiten und gemeinsam mit ihnen Strategien zu erarbeiten, wie sie ihre Behinderung im Alltag besser bewältigen können.

Ingrid Flach, Bezirksverband Unterfranken der Schwerhörigenvereine und Selbsthilfegruppen,
Kim Mundinger, Kathrin Speck, Manfred Hartmann
Fotos: Paritätischer BV Unterfranken

Die neue Beratungsstelle hat ihren Sitz in der Würzburger Geschäftsstelle des Paritätischen, wird aber im Rahmen mobiler Einsätze in ganz Unterfranken unterwegs sein. Geplant ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Schwerhörigenvereinen und Selbsthilfegruppen für hörgeschädigte Menschen, die bereits im Vorfeld an der Entwicklung dieser Stelle beteiligt waren. „Lange haben wir uns dafür eingesetzt, dass eine solche Stelle eingerichtet wird“, berichtete Manfred Hartmann, Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken der Schwerhörigenvereine und Selbsthilfegruppen, bei der Pressevorstellung des neuen Angebots. „Damit haben in Zukunft schwerhörige Menschen in Unterfranken die Möglichkeit, sich eingehend in vielen Bereichen des Lebens beraten zu lassen und Hilfe zu erhalten.“



Fördermittel für Menschenrechte

Das Thema Menschenrechte spielt oftmals auch bei den Förderabsichten von Stiftungen und Lotterien eine Rolle. Zahlreiche Stiftungen möchten Projekte und Initiativen unterstützen, die sich für die Umsetzung und Verankerung der sozialen Menschenrechte und der gesellschaftlichen Teilhabe einsetzen.

Hier sollen einige exemplarisch vorgestellt werden:

Amadeo Antonio Stiftung

Die Amadeo Antonio Stiftung fördert Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Unterstützt werden Projekte vor allem auch im ländlichen Raum oder dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt. Das langfristige Ziel ist die Stärkung und Etablierung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Daher fördert die Stiftung Projekte, die unter anderem

- sich für Menschenrechte und Minderheitenschutz engagieren
- sich deutlich gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus positionieren
- langfristig angelegt sind
- Partnerschaften in der Kommune suchen (z.B. mit Schulen, Verwaltung, lokalen Unternehmen)
- Interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen

Förderbetrag: **offen**

Antragsfristen: **30. Juni / 31. Dezember eines Jahres**

Mehr Informationen: www.amadeu-antonio-stiftung.de/

CHILDREN Jugend hilft! Fonds

Das Förderprogramm „CHILDREN Jugend hilft!“ der Organisation Children for a better World e.V. fördert das Engagement von Kindern und Jugendlichen für Menschen in Not, Armut, Krankheit und schwierigen Lebenslagen. Unterstützt werden ehrenamtlich getragene Projekte, in denen Kinder und Jugendliche (6 bis 21 Jahre) als Initiatoren und/oder Organisatoren soziale Probleme in ihrem Umfeld erkennen und sich zu deren Anwalt machen. Die Stiftung baut darauf, dass Kinder, die erfahren, dass sie etwas bewegen können, später für sich selbst und für die Gesellschaft mehr Verantwortung übernehmen.

Förderbetrag: **maximal 2.500 Euro**

Antragsfristen: **Antragstellung von 15. Oktober bis 15. März**

Mehr Informationen: www.children.de/was-wir-tun/jugend-hilft/

„Mitgestalten – Muslimische Frauen engagieren sich“ der Robert Bosch Stiftung

Muslimische Frauen engagieren sich in Vereinen, Gemeinden und Familien und sind damit ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft. Ihre Aktivitäten sind vielfältig. Sie reichen von der Beteiligung an Debatten über Gleichstellung und Feminismus bis hin zur Unterstützung für Flüchtlinge. Die Robert Bosch Stiftung möchte die Teilhabe von muslimischen Frauen verbessern. Dazu will sie die Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Engagements muslimischer Frauen unterstützen, bedarfsorientierte Angebote fördern und muslimische Frauen darin stärken, ihr öffentliches Bild selber mitzugestalten.

Die Förderung richtet sich an Partner, die mit ihren Projekten den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und zu einem gemeinsamen Wertefundament beitragen.

Förderbetrag: **5.000 bis maximal 30.000 Euro**

Antragsfrist: **31. Oktober 2019**

Mehr Informationen: www.bosch-stiftung.de/de/projekt/mitgestalten-muslimische-frauen-engagieren-sich



„Inklusion einfach machen“ der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Menschen mit und ohne Behinderung sollen in allen Lebensbereichen ganz selbstverständlich zusammenleben. Mit dem neuen Förderangebot „Inklusion einfach machen“ möchte die Aktion Mensch vor allem Projekt-Partner gewinnen, die wenig Eigenmittel haben. Zielgruppen dieses neuen Programms sind Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Unterstützung gibt es für konkrete Angebote und Projekte, die alle Menschen einbeziehen und Teilhabe ermöglichen. Gefördert werden inklusive Projekte in den Lebensbereichen Arbeit, Barrierefreiheit und Mobilität, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Freizeit und Wohnen. Willkommen sind gute Ideen und Konzepte, ob zum Thema Kunst und Kultur, Sport oder Bildung und Empowerment.

Förderbetrag: **5.000 bis maximal 50.000 Euro, plus 10.000 Euro für Barrierefreiheit**

Antragsfrist: **1. Mai 2020**

Mehr Informationen: www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion-einfach-machen.html

Kompetenztraining Führung

Eine Kompaktreihe für Führungskräfte in drei Modulen

Diese Seminarreihe richtet sich an Führungskräfte der oberen und mittleren Leitungsebene, die sich mit ihrer Führungsrolle, Problemen und Herausforderungen ihrer Führungstätigkeit kompakt und konzentriert zusammen mit anderen Führungskräften auseinandersetzen wollen. Dabei steht ganz praktisches Handwerkszeug im Mittelpunkt, das anhand konkreter eigener Aufgaben aus der Führungspraxis erlernt, geübt und mit relevanten theoretischen Konzepten abgeglichen wird.

Im Erfahrungsaustausch können die Teilnehmenden das eigene Repertoire erweitern und neue Instrumente/Methoden kennenlernen und auf die individuellen Anforderungen anpassen.

04. – 05.09.,
06. – 07.11.2018,
08. – 09.01.2019,
 München



Seminare in München und Nürnberg

Workshop: „KULTURsensibel – Interkulturelle Kompetenz für die soziale Arbeit“

19. – 20.09.2018, München

Digitale Kommunikation – für Soziale Organisationen, Projekte und Fachkräfte

02.10.2018, München

Sitzungen souverän leiten

09.10.2018, München

Arbeitsrecht für Führungskräfte

23. – 24.10.2018, München

Betriebswirtschaftliche Unternehmenssimulation NOSOLOS – kompakt & praxisnah

05.11. – 06.11.2018, Nürnberg

Workshop zum praktischen Datenschutz in sozialen Einrichtungen - Fortführung des Fachkurses für betriebliche Datenschutzbeauftragte

20.11.2018, München

Die Datenschutz-Grundverordnung – eine Managementaufgabe in sozialen Einrichtungen

21.11.2018, Stuttgart

Webinare:

Zeit für das Wesentliche – Selbst- und Zeitmanagement im beruflichen Alltag

17. und 25.10.2018, Online

Mitarbeiter/-innengespräche erfolgreich führen

18. und 25.10.2018, Online

Konflikte – das Salz in der Suppe

15. und 20.11.2018, Online

Gesamtes Angebot mit Online-Anmeldung:

www.akademiesued.org

Facebook: www.facebook.com/akademiesued

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder



Netzwerk Soziale Dienste e.V.

Große Wiese 8

96114 Hirschaid OT Seigendorf

Tel: 09545 443 707

info@netzwerk-soziale-dienste.bayern

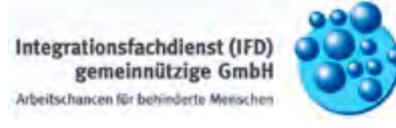
www.netzwerk-soziale-dienste.bayern

Postanschrift:

Bahnhofstr. 13

96114 Hirschaid

Netzwerk Soziale Dienste e.V. in Hirschaid ist ein Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen, mit Angeboten Ambulanter Hilfen und offener Jugendarbeit. Dazu führt der Verein familienergänzende und -unterstützende Maßnahmen durch. Ziel ist es, ganzheitliche, alltags- und lebensweltorientierte Hilfen für die betroffenen Familien zur Verfügung zu stellen und die Selbsthilfekompetenzen der gesamten Familie zu stärken. Dazu unterstützt der Verein die Arbeit von KoBiS gGmbH in der Region, bspw. bei der Durchführung verschiedener Workshops und Projekten.



Integrationsfachdienst (IFD) gemeinnützige GmbH

Fürther Str. 212

90429 Nürnberg

Tel.: 0911 323899-0

info@ifd-ggmbh.de

www.ifd-mittelfranken.de

Die Integrationsfachdienst (IFD) gemeinnützige GmbH arbeitet trägerunabhängig und setzt sich aus 13 Gesellschaftern zusammen, mehrheitlich Mitgliedsorganisationen des Paritätischen. Das Betätigungsfeld ist die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, u.a. mit berufsbegleitenden Diensten beim Übergang Schule und Beruf, individueller Berufsorientierung, Vermittlung und Begleitung von Arbeitssuchenden und Berufliche Rehabilitation bis hin zur Beruflichen Sicherung. Auch Arbeitgeber werden bei Fragen der Arbeitsplatzausstattung (z.B. technische Hilfsmittel), außergewöhnlichen Belastungen und Fort- und Weiterbildung unterstützt.



JugendArbeit und Sport gemeinnützige GmbH

St.-Veit-Str.70

81673 München

Tel.: 089 1890997-17

k.kruppa@jas-muenchen.de

www.jas-muenchen.de

Die JugendArbeit und Sport gemeinnützige GmbH engagiert sich für Gewaltprävention von gewaltbereiten und verhaltensauffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit individuellen, tagesstrukturierenden Maßnahmen. Ziel ist es, sie bei deren sozialer Integration durch Schulabschlüsse und/oder Ausbildung /Beschäftigung zu begleiten. Angebote wie „Work and Box Company“ werden als therapeutisches Mittel seit 15 Jahren eingesetzt, worüber in 2010 ein Kinofilm entstand. Die gGmbH übernahm die Aktivitäten der HAND IN gAG und gestaltet an Schulen und Kindergärten mit Lehrern, Schülern und anderen Multiplikatoren weitere Programme.



Der Integrationsfachdienst setzt sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ein.
Foto: ISD



Arbeiten und Boxen – ist ein Angebot der JugendArbeit und Sport gGmbH
Foto: JAS





Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.

Wörnzhofenstraße 9

81241 München

Tel.: 089 63856901

werner.hagedorn@schwerhoerige-bayern.de

www.schwerhoerige-bayern.de

Der Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V. fördert als Selbsthilfeorganisation die Verständigung von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung und Guthörenden durch Aufklärungsaktionen in der Öffentlichkeit. Dazu unterstützt der Verein Projekte in allen Lebenslagen für hörgeschädigte Menschen und führt Seminare zur Wiedereingliederung, beispielsweise Hörtrainings, in allen gesellschaftlichen Bereichen durch. Derzeit sind 14 Vereine und Selbsthilfegruppen dem Landesverband angeschlossen und engagieren sich u.a. für die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in diesem Bereich.



Lernwerkstatt Inklusion e.V.

Hermann-Oberth-Str. 6

90537 Feucht

Tel.: 09128 99080 30

info@lernwerkstatt-inklusion-nl.de

www.lernwerkstatt-inklusion-nl.de

Der Lernwerkstatt Inklusion e.V. startete als Projekt zum Netzerkaufbau in der Region Nürnberg mit dem Ziel zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Hierzu veranstaltet die Lernwerkstatt Inklusion Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Pädagogischen Fachkräften, Beratung von Eltern und Lehrern, Aufklärung in der Öffentlichkeit und Aktionswochen. U.a. wurden Tools für die Moderation von inklusiven Veranstaltungen entwickelt, die Hochschulen der Region in die Aktivitäten miteinbezogen und eine Teilhabeplanung im Landkreis erarbeitet. Inzwischen arbeiten 120 Organisationen und Schulen im Netzwerk mit. Die Schirmherrin ist Irmgard Badura, Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung.



Assiston e.V.

Pleichertorstr. 3

97070 Würzburg

Tel.: 0931 4662 1234

info@assiston.de

www.assiston.de

www.teilhabeberatung-wuerzburg.de

Assiston e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Teilhabe, Selbstbestimmung und den Inklusionsgedanken zu fördern. Das setzt der Verein um durch Fachveranstaltungen, durch eine Inklusionswerkstatt mit anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern, durch den Austausch von Selbsthilfegruppen und Organisationen in der Region. Assiston e.V. ist Träger der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung in Würzburg.



Die Lernwerkstatt setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein.

Foto: Lernwerkstatt



Die beiden Vorsitzenden Wolfgang Vogt (l.) und Alexander Bruch mit den Beraterinnen der unabhängigen Teilhabeberatung.

Foto: Assiston e.V.



Startklar Soziale Arbeit Niederbayern gGmbH

Stethaimerstr. 32 - 34

84034 Landshut

Tel.: 0871 9749149 - 0

info@startklar-soziale-arbeit-ndb.de

www.startklar-soziale-arbeit-ndb.de

Startklar Soziale Arbeit Niederbayern gGmbH bietet Einrichtungen und Soziale Dienste der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche in der Region. Startklar konnte in den letzten Jahren bereits ein starkes Netzwerk aufbauen und arbeitet nach dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung. Die Organisation ist eine Tochtergesellschaft der Startklar Soziale Arbeit gGmbH in Freilassing, die seit 2004 Mitgliedsorganisation ist.



Stiftung Regenbogen Arbeit Wohnen und Kultur

Levelingstr 10

81673 München

Tel.: 089 46169841

info@stiftungregenbogen.de

www.stiftungregenbogen.de

Die Stiftung Regenbogen Arbeit Wohnen und Kultur engagiert sich für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie wurde von der Regenbogen Arbeit gGmbH und Regenbogen Wohnen gGmbH gegründet. Die Stiftung sichert die Arbeit des Regenbogen e.V. und bietet im Bereich Kultur und Sport Projekte für Menschen mit seelischen, körperlichen und weiteren Teilhabebeeinträchtigungen an, beispielsweise durch die Ausrichtung eines internationalen Fußballturniers.



Verein für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern e.V.

Haus der PARITÄT

Landshuter Str. 19

93047 Regensburg

Tel.: 0171 8018433

peter-weisseutb@sozialteam.de

Der Verein für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern e.V. wurde von den Mitgliedsorganisationen Sozialteam Nordbayern gGmbH, Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. und der Ambulanter Betreuungsdienst gGmbH, ABD, gegründet, und schafft derzeit Teilhabeberatungsstellen in der Oberpfalz und in Niederbayern für Menschen mit Behinderung. In die Konzepterstellung sind insbesondere Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie Selbsthilfegruppen einbezogen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) des Paritätischen ist im Fachbeirat vertreten.



Der Vorstand des Vereins

Foto: Verein für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung



Wohlfühlhaus Westliche Wälder e.V.

Bahnhofstr. 16

86850 Fischach

Tel.: 08236 959977 100

info@zentrum-kinderlachen.de

www.zentrum-kinderlachen.de

Wohlfühlhaus Westliche Wälder e.V. betreibt ein Kinderhaus und drei Häuser mit Angeboten des betreuten Wohnen. Junge Mütter und Schwangere in sozial schwierigen Situationen können sich hier auf ein selbstständiges Leben mit ihren Kindern vorbereiten. In Schwabmünchen und in Fischach werden darüber hinaus über 90 Plätze in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Das Zentrum Kinderlachen in Fischach, betreut außerdem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern. Die Arbeit des Vereins und des Zentrums wird auch durch die „Wagner-Stiftung Kinderlachen“ unterstützt.



ZIRKEL für kulturelle Bildung e.V.

c/o Michaela Czisch

Amortstr. 4

80639 München

Tel.: 089 12595164

info@zirkel.de

www.zirkel.de

ZIRKEL für kulturelle Bildung e.V. bietet Projekte für Kinder und Jugendliche und engagiert sich für mehr Bildungsgerechtigkeit und kulturellen Austausch in München. Zu diesem Zweck realisiert der Verein kreative, interkulturelle Theater-, Literatur- und Musikprojekte und Workshops und erreicht damit die Schülerinnen und Schüler in Grund- und Mittelschulen in sozialen Brennpunkten. Fort- und Weiterbildungen von Pädagog/-innen und Lehramt-Studierenden sichern die Nachhaltigkeit der Angebote.

Die Leistungen und Dienste des Paritätischen für seine Mitgliedsorganisationen

Leistungen

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege sieht der Paritätische in Bayern seine Aufgabe in der fachlichen Information, Beratung und Vernetzung seiner Mitglieder sowie der sozialpolitischen Interessensvertretung und Mitgestaltung. Zur Umsetzung dieser Aufgaben dienen individuelle Beratungsgespräche, Gremien- und Fachgruppenarbeit sowie zahlreiche Publikationen. Hierfür greifen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kenntnisse zurück, die sie durch die Einbindung in die überörtlichen Aufgaben des Verbandes inklusive seiner Vernetzung mit der Bundesebene erwerben.

Information und Beratung

Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Fragestellungen

- zu Konzepten
- zu Träger- und Projektstruktur
- zu betriebswirtschaftlicher Führung sozialer Einrichtungen und Dienste
- Personalwesen
- zum Vereins-, Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht
- zu Versicherungen und Haftungsfragen

Unterstützung bei der Finanzierung

- Fördermittel
- Zuschüsse
- Leistungsverträge
- Stiftungsmittel
- Beratung bei Antragsstellung und Verwendungsnachweis
- im Rahmen von Haus- und Straßensammlungen

Unterstützung von Mitgliedsorganisationen bei Verhandlungen

- mit Kostenträgern
- mit politischen Vertreterinnen und Vertretern
- mit der Verwaltung

Regelmäßig erscheinende Publikationen

- Themenheft
- Fachinformationsdienst
- Newsletter

Unregelmäßig erscheinende Publikationen

- Rundschreiben (der Fachbereiche)
- Broschüren mit Fachinformationen
- Broschüren zu sozialpolitischen Positionen
- Arbeitshilfen aus den Fachbereichen

Vernetzung

- zwischen den Mitgliedsorganisationen auf regionaler und überregionaler Ebene
- mit anderen Interessengruppen und Verbänden (z.B. Freie Wohlfahrtspflege, Selbsthilfe)

Sozialpolitische Interessenvertretung und Mitgestaltung auf regionaler und landesweiter Ebene

- Positionierung des Verbandes in der öffentlichen Diskussion
- Mitwirkung in Gremien der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
- Vertretung in Arbeitsgruppen von Behörden und Ministerien
- Vertretung in parlamentarischen Ausschüssen und Kommissionen
- Vertretung in weiteren sozialpolitischen Zusammenhängen (z.B. Arbeitsagenturen, Sozialversicherungsträger)

Weitere Leistungen

Freiwilligendienste

Der Paritätische als größter Träger des FSJ in Bayern vermittelt im gesamten Freistaat Teilnehmende am FSJ an Einsatzstellen seiner Mitgliedsorganisationen und anderer Träger. Seit 1. Juli 2011 bietet der Paritätische in Bayern den Bundesfreiwilligendienst an. Der Paritätische vermittelt Freiwillige in Dienststellen der Mitgliedsorganisationen.

Fort- und Weiterbildung

Der Paritätische in Bayern führt für seine Mitgliedsorganisationen sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksverbandsebene zahlreiche Fachtagungen und Informationsveranstaltungen durch. Über die Paritätische Akademie Süd können Mitgliedsorganisationen eine breite Palette an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu äußerst günstigen Konditionen besuchen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in Bayern erhalten für die Angebote der Akademie eine Ermäßigung auf den Teilnahmebetrag von etwa 20 Prozent.

Günstig wirtschaften

Der Paritätische hat mit zahlreichen Herstellern von Produkten und Anbietern von Dienstleistungen günstige Verträge ausgehandelt. Davon profitieren vor allem die Mitgliedsorganisationen, unter anderem durch:

- Rahmenverträge
- UNION-Versicherungsdienst
- Bank für Sozialwirtschaft
- PariSERVE

Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

- Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen (soweit möglich)
- Bereitstellung von paritätischem Informationsmaterial
- Gemeinsame Pressemeldungen

Kontakt

Erste Anlaufstelle für unsere Mitgliedsorganisationen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksverbänden

Paritätischer Wohlfahrtsverband Bezirksverband Mittelfranken

Christiane Paulus

Geschäftsführung, Ansprechpartnerin Altenhilfe

Peter Mack, Fachberatung Kinder- und Jugendhilfe, Familie und Frauen

Ilona Busch-Heuer, Sachbearbeitung Lotterie- und Stiftungsmittel

Petra Gemeinholzer, Sachbearbeitung Zuschuss und Öffentlichkeitsarbeit

Melanie Hofmann, Fachberatung Psychiatrie/Sucht und Entgelte

Kerstin Mäder, Fachberatung Behindertenhilfe und Entgelte

Spitalgasse 3, 90403 Nürnberg

Tel. 0911 / 205 65 - 0, Fax 0911 / 205 65 - 413

mittelfranken@paritaet-bayern.de

www.mittelfranken.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Niederbayern | Oberpfalz

Andrea Ziegler, Geschäftsführung

Margot Murr, KISS-Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landshuter Straße 19, 93047 Regensburg

Tel. 0941 / 59 93 88 - 0, Fax 0941 / 59 93 88 - 666

niederbayern.oberpfalz@paritaet-bayern.de

www.niederbayern-oberpfalz.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Oberbayern

Karin Majewski, Geschäftsführung

Claudia Holtkamp, Angela Küster, „Fachberatung

Behindertenhilfe und Entgelte SGB XII“

Elsbeth Hülsmann, Fachberatung Kinder-, Jugend-

und Familienhilfe, Frauen

Luca Schimmel, Fachberatung Zuschusswesen, Stiftungen

Grit Schneider, Fachberatung Nachbarschaftshilfen,

ambulante Dienste

Davor Stubican, Fachberatung Psychiatrie und Sucht

Charles-de-Gaulle-Straße 4, 81737 München

Tel. 089 / 30611 - 0, Fax 089 / 30611 - 125

oberbayern@paritaet-bayern.de

www.oberbayern.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Oberfranken

Irene von der Weth, Geschäftsführung

Leibnizstraße 6, 95447 Bayreuth

Tel. 0921 / 9900 873 32, Fax 0921 / 99 00 873-43

oberfranken@paritaet-bayern.de

www.oberfranken.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Schwaben

Walter Wüst, Geschäftsführung

Angela Brück, Überregionale Offene Behindertenarbeit (OBA) in Bayern

Sterzinger Straße 3, 86165 Augsburg

Tel. 0821 / 241 94 - 0, Fax 0821 / 241 94 - 99

schwaben@paritaet-bayern.de

www.schwaben.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Unterfranken

Kathrin Speck, Geschäftsführung

Münzstraße 1, 97070 Würzburg

Tel. 0931 / 354 01 - 0, Fax 0931 / 354 01 - 11

unterfranken@paritaet-bayern.de

www.unterfranken.paritaet-bayern.de

Referentinnen und Referenten auf Landesebene:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Charles-de-Gaulle-Straße 4, 81737 München

Tel. 089 / 306 11 - 0 · Fax 089 / 306 11 - 111

www.paritaet-bayern.de

Altenhilfe

Tel. 089 / 306 11 - 127

Tel. 089 / 306 11 - 138

Lydia Hoppert, Antje Muhl

lydia.hoppert@paritaet-bayern.de

antje.muhl@paritaet-bayern.de

Bürgerschaftl. Engagement

Tel. 089 / 306 11 - 145

Monika Nitsche

monika.nitsche@paritaet-bayern.de

Frauen / Familie

Tel. 089 / 306 11 - 191

Antje Krüger

antje.krueger@paritaet-bayern.de

Freiwilligendienste

Tel. 089 / 306 11 - 139

Dr. Annette Firsching, Leitung

annette.firsching@paritaet-bayern.de

Kinder/Jugend/Bildung

Tel. 089 / 306 11 - 117

Dr. Melanie Mönnich

melanie.moennich@paritaet-bayern.de

Migration (Koordination)

Tel. 0931 / 354 01 - 17

Andreas Selig

andreas.selig@paritaet-bayern.de

Mitgliederverwaltung

Tel. 089 / 306 11 - 240

Gertrud Wimmer

gertrud.wimmer@paritaet-bayern.de

Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 089 / 306 11 - 137

Susann Engert, Alix Veh

susann.engert@paritaet-bayern.de

alix.veh@paritaet-bayern.de

Psychiatrie und Suchthilfe

Tel. 089 / 306 11 - 230

Davor Stubican

davor.stubican@paritaet-bayern.de

Teilhabe von Menschen

mit Behinderung

Tel. 089 / 306 11 - 210

Klaus Lerch, Jan Gerspach

klaus.lerch@paritaet-bayern.de

jan.gerspach@paritaet-bayern.de

Zuschüsse / Fördermittel

Tel. 089 / 306 11 - 134

Renate Kretschmer

renate.kretschmer@paritaet-bayern.de

Impressum

Herausgeber

Paritätischer
Wohlfahrtsverband,
Landesverband Bayern e.V.
Charles-de-Gaulle-Straße 4,
81737 München
magazin@paritaet-bayern.de
www.paritaet-bayern.de

Verantwortlich

Margit Berndl, Vorstand
Verbands- und Sozialpolitik

Redaktion

Susann Engert

Gestaltung

www.84ghz.de, München

Das Magazin und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Anzeigen



PariSERVE
Dienstleistungen für
soziale Organisationen

Ihr Partner im Einkauf und Rechnungswesen

Einkauf <ul style="list-style-type: none">• Lebensmittel• Non-Food• Dienstleistungen	Rechnungswesen <ul style="list-style-type: none">• Personalabrechnungen• Finanzbuchhaltung• Betriebswirtschaftliche Beratung
---	---

Gemeinsam
mehr erreichen

T 0431 5 37 38-0
www.pariserve.de



WIR ZIEHEN AN EINEM STRANG

Partner für Versicherungsangelegenheiten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Bayern e. V. und seiner Mitglieder

- Maßgeschneiderte Absicherungskonzepte
- Risikomanagement und Zertifizierung
- Umfassender Schadenservice
- Betriebliche Altersversorgung mit Speziallösungen zur Entgeltumwandlung

UNION
Versicherungsdienst
GmbH

Klingenbergstraße 4 · 32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0
Telefax +49 (0) 5231 603-197
info@union-verdi.de · www.union-verdi.de

© Dragonimages - Fotolia.com

gemeinsam handeln.



**PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESV ERBAND BAYERN e.V.**

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München

Telefon: 089 | 30611-0
Fax: 089 | 30611-111
info@paritaet-bayern.de
www.paritaet-bayern.de